

14.08.15

Fz

**Unterrichtung
durch die Bundesregierung**

Finanzplan des Bundes 2015 bis 2019

Bundesrepublik Deutschland
Die Bundeskanzlerin

Berlin, den 14. August 2015

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft und § 50 Absatz 3 Satz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes den von der Bundesregierung beschlossenen

Finanzplan des Bundes 2015 bis 2019.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Dr. Angela Merkel

| Inhaltsverzeichnis | Seite | |
|--------------------|---|-----------|
| 1 | Zukunftsgerichtete Investitionen als Grundlage weiteren Wachstums - ohne neue Schulden | 5 |
| 1.1 | Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2015 bis 2019 | 5 |
| 1.2 | Bundeshaushalt 2016 und Finanzplan bis 2019 | 6 |
| 2 | Entwicklung der Schuldenstandsquote | 8 |
| 3 | Die Ausgaben des Bundes | 10 |
| 3.1 | Überblick..... | 10 |
| 3.2 | Aufteilung und Erläuterung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen | 11 |
| 3.2.1 | Soziale Sicherung..... | 11 |
| 3.2.2 | Verteidigung..... | 19 |
| 3.2.3 | Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz..... | 19 |
| 3.2.4 | Wirtschaftsförderung und Energie | 21 |
| 3.2.5 | Verkehr | 25 |
| 3.2.6 | Bau und Stadtentwicklung | 27 |
| 3.2.7 | Bildung, Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten..... | 27 |
| 3.2.8 | Umweltschutz..... | 35 |
| 3.2.9 | Sport..... | 36 |
| 3.2.10 | Innere Sicherheit, Asyl, Zuwanderung | 36 |
| 3.2.11 | Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung | 36 |
| 3.2.12 | Allgemeine Finanzwirtschaft | 37 |
| 3.2.13 | Sondervermögen | 40 |
| 3.3 | Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes | 44 |
| 3.3.1 | Überblick..... | 44 |
| 3.3.2 | Konsumtive Ausgaben | 44 |
| 3.3.3 | Investive Ausgaben | 44 |
| 3.3.3.1 | Aufteilung nach Ausgabearten | 44 |
| 3.3.3.2 | Aufteilung nach Aufgabenbereichen..... | 44 |

| | | |
|----------|--|-----------|
| 3.4 | Die Finanzhilfen des Bundes..... | 48 |
| 3.5 | Die Personalausgaben und Stellenentwicklung des Bundes..... | 51 |
| 4 | Die Einnahmen des Bundes | 52 |
| 4.1 | Überblick..... | 52 |
| 4.2 | Steuereinnahmen | 52 |
| 4.2.1 | Steuerpolitik: Rückblick und laufende Projekte..... | 52 |
| 4.2.2 | Ergebnisse der Steuerschätzung | 58 |
| 4.2.3 | Steuerpolitik: Vorschau..... | 59 |
| 4.3 | Sonstige Einnahmen..... | 62 |
| 4.3.1 | Überblick..... | 62 |
| 4.3.2 | Privatisierungspolitik | 62 |
| 4.3.3 | Bundesimmobilienangelegenheiten | 63 |
| 4.3.4 | Gewinne der Deutschen Bundesbank..... | 64 |
| 4.4 | Kreditaufnahme..... | 64 |
| 5 | Die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen | 64 |
| 5.1 | Die Finanzbeziehungen zwischen EU und Bund | 64 |
| 5.2 | Aufteilung des Gesamtsteueraufkommens | 65 |
| 5.2.1 | Aufteilung des Umsatzsteueraufkommens | 65 |
| 5.2.2 | Bundesergänzungszuweisungen..... | 75 |
| 5.3 | Die Leistungen des Bundes an inter- und supranationale Organisationen (ohne Beiträge an den EU-Haushalt)..... | 76 |
| 6 | Ausblick auf Entwicklungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanzeitraums..... | 77 |
| 6.1 | Zinsausgaben..... | 77 |
| 6.2 | Versorgungsausgaben | 77 |
| 6.3 | Gewährleistungen..... | 77 |
| 6.4 | Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen..... | 77 |
| 6.5 | Öffentlich Private Partnerschaften | 78 |
| 6.6 | Verpflichtungsermächtigungen | 79 |
| 7 | Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bis 2019..... | 80 |
| 7.1 | Kurzfristige Wirtschaftsentwicklung | 80 |
| 7.2 | Ausblick auf 2016 | 81 |
| 7.3 | Mittelfristige Wirtschaftsentwicklung bis 2019 | 82 |
| | Abkürzungsverzeichnis | 86 |

| Tabellen im Finanzplan | Seite |
|---|--------------|
| 1. Berechnung der nach der Schuldenregel zulässigen Nettokreditaufnahme im Finanzplanungszeitraum | 7 |
| 2. Der Finanzplan des Bundes 2015 bis 2019 | 8 |
| 3. Die Ausgaben des Bundes 2014 bis 2019 nach Aufgabenbereichen | 12 |
| 4. Versorgungsausgaben des Bundes 2015 bis 2019 | 38 |
| 5. Übersicht zum Finanzplan „Energie- und Klimafonds“ 2015 bis 2019 | 41 |
| 6. Aufteilung der Ausgaben 2014 bis 2019 nach Ausgabearten | 45 |
| 7. Die Investitionsausgaben des Bundes 2014 bis 2019 - aufgeteilt nach Ausgabearten - | 47 |
| 8. Die Investitionsausgaben des Bundes 2014 bis 2019 - aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben - .. | 49 |
| 9. Entwicklung der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes ab 1998 | 56 |
| 10. Die Steuereinnahmen des Bundes 2015 bis 2019 | 57 |
| 11. Sonstige Einnahmen des Bundes im Jahre 2016 | 63 |
| 12. Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2015 | 66 |
| 13. Kreditfinanzierungsübersicht 2014 bis 2019 | 73 |
| 14. Eigenmittelabführungen des Bundes an den EU-Haushalt 2015 bis 2019 | 74 |
| 15. Versorgungsausgaben des Bundes bis 2050 | 78 |
| 16. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen | 79 |
| 17. Öffentlich Private Partnerschaften | 80 |
| 18. Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum | 84 |
| 19. Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen) | 85 |
| Schaubilder im Finanzplan | |
| 1. Entwicklung der Schulden des Bundes 2000 bis 2016 | 6 |
| 2. Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben | 9 |
| 3. Die Ausgaben des Bundes im Jahr 2016 nach Einzelplänen | 9 |
| 4. Entwicklung der Rentenversicherungsleistungen des Bundes 2010 bis 2019 | 15 |
| 5. Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen 2005 bis 2019 | 16 |
| 6. Ausgaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) - Einzelplan 30 2000 bis 2019 | 30 |
| 7. Entwicklung der Zinslasten des Bundes 2005 bis 2019 | 37 |
| 8. Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes 2004 bis 2019 | 50 |
| 9. Anteil der Personalausgaben am Bundeshaushalt | 51 |
| 10. Entwicklung des Stellenbestandes in der Bundesverwaltung 1992 bis 2016 | 52 |
| 11. Einnahmenstruktur des Bundes im Jahre 2016 | 53 |
| 12. Entlastung der Arbeitnehmerhaushalte bis 2014 | 56 |
| 13. Entwicklung des Einkommensteuertarifs bis 2014 | 62 |
| 14. Anteile von Bund, Ländern, Gemeinden und EU am Gesamtsteueraufkommen 2005 bis 2019 | 74 |
| 15. Tatsächliche Anteile am Umsatzsteueraufkommen 2005 bis 2019 | 75 |

1 Zukunftsgerichtete Investitionen als Grundlage weiteren Wachstums - ohne neue Schulden

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2015 bis 2019

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin im Aufschwung. Im 1. Quartal 2015 stieg das BIP preis-, kalender- und saisonbereinigt um 0,3 % gegenüber dem Vorquartal, in dem es bereits um 0,7 % angestiegen war. Wachstumsimpulse gingen von erhöhten Inlands-konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates aus. Die privaten Konsumausgaben profitierten dabei von einer anhaltenden Einkommens- und Beschäftigungsexpansion wie auch vom niedrigen Ölpreis. Aber auch die Ausweitung der Investitionstätigkeit trug zum Wirtschaftswachstum bei. So stiegen die Investitionen in Bauten und Ausrüstungen gegenüber dem Vorquartal deutlich an. Der Außenhandel hingegen dämpfte das Wirtschaftswachstum. Die Exporte konnten zwar einen Zuwachs gegenüber dem Schlussquartal 2014 verzeichnen, gleichzeitig weiteten sich allerdings die Importe sehr viel kräftiger aus.

Die günstigen makroökonomischen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise sich aufhellende Absatzperspektiven, niedrige Zinsen und anhaltend niedrige Preise für Energiegüter, lassen erwarten, dass sich der gesamtwirtschaftliche Aufschwung im weiteren Jahresverlauf fortsetzt. Auch die weiter in die Zukunft weisenden Konjunkturindikatoren, die eine Verbesserung der Stimmung von Unternehmen und Verbrauchern anzeigen, stützen diese Annahme. Die Bundesregierung geht daher in ihrer Frühjahrsprojektion vom April für die Jahre 2015 und 2016 von einem realen Wirtschaftswachstum von jeweils 1,8 % (Jahresprojektion vom Januar: +1,5 % und +1,6 %) aus.

Ein Hauptfaktor ist dabei die erwartete beschleunigte Zunahme des preisbereinigten Konsums der privaten Haushalte (2015: real +2,0 % ggü. Vorjahr). Die Lohnentwicklung ist weiterhin deutlich aufwärts gerichtet (nominale Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer 2015: +3,1 %, 2016: +2,7 %). Die Anhebung und Ausweitung der Rentenleistungen führen zu einer Ausweitung der monetären Sozialleistungen, während in diesem Jahr ein dämpfender Effekt von einem nur leichten Anstieg der Selbstständigen- und Vermögens-einkommen der privaten Haushalte ausgeht. Die moderate Preisniveaumentwicklung auf der Verbraucherstufe stärkt zusätzlich die Kaufkraft der Verbraucher.

Gleichwohl wird die Investitionstätigkeit voraussichtlich zunächst nur verhalten zunehmen (Bruttoanlageinvestitionen 2015: real +2,2 % ggü. Vorjahr). Angesichts des sehr hohen Grads der Unternehmens-selbstfinanzierung schlägt hier das außerordentlich günstige monetäre Umfeld (niedrige Zinsen) kaum zu Buche. Erst für den weiteren Verlauf des Projektionszeitraums ist - bei sich allmählich verbessernden

internationalen Absatzperspektiven und einer Annäherung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten an den normalen Auslastungsgrad - mit einer Belebung der Investitionskonjunktur zu rechnen. Das Investitionsmotiv Kapazitätserweiterung wird immer mehr an Bedeutung gewinnen, so dass die Ausrüstungsinvestitionen im Projektionszeitraum allmählich anziehen werden (2015: +2,8 %; 2016: +4,3 %). Entsprechend dürfte sich auch der private Nicht-Wohnungsbau langsam beleben. Insbesondere die deutlichen Einkommenszuwächse der privaten Haushalte und die sehr niedrigen Zinsen werden auch den privaten Wohnungsbau weiterhin stimulieren. Die staatlichen Bauinvestitionen wirken in beiden Jahren mit einem voraussichtlich kräftigen Anstieg stützend. Für die Investitionen in Bauten insgesamt wird im Jahr 2015 ein Anstieg um 2,1 % (2016: 2,8 %) erwartet.

Die allmähliche wirtschaftliche Erholung im Euroraum bei gleichzeitiger Abwertung des Euro gegenüber dem US Dollar dürfte die Exporttätigkeit fördern. So werden die Exporte im Jahr 2015 voraussichtlich um real 4,7 % zunehmen. Die erwartete Ausweitung der Ausfuhren und die deutlich steigende Inlandsnachfrage dürften zugleich auch die Importe so begünstigen, dass diese in beiden Jahren kräftiger ansteigen als die Ausfuhren.

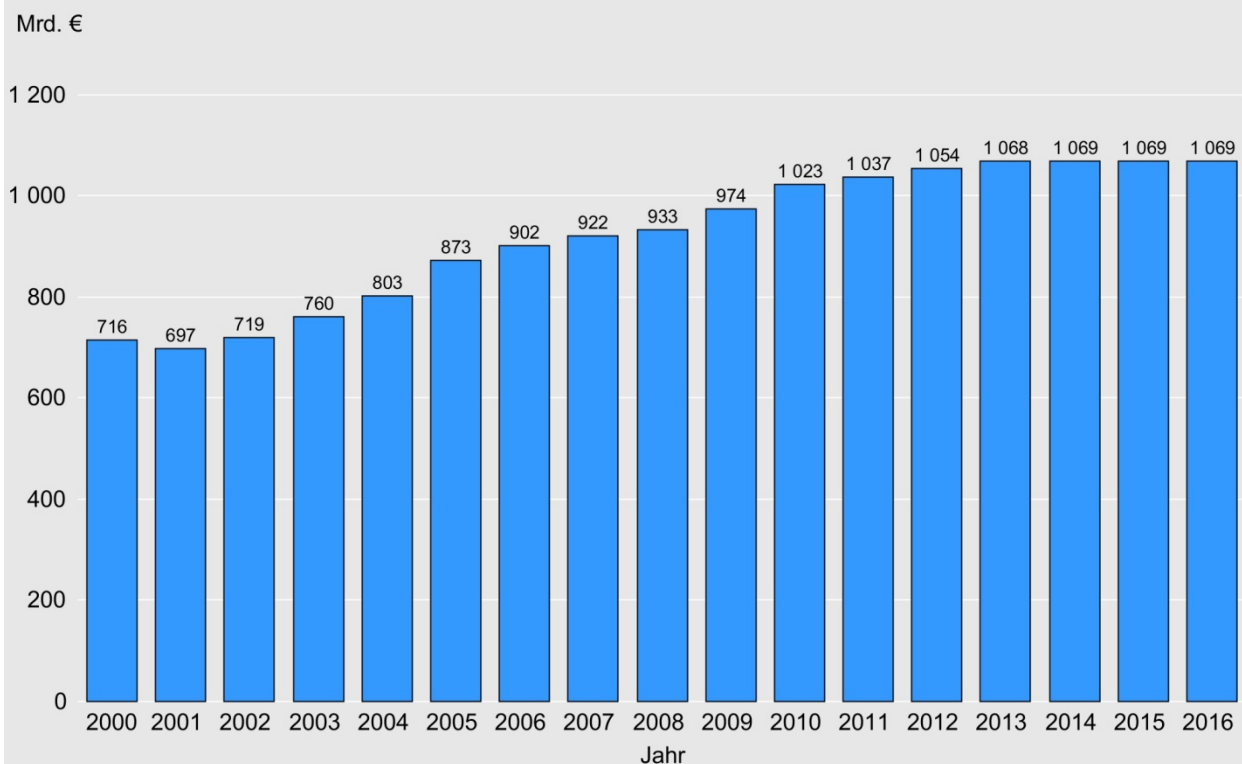
Der Arbeitsmarkt in Deutschland zeigt sich nach wie vor in sehr guter Verfassung. Die Erwerbstätigenzahl wird in diesem Jahr wahrscheinlich um 300 000 Personen (+0,7 %, 2016: +0,3 %) steigen und die Arbeitslosigkeit wird um 110 000 Personen (2016: 20 000) zurückgehen. Eine hohe Zuwanderung sowie die Mobilisierung von Teilen der sogenannten stillen Reserve tragen entscheidend dazu bei, dass die Zunahme der Erwerbstätigkeit wie in den vorangegangenen Jahren höher ausfallen wird als der Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Für das Jahr 2015 wird mit einem moderaten Anstieg des Verbraucherpreisniveaus gerechnet (+0,5 % ggü. Vorjahr). Die Inflation wird vor allem von rückläufigen Energiepreisen gedämpft. Die Kerninflationsrate liegt mit 1,6 % jedoch leicht über dem langjährigen Durchschnitt (+1,2 %). Die Preisniveaumentwicklung dürfte auch im Jahr 2016 in ruhigen Bahnen verlaufen (+1,4 %).

Die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung sind bei Preisstabilität auch auf mittlere Sicht günstig. Von 2016 bis 2019 dürfte das reale BIP um jahresdurchschnittlich 1,4 % zunehmen. Das Produktionspotenzial wird im Zeitraum 2016 bis 2019 voraussichtlich jährlich um 1,3 % ausgeweitet werden. Aufgrund des demografisch bedingten Rückgangs der Erwerbsbevölkerung dürfte sich das Potenzialwachstum jedoch leicht verlangsamen von 1,5 % in diesem Jahr auf 1,2 % zum Ende des Projektionszeitraums im Jahre 2019. Die aktuell hohe Zuwanderung mildert die

Schaubild 1

Entwicklung der Schulden des Bundes* 2000 bis 2016



* ohne Sondervermögen mit Kreditemächtigung

dämpfenden Effekte der Demografie auf das Wachstum des Produktionspotenzials. Die Lücke zwischen gesamtwirtschaftlicher Nachfrage und Produktionspotenzial, die sich im Korridor der Normalauslastung befindet, wird annahmegemäß im Jahr 2019 geschlossen sein. In der mittleren Frist wird sich die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt fortsetzen, wenngleich die Dynamik abnehmen wird. Die Zahl der Erwerbstätigen wird bis zum Jahr 2019 auf etwa 43,2 Mio. Personen steigen. Die Zahl der Arbeitslosen wird bis zum Jahr 2019 voraussichtlich auf ein Niveau von rd. 2,8 Mio. Personen sinken.

Mögliche Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung liegen im außenwirtschaftlichen Umfeld: Verschärfung der geopolitischen Konflikte, Eintrübung der Wachstumsaussichten in den Entwicklungs- und Schwellenländern, abrupter Anstieg des Rohölpreises und des Euro-Wechselkurses.

Chancen bestehen vor allem auf der binnenwirtschaftlichen Seite: schnellere Verbesserung der Absatzperspektiven der Unternehmen als erwartet, Stimulierung von Investitionen in Europa und Deutschland.

1.2 Bundeshaushalt 2016 und Finanzplan bis 2019

Am 18. März 2015 hat die Bundesregierung die Eckwerte des Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2016 und des Finanzplans bis zum Jahr 2019 beschlossen und damit grundsätzlich verbindliche Einnahme- und Ausgabeplafonds für jeden Einzelplan festgelegt. Ausgenommen waren davon die in § 28 Abs. 3 BHO genannten Organe Bundespräsidialamt, Bundestag, Bundesrat, Bundesverfassungsgericht und Bundesrechnungshof. Ebenfalls noch nicht mit Eckwerten versehen war der künftige Einzelplan 21 der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Die Herauslösung der Aufgaben der BfDI aus dem Einzelplan 06 und die Umwandlung in eine eigenständige und unabhängige oberste Bundesbehörde erfolgen zum 1. Januar 2016. Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2016 sind für den neuen Einzelplan 21 Ausgaben in Höhe von rd. 13,2 Mio. € vorgesehen.

Im Vergleich zu den Haushaltseckwerten aus dem März werden im Regierungsentwurf 2016 und im Finanzplan bis 2019 die Veränderungen abgebildet, die sich aus Schätzabweichungen zwischen der gesamtwirtschaft-

lichen Vorausschätzung der Bundesregierung auf Grundlage der Jahresprojektion 2015 und den Ergebnissen der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung, der Rentenschätzung sowie den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ Anfang Mai 2015 ergeben haben.

In allen Finanzplanjahren wird die „schwarze Null“ durchgängig fortgeschrieben. Mit ihrem Konsolidierungskurs hat sich die Bundesregierung zugleich die Spielräume eröffnet, die es ermöglichen, mit dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2016 und dem Finanzplan bis 2019 weitere wachstumsfreundliche Impulse zu setzen, die Kommunen zu unterstützen und die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit noch einmal deutlich zu erhöhen.

Um das seit dem Entwurf zum Bundeshaushalt 2012 praktizierte Eckwerte-Verfahren der Haushaltsaufstellung stärker inhaltlich auszurichten und die Wirkungsorientierung des Haushalts zu verbessern, wurde

im Koalitionsvertrag vereinbart, das Haushaltsaufstellungsverfahren um einnahme- und ausgabeseitige Haushaltsanalysen in ausgewählten Politikbereichen (sog. Spending Reviews) zu ergänzen. Dabei soll ergebnisoffen geprüft werden, ob die mit einer Maßnahme intendierten Ziele weiterhin prioritär sind, diese Ziele erreicht werden, dies wirtschaftlich geschieht und ob eine Mittelumichtung sinnvoll sein könnte. Die Ergebnisse der Spending Reviews sollen in das nachfolgende Haushaltsaufstellungsverfahren eingehen. Für den ersten Review-Zyklus sind die Themen Förderung des kombinierten Verkehrs und Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU) vorgesehen. Die Ergebnisse der Analysen zu diesen Themen sollen bis Anfang 2016 vorgelegt werden und in das Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2017 und den Finanzplan bis 2020 eingehen.

Tabelle 1

**Berechnung der nach der Schuldenregel
zulässigen Nettokreditaufnahme im Finanzplanungszeitraum**

| | Entwurf 2016 | Finanzplan | | |
|---|-----------------|-------------|-------------|-------------|
| | | 2017 | 2018 | 2019 |
| Mrd. € | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme in % des BIP | 0,35 | 0,35 | 0,35 | 0,35 |
| Nominales BIP des der Haushaltsaufstellungen vorangegangenen Jahres | 2 903,8 | 3 015,6 | 3 115,3 | 3 215,1 |
| Nach der Schuldenregel maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme | 10,2 | 10,6 | 10,9 | 11,3 |
| abzüglich Konjunkturkomponente | -1,6 | -1,8 | -1,1 | 0,0 |
| abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen (einschl. Energie- und Klimafonds) | 0,2 | 0,4 | 0,4 | 0,4 |
| Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme | 11,6 | 12,0 | 11,6 | 10,9 |

Differenzen durch Rundung möglich

Tabelle 2

Der Finanzplan des Bundes 2015 bis 2019

Gesamtübersicht

| | Ist 2014 | Soll 2015 | Entwurf 2016 | Finanzplan | | |
|--|--------------------|--------------|-----------------|--------------|--------------|--------------|
| | | | | 2017 | 2018 | 2019 |
| Mrd. € | | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| I. Ausgaben | 295,5 | 301,6 | 312,0 | 318,8 | 326,3 | 333,1 |
| Ausgaben bereinigt um Tilgungen ITF/Aufbauhilfefonds | 307,8 | 301,6 | 312,0 | 318,8 | 326,3 | 333,1 |
| Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent | -4,0 | +2,1 | +3,4 | +2,2 | +2,4 | +2,1 |
| II. Einnahmen | 295,5 | 301,6 | 312,0 | 318,8 | 326,3 | 333,1 |
| Steuereinnahmen | 270,8 | 278,9 | 290,0 | 299,1 | 312,2 | 323,8 |
| Nettokreditaufnahme | - | - | - | - | - | - |
| <u>nachrichtlich:</u> | | | | | | |
| Ausgaben für Investitionen..... | 29,3 ¹⁾ | 30,1 | 30,4 | 31,2 | 31,8 | 30,5 |

Rundungsdifferenzen möglich

¹⁾ einschließlich Zahlung in Höhe von 4,3 Mrd. € an den ESM

2. Entwicklung der Schuldenstandsquote

Noch im Jahr 2013 musste der Bund neue Schulden in Höhe von 22,1 Mrd. € aufnehmen. Demgegenüber konnte der Bundeshaushalt 2014, der im Soll noch eine Nettokreditaufnahme von 6,5 Mrd. € vorsah, im Ergebnis ohne Neuverschuldung ausgeglichen werden. Gleichzeitig konnten rd. 2,5 Mrd. € der Schulden des Sondervermögens Investitions- und Tilgungsfonds (ITF) getilgt werden. Ein weiterer Meilenstein der Konsolidierungspolitik des Bundes ist der Bundeshaushalt 2015. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik ist es gelungen, die Ausgaben und Einnahmen des Bundes bereits in der Planung ohne neue Schulden auszugleichen. Dies gilt sowohl für den Stammhaushalt 2015 als auch für den Nachtragshaushalt 2015.

Seit dem Jahr 2013 findet eine kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote statt. Sie ist im Jahr 2013 um 2,2 %-Punkte auf 77,1 % des BIP und im Jahr

2014 um 2,4 %-Punkte auf 74,7 % des BIP gesunken. Für den Prognosezeitraum bis zum Jahr 2019 wird ein weiterer kontinuierlicher Rückgang der Schuldenstandsquote bis auf 61½ % des BIP erwartet. Bereits im Jahr 2016 strebt die Bundesregierung eine Quote unter 70 % des BIP an. Damit nähert sich die deutsche Schuldenstandsquote dem Maastricht-Referenzwert von 60 % des BIP an.

Bei der Entwicklung des Maastricht-Saldos 2014 und 2015 erreichte Deutschland im Jahr 2014 einen Überschuss in der Maastricht-Abgrenzung von 0,6 % des BIP. Auch im laufenden Jahr wird ein leichter Überschuss des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos erwartet. Es besteht damit ein der konjunkturellen Lage angemessener Sicherheitsabstand zum Referenzwert einer Defizitquote von 3,0 % des BIP.

Schaubild 2 Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben
(Ist 2009 - 2014, Soll 2015- 2019)

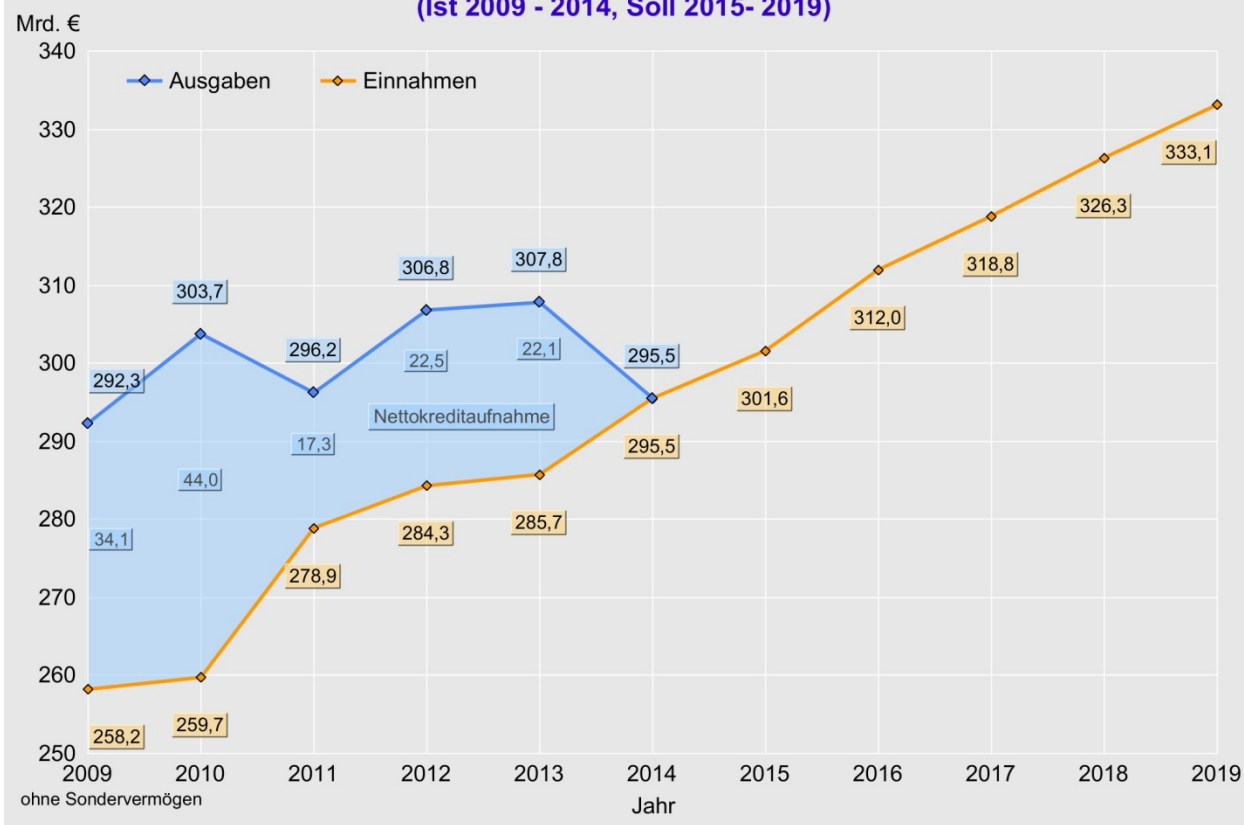
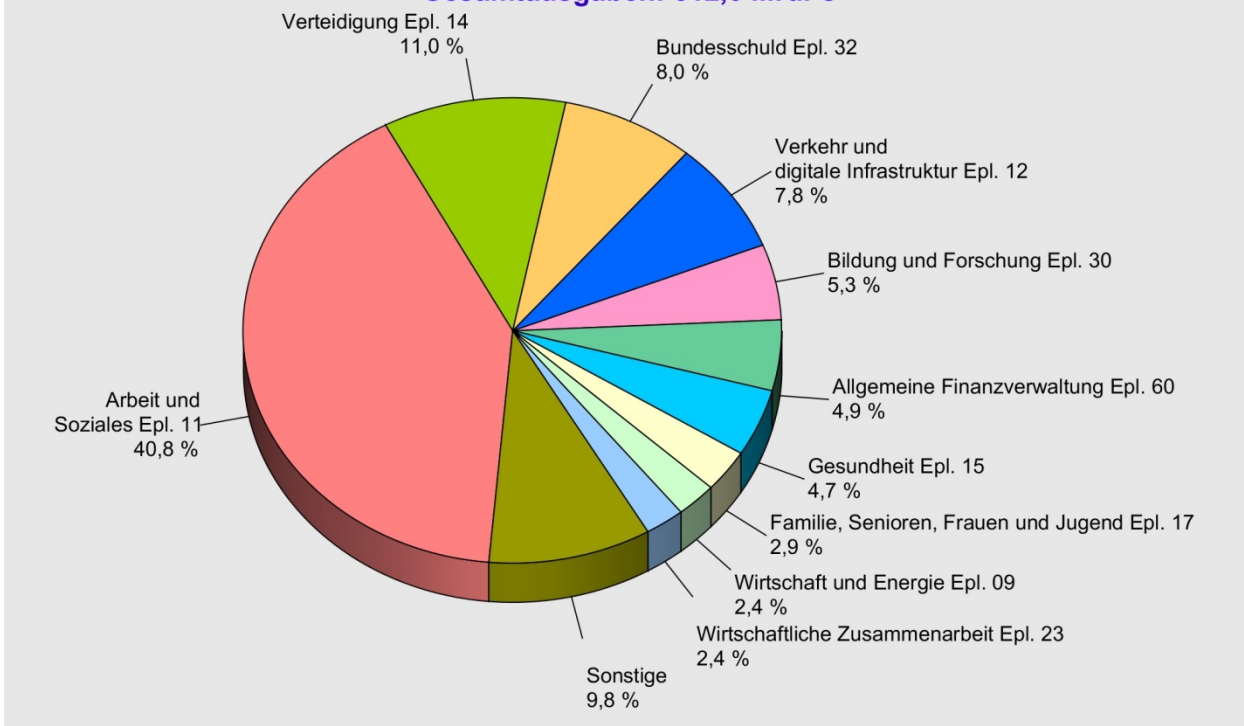


Schaubild 3 Die Ausgaben des Bundes im Jahr 2016 nach Einzelplänen
Gesamtausgaben: 312,0 Mrd. €



3 Die Ausgaben des Bundes

3.1 Überblick

Konsequente Konsolidierung und Sanierung des Bundeshaushalts sind dabei eine Seite der Medaille - Maßnahmen, die auf die Wahrung und Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zielen, die andere. Auch hier hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren bereits viel auf den Weg gebracht. So wurden die prioritären Maßnahmen des Koalitionsvertrages mit einem Gesamtvolumen von 23 Mrd. € umgesetzt. Diese Mittel fließen schwerpunktmäßig in die Bereiche Bildung und Forschung, Entlastung der Länder und Kommunen, öffentliche Verkehrsinfrastruktur und Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance - ODA).

Im November 2014 hat die Bundesregierung zudem für die Jahre 2016 bis 2018 ein 10 Mrd. € - Programm für

Zukunftsinvestitionen (insbesondere für öffentliche Infrastruktur und Energieeffizienz) beschlossen. Mit dem Nachtragshaushalt 2015 wurden die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen zugunsten der einzelnen betroffenen Politikbereiche ausgebracht.

Ebenfalls mit dem Nachtragshaushalt 2015 wurden die haushalterischen Voraussetzungen geschaffen, um den „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ mit einmalig 3,5 Mrd. € auszustatten. Mit diesem Sondervermögen gewährt der Bund den Ländern in den Jahren 2015 bis 2018 Finanzhilfen für Investitionen in finanzschwachen Kommunen.

Mit dem Entwurf zum Bundeshaushalt 2016 und dem Finanzplan bis 2019 wird das 10 Mrd. € - Programm schwerpunktmäßig in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 ausfinanziert.

Kap. 6002, Titelgruppe 03: Zukunftsinvestitionen:

| Maßnahmen | 2016 | 2017 | 2018 | (2019) |
|---|------------------|--------------|--------------|--------------|
| | <i>in Mrd. €</i> | | | |
| BMVI: Verkehrsinvestitionen (Straße, Schiene, Wasser) / Digitale Infrastruktur/Nationales Innovationsprogramm | 1,324 | 1,526 | 1,499 | - |
| BMWi: Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) | 0,308 | 0,386 | 0,493 | 0,531 |
| BMUB: Nationale Klimaschutzinitiative | 0,150 | 0,150 | 0,150 | 0,150 |
| BMEL/BMUB: Hochwasserschutz | 0,100 | 0,100 | 0,100 | 0,100 |
| BMUB: verschiedene Maßnahmen, z. B. nachhaltiges Wohnen, altersgerechtes Umbauen | 0,117 | 0,150 | 0,137 | 0,005 |
| BMWi: verschiedene Maßnahmen, z. B. GRW, DLR | 0,035 | 0,035 | 0,035 | - |
| BMFSFJ: Bundesprogramm KitaPlus | 0,034 | 0,034 | 0,033 | - |
| AA: verschiedene Maßnahmen zur Anpassung von Liegenschaften an verschärfte Sicherheitslage | 0,067 | 0,067 | 0,066 | - |
| Summe | 2,135 | 2,448 | 2,513 | 0,786 |

Darüber hinaus erhalten die Ressorts ab dem Jahr 2016 die Möglichkeit, jährlich Mittel in Höhe von insgesamt rd. 1 Mrd. € für eigene Schwerpunkte, vorzugsweise im investiven Bereich, einzusetzen.

Damit stehen im Jahr 2016 insgesamt 3,1 Mrd. € für Zukunftsausgaben zur Verfügung. In den Finanzplanjahren 2017 und 2018 sind im Rahmen des 10 Mrd. € - Programms rd. 3,4 bzw. rd. 3,5 Mrd. € vorgesehen.

Insgesamt erhöht der Bund mit dem Haushaltsentwurf 2016 seine Investitionsausgaben - bereinigt um den Kommunalinvestitionsförderungsfonds 2015 - um rd. 14,6 % bzw. absolut um rd. 3,9 Mrd. € gegenüber dem Nachtragssoll 2015. Damit steigt die Investitionsquote - als Anteil der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben - gegenüber dem Jahr 2015 um rd. 1 %-Punkt auf rd. 9,8 % für das Jahr 2016.

Der Anstieg der Gesamtausgaben im Finanzplanungszeitraum von 301,6 Mrd. € in 2015 auf 333,1 Mrd. € geht im Wesentlichen auf den Anstieg der Sozialausgaben (vgl. Kap. 3.2.1) und der Zinsen zurück (vgl. Kap. 3.2.12.1 und 6.1).

Die prozentuale Verteilung der Ausgaben auf die Ministerien und Einzelpläne ergibt sich aus Schaubild 3. Nach anderen Kriterien aufbereitete Darstellungen der Ausgabenstruktur enthalten Kap. 3.2 (nach Aufgabenbereichen) und Kap. 3.3 (Unterteilung in konsumtive und investive Ausgaben).

3.2 Aufteilung und Erläuterung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete in Tabelle 3 und in der nachfolgenden Darstellung entsprechen weitgehend - jedoch nicht in allen Einzelheiten - dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen, werden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung, teils in tieferer Aufgliederung sowie in anderer Reihenfolge dargestellt.

3.2.1 Soziale Sicherung

Die Sozialausgaben des Bundes (Abgrenzung: Hauptfunktion 2 des Funktionenplans) stellen den mit Abstand größten Ausgabebereich des Bundeshaushalts dar. Die Sozialleistungsquote (der Anteil der Sozialausgaben an den Gesamtausgaben) steigt während des Finanzplanungszeitraums voraussichtlich leicht an (von 50,8 % in 2015 auf 51,7 % in 2019). Die Ausgabenansätze steigen von 153,3 Mrd. € in 2015 auf 172,1 Mrd. € in 2019.

3.2.1.1 Rentenversicherungsleistungen

Die Leistungen an die Gesetzliche Rentenversicherung sind seit Jahren die größte Ausgabeposition im Bundeshaushalt. Für das Jahr 2016 sind hierfür rd. 86,6 Mrd. € vorgesehen. Gegenüber der bisherigen Finanzplanung verringern sich die Leistungen um rd. 0,7 Mrd. €. Grund hierfür ist u. a. die aus dem Überschreiten der Höchsthaltigkeitsrücklage der Rentenversicherung resultierende Absenkung des Beitragssatzes in 2015 um 0,2 Prozentpunkte auf 18,7 %. Letztmalig berücksichtigt ist die vorübergehende Kürzung des allgemeinen Bundeszuschusses in den Jahren 2014 bis 2016 um jeweils 1,25 Mrd. € als Beitrag der Rentenversicherung zur Konsolidierung des Bundeshaushalts. Bis zum Jahr 2019 werden die Leistungen voraussichtlich auf rd. 97,8 Mrd. € steigen (vgl. Schaubild 4). Im Jahr 2019 wirkt sich - neben der Umsatzsteuer- und Brutto Lohnentwicklung - insbesondere die Erhöhung des Beitragssatzes auf 19,1 % aus, die nach den derzeitigen Prognosen des BMAS aufgrund des Abschmelzens der Nachhaltigkeitsrücklage der Rentenversicherung für 2019 zu erwarten ist. Zudem beginnt in 2019 die im RV-Leistungsverbesserungsgesetz vereinbarte schrittweise Erhöhung des allgemeinen Bundeszuschusses um insgesamt rd. 0,5 Mrd. € p.a. bis auf rd. 2 Mrd. € im Jahr 2022.

Den Hauptanteil dieses sich aus verschiedenen Bereichen zusammensetzenden Ausgabenblocks bilden die Bundeszuschüsse an die allgemeine Rentenversicherung einschließlich des zusätzlichen Bundeszuschusses (rd. 64,3 Mrd. €). Hinzu kommen die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten in Höhe von rd. 12,5 Mrd. €. Darüber hinaus erstattet der Bund der allgemeinen Rentenversicherung die Aufwendungen, die ihr aufgrund der Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR entstehen. Hierfür sind im Finanzplanzeitraum 2015 bis 2019 rd. 16,3 Mrd. € vorgesehen (für 2016 rd. 3,2 Mrd. €). Seit 2010 trägt der Bund von diesen Aufwendungen - nach Erstattung des restlichen Anteils durch die Länder im Beitrittsgebiet - dauerhaft 40 %. Des Weiteren leistet er Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten Menschen. Im Jahr 2016 ist hierfür ein Betrag von 1,2 Mrd. € vorgesehen.

Die Ausgaben des Bundes für die Defizitdeckung in der knappschaftlichen Rentenversicherung sinken gegenüber 2015 im Jahr 2016 leicht um 20 Mio. € auf rd. 5,35 Mrd. €.

Tabelle 3

Die wesentlichen Ausgaben des Bundes 2014 bis 2019 nach Aufgabenbereichen

| | Ist | Soll | Entwurf | Finanzplan | | |
|---|---------------|--------|---------|------------|--------|--------|
| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
| | - in Mrd. € - | | | | | |
| 3.2.1 Soziale Sicherung | | | | | | |
| 3.2.1.1 Rentenversicherungsleistungen | 82,804 | 84,307 | 86,620 | 90,853 | 93,359 | 97,826 |
| 3.2.1.2 Arbeitsmarkt | 32,113 | 33,117 | 32,018 | 32,914 | 32,478 | 32,932 |
| 3.2.1.3 Familienpolitische Leistungen | 6,933 | 7,315 | 7,737 | 7,784 | 7,774 | 7,764 |
| 3.2.1.4 Wohngeld | 0,422 | 0,530 | 0,730 | 0,690 | 0,645 | 0,625 |
| 3.2.1.5 Wohnungsbauprämie | 0,342 | 0,365 | 0,217 | 0,223 | 0,223 | 0,223 |
| 3.2.1.6 Kriegsoferleistungen | 1,249 | 1,153 | 1,076 | 1,028 | 0,966 | 0,911 |
| 3.2.1.7 Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Lastenausgleich, Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen ... | 0,692 | 0,719 | 0,761 | 0,716 | 0,641 | 0,641 |
| 3.2.1.8 Landwirtschaftliche Sozialpolitik | 3,714 | 3,696 | 3,736 | 3,794 | 3,844 | 3,883 |
| 3.2.1.9 Gesetzliche Krankenversicherung ... | 10,500 | 11,500 | 14,000 | 14,500 | 14,500 | 14,500 |
| 3.2.1.10 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | 5,447 | 6,058 | 6,464 | 6,967 | 7,500 | 8,080 |
| 3.2.1.11 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich | 4,592 | 4,595 | 4,978 | 5,065 | 4,993 | 4,897 |
| 3.2.2 Verteidigung | | | | | | |
| 3.2.2.1 Militärische Verteidigung..... | 27,870 | 27,499 | 28,693 | 29,157 | 29,219 | 29,336 |
| 3.2.2.2 Weitere Verteidigungslasten | 0,049 | 0,038 | 0,039 | 0,040 | 0,042 | 0,042 |
| 3.2.3 Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz | | | | | | |
| 3.2.3.1 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" | 0,567 | 0,610 | 0,620 | 0,650 | 0,650 | 0,650 |
| 3.2.3.2 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie des Verbraucherschutzes | 0,408 | 0,501 | 0,533 | 0,592 | 0,529 | 0,472 |
| 3.2.4 Wirtschaftsförderung und Energie | | | | | | |
| 3.2.4.1 Energie | 1,623 | 1,616 | 2,161 | 2,010 | 2,082 | 2,082 |
| 3.2.4.2 Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung..... | 0,405 | 0,471 | 0,472 | 0,479 | 0,482 | 0,481 |
| 3.2.4.3 Mittelstand, industrienaher Forschung und Technologieförderung | 0,989 | 0,996 | 1,007 | 0,996 | 0,999 | 0,997 |
| 3.2.4.4 Regionale Wirtschaftsförderung | 0,710 | 0,619 | 1,386 | 1,497 | 1,063 | 0,737 |
| 3.2.4.5 Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung..... | 1,277 | 1,697 | 1,745 | 1,611 | 1,534 | 1,533 |
| 3.2.5 Verkehr | | | | | | |
| 3.2.5.1 Eisenbahnen des Bundes | 9,857 | 10,555 | 10,529 | 10,478 | 11,115 | 11,217 |
| 3.2.5.2 Bundesfernstraßen | 6,359 | 6,099 | 6,876 | 7,278 | 6,962 | 6,764 |

noch Tabelle 3

Die wesentlichen Ausgaben des Bundes 2013 bis 2018 nach Aufgabenbereichen

| | Ist 2013 | Soll 2014 | Entwurf 2015 | Finanzplan | | |
|---|-------------|--------------|-----------------|------------|--------|--------|
| | | | | 2016 | 2017 | 2018 |
| - in Mrd. € - | | | | | | |
| 3.2.5.3 Bundeswasserstraßen | 1,863 | 2,151 | 2,265 | 2,364 | 2,273 | 2,256 |
| 3.2.5.4 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden | 1,611 | 1,672 | 1,672 | 1,672 | 1,672 | 1,672 |
| 3.2.5.5 Sonstige Maßnahmen im Verkehrsbereich..... | 1,701 | 1,897 | 2,661 | 2,714 | 3,001 | 1,832 |
| 3.2.6 Bauwesen | | | | | | |
| 3.2.6.1 Wohnungs- und Städtebau..... | 1,668 | 1,829 | 1,749 | 1,720 | 1,688 | 1,571 |
| 3.2.7 Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten | | | | | | |
| 3.2.7.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen | 8,885 | 9,754 | 10,250 | 10,901 | 11,148 | 11,293 |
| 3.2.7.2 Hochschulen | 3,447 | 3,367 | 3,750 | 4,105 | 3,472 | 3,472 |
| 3.2.7.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses | 2,635 | 3,499 | 3,563 | 3,927 | 3,903 | 3,903 |
| 3.2.7.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens..... | 1,730 | 1,879 | 1,968 | 2,049 | 2,135 | 2,191 |
| 3.2.7.5 Kulturelle Angelegenheiten | 2,027 | 2,169 | 2,114 | 2,157 | 2,196 | 2,194 |
| 3.2.8 Umweltschutz..... | 1,153 | 1,265 | 1,471 | 1,528 | 1,496 | 1,499 |
| 3.2.9 Sport | 0,136 | 0,162 | 0,195 | 0,202 | 0,202 | 0,152 |
| 3.2.10 Innere Sicherheit, Zuwanderung | 4,857 | 4,813 | 5,253 | 5,267 | 5,325 | 5,316 |
| 3.2.11 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung | 6,380 | 6,418 | 7,287 | 7,435 | 7,404 | 7,403 |
| 3.2.12 Allgemeine Finanzwirtschaft | | | | | | |
| 3.2.12.1 Zinsausgaben | 25,946 | 23,187 | 23,846 | 22,417 | 25,569 | 27,189 |
| 3.2.12.2 Versorgungsausgaben des Bundes ohne Bahn und Post..... | 8,162 | 8,513 | 8,691 | 8,748 | 8,810 | 8,840 |
| 3.2.12.3 Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt | 0,290 | 0,313 | 0,323 | 0,314 | 0,314 | 0,314 |
| 3.2.12.4 Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM) | 4,343 | - | - | - | - | - |
| 3.2.13 Sondervermögen..... | 0,689 | 4,481 | 0,973 | 0,653 | 0,850 | 1,036 |

Rundungsdifferenzen möglich

3.2.1.2 Arbeitsmarkt

Die Bundesausgaben für den Bereich Arbeitsmarkt werden im Jahr 2016 mit insgesamt rd. 32 Mrd. € veranschlagt. Der Rückgang um rd. 1,1 Mrd. € gegenüber dem Soll für das Jahr 2015 ist im Wesentlichen auf niedrigere Ansätze beim Arbeitslosengeld II und bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) zurückzuführen.

Die Bundesagentur für Arbeit wird bei der erwarteten guten Entwicklung am Arbeitsmarkt voraussichtlich im gesamten Finanzplanzeitraum Überschüsse erzielen und weiterhin finanziell stabil aufgestellt sein. Ein Darlehen des Bundes gem. § 365 SGB III wird sie folglich im gesamten Zeitraum nicht benötigen. Für die Grundsicherung für Arbeitsuchende sind im Haushalt 2016 insgesamt rd. 31,9 Mrd. € eingeplant, rd. 1,1 Mrd. € weniger als im Vorjahr. Dabei sind für das Arbeitslosengeld II (ALG II) 19,2 Mrd. € veranschlagt, 900 Mio. € weniger als im Vorjahr. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass die Zahl der Arbeitslosen 2016 auf 2,77 Mio. sinken wird. Zudem wurden eine eventuelle Regelbedarfsanpassung sowie eine Steigerung des durchschnittlichen Zusatzbeitrags bei der gesetzlichen Krankenversicherung berücksichtigt. Außerdem werden - in Umsetzung des Zukunftspakets der Bundesregierung vom Juni 2010 - Effizienzsteigerungen durch gezielt gesetzte Handlungsschwerpunkte bei der Vermittlung und Betreuung besonderer Personengruppen (v. a. Langzeitbezieher von ALG II-Leistungen) erwartet. Die Ansätze für die weiteren Finanzplanjahre (2017: 19,6 Mrd. €; 2018: 20,1 Mrd. €; 2019: 20,6 Mrd. €) beruhen auf der Annahme eines weiteren, moderaten Rückgangs der Arbeitslosenzahlen (vgl. Schaubild 5) und weiterer Anhebungen der Regelbedarfe.

Im Haushalt 2016 sind für die Beteiligung des Bundes an den KdU 4,7 Mrd. € vorgesehen, 200 Mio. € weniger als im Soll 2015 (2017: 5,2 Mrd. €; 2018: 4,3 Mrd. €; 2019: 4,3 Mrd. €). Hierbei ist für das Haushaltsjahr 2016 eine feste Bundesbeteiligung von bundesdurchschnittlich 28,2 % berücksichtigt. Außerdem wird für 2016 eine variable Bundesbeteiligung von bundesdurchschnittlich 3,8 Prozentpunkten als finanzieller Ausgleich für die Erbringung der Bildungs- und Teilhabe-Leistungen für bedürftige Kinder durch die Kommunen unterstellt. Im Laufe des Jahres 2016 wird diese Quote anhand der tatsächlichen Ausgabenentwicklung des Jahres 2015 für diese Leistungen neu berechnet und entsprechend rückwirkend zum 1. Januar angepasst. In den Jahren 2015 bis 2017 wurde zudem eine Entlastung der Kommunen im Vorfeld eines Bundesteilhabegesetzes hälftig über eine insoweit befristet erhöhte Bundesbeteiligung an den KdU im Umfang von 500 Mio. € jährlich berücksichtigt. Außerdem wurde die Bundesbeteiligung für das Jahr 2017 im Rahmen der Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen um weitere 500 Mio. € aufgestockt. Die Ansätze für die Finanzplanjahre

beruhen im Übrigen auf einem weiteren moderaten Rückgang der Arbeitslosenzahlen.

Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende anfallenden Verwaltungskosten werden im Jahr 2016 mit rd. 7,94 Mrd. € veranschlagt (davon rd. 3,9 Mrd. € für Eingliederungsleistungen) und über den Finanzplanungszeitraum verstetigt.

3.2.1.3 Familienbezogene Leistungen

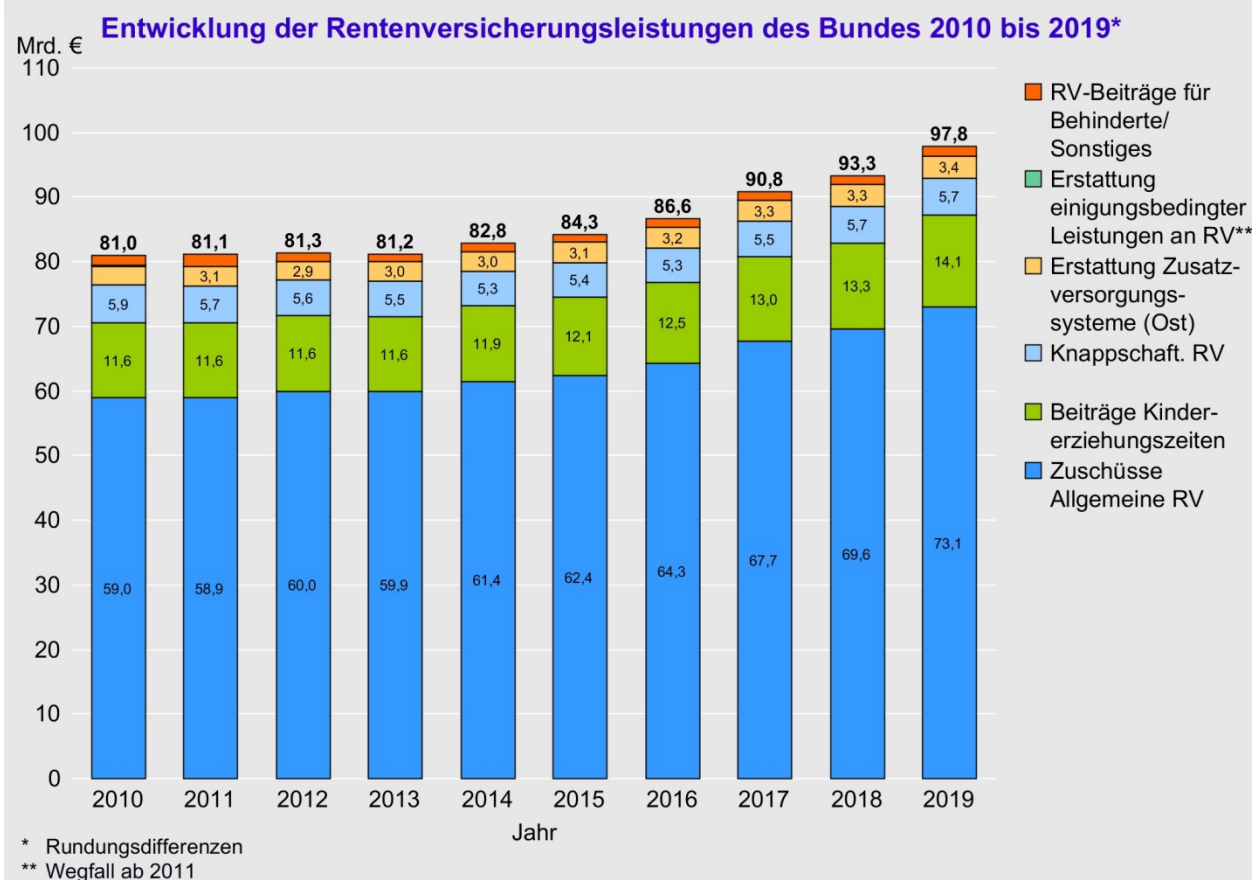
Die Bundesregierung erhöht ihre familienpolitischen Leistungen weiter. Der Regierungsentwurf 2016 und der Finanzplan bis 2019 berücksichtigen beim Elterngeldansatz die Einführung des Elterngeld Plus und des Partnerschaftsbonus. Gegenüber der bisherigen Finanzplanung wird der Elterngeldansatz im Jahr 2016 auf 5,8 Mrd. € angehoben.

Das Elterngeld ersetzt das vorherige Nettoeinkommen von Eltern, die ihr Kind in den ersten zwölf bzw. vierzehn Monaten selbst betreuen möchten, in der Regel zu 65 %, für Geringverdiener mit einem Einkommen unter 1.000 € steigt die Ersatzrate auf bis zu 100 %. Das Elterngeld beträgt mindestens 300 € und höchstens 1.800 € monatlich. Das Elterngeld Plus unterstützt insbesondere Eltern, die während ihres Elterngeldbezugs Teilzeit arbeiten möchten und schafft einen Ausgleich, indem es den Eltern einen längeren Elterngeldbezug erlaubt (bis zu 24 + 4 Monate). Zusätzlich wird ein Partnerschaftsbonus für vier Monate gewährt, wenn beide Eltern zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten.

Für das Betreuungsgeld beträgt der Ansatz im Haushaltsjahr 2016 1 Mrd. €. Für den Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren werden dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ in 2016 230 Mio. € zugeführt, insgesamt gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden im Finanzplanungszeitraum zusätzlich 550 Mio. € für Finanzhilfen für Investitionen in Tageseinrichtungen und zur Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren. Zusätzlich beteiligt sich der Bund an den Betriebskosten der Kitas im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung in Höhe von 845 Mio. € jährlich. In den Jahren 2017 und 2018 wird dieser Festbetrag zugunsten der Länder um je 100 Mio. € auf 945 Mio. € angehoben.

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhalten Kinder unter 12 Jahren einen Unterhaltsvorschuss, wenn sie bei einem alleinstehenden Elternteil leben und vom anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig ausreichenden Unterhalt erhalten. Ab dem 1. Januar 2016 beträgt die Unterhaltsvorschussleistung bis zu 194 € monatlich und wird für eine Dauer von bis zu 6 Jahren gezahlt. Der Bund finanziert hiervon ein Drittel, zwei Drittel tragen die Länder und Kommunen. Im Jahr 2016 sind hierfür 300 Mio. € etatisiert.

Schaubild 4



Der Kinderzuschlag ist für Eltern vorgesehen, die mit ihrem Einkommen zwar ihren eigenen Bedarf, nicht jedoch den Bedarf ihrer Kinder decken können. Der Kinderzuschlag wird ab dem 1. Juli 2016 erhöht und beträgt maximal 160 € monatlich je Kind. Die Ausgaben für den Kinderzuschlag sind für das Haushaltsjahr 2016 mit 385 Mio. € etatisiert.

Aus den Mitteln des Zukunftsinvestitionsprogramms sind 100 Mio. € für das Bundesprogramm „KitaPlus“ vorgesehen, davon sind im Regierungsentwurf 2016 33,5 Mio. € veranschlagt. Die restlichen Mittel sind im Finanzplan 2017 und 2018 enthalten.

3.2.1.4 Wohngeld

Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) wird einkommensschwachen Haushalten zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens gewährt. Das Wohngeld tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Im Bundeshaushalt 2016 sind hierfür rd. 0,7 Mrd. € vorgesehen. Damit werden auch die Mehrbedarfe aus dem „Gesetz zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WoGRefG)“, das voraussichtlich zum 1. Januar 2016 in Kraft treten wird, sowie die finanziellen Auswirkungen des „Gesetzes zur Anhebung des

Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags“ auf die Wohngeldausgaben abgedeckt.

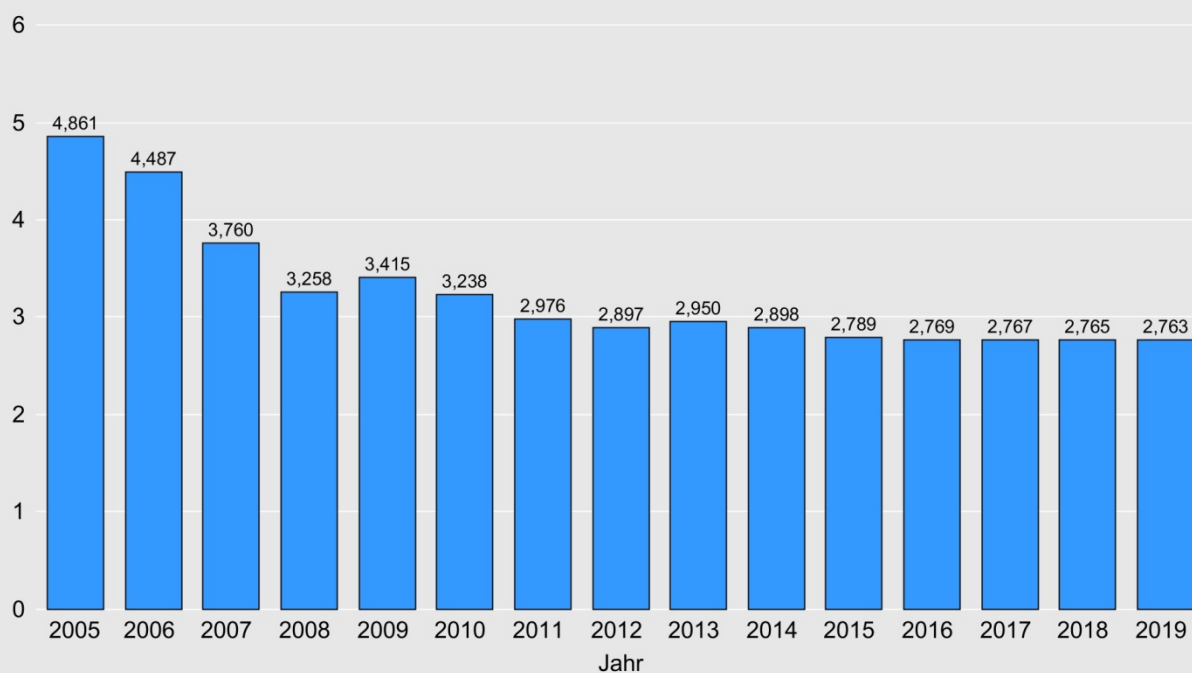
3.2.1.5 Wohnungsbauprämie

Der Bund fördert insbesondere Beiträge an Bauspar-Kassen mit einer Prämie, wenn das Einkommen des Bausparers jährlich 25.600/51.200 € (Alleinstehende/Verheiratete) nicht übersteigt. Die Höhe der Prämie beträgt seit dem Jahr 2004 8,8 % der prämiengünstigen Aufwendungen (Höchstbeträge 512/1024 € für Alleinstehende/Verheiratete). Die Wohnungsbauprämie wird in der Regel erst nach Ablauf einer Sperrfrist von 7 Jahren nach Vertragsabschluss oder bei Zuteilung und Verwendung der Bausparsumme für den Wohnungsbau ausgezahlt. Im Rahmen des Eigenheimrentengesetzes ist die Gewährung der Wohnungsbauprämie für Verträge, die seit dem Jahr 2009 neu abgeschlossen werden, generell an die Verwendung zu wohnungswirtschaftlichen Zwecken gekoppelt. Hierdurch kommt es erstmals im Jahr 2016 zu Einsparungen, da die Neuregelung erst nach Ablauf der siebenjährigen Bindungsfrist kassenwirksam wird.

Schaubild 5

Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen 2005 bis 2019*

Mio.



* Ab 2015: Frühjahrsprognose

Im Jahr 2016 und im Finanzplanungszeitraum bis 2019 sind Ausgaben nach dem Wohnungsbauprämiengesetz in Höhe von rd. 0,2 Mrd. € p.a. vorgesehen.

3.2.1.6 Soziale Entschädigung (Kriegsopferleistungen)

Für den Bereich der Sozialen Entschädigung sind im Bundeshaushalt für das Jahr 2016 insgesamt rd. 1,08 Mrd. € veranschlagt. Es werden die Bereiche der Kriegsopferversorgung (KOV) und der Kriegsopferfürsorge (KOF) unterschieden.

Der Schwerpunkt liegt bei der KOV mit rd. 0,81 Mrd. € und umfasst die staatlichen Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) an Personen, die durch Krieg, Militärdienst oder militärähnlichen Dienst gesundheitlich geschädigt worden sind, oder an deren Hinterbliebene (im wesentlichen Versorgungsbezüge und Heil- und Krankenbehandlung.). Darüber hinaus werden Mittel für die soziale Entschädigung von Personen, die aus politischen Gründen inhaftiert wurden, Opfer von Gewalttaten und SED-Unrecht

sowie Wehr- und Zivildienstgeschädigte zur Verfügung gestellt. Die Entschädigung nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) wird ab 2015 aus dem Epl. 14 gezahlt.

Insgesamt erhielten Ende 2014 rd. 183.700 Personen Versorgungsleistungen; hiervon lebten rd. 149.300 Personen in den alten und rd. 29.800 in den neuen Ländern sowie rd. 4.600 im Ausland.

Die KOF umfasst alle Fürsorgeleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht. Sie dient der Ergänzung der übrigen Leistungen nach dem BVG durch besondere Hilfen für Beschädigte und Hinterbliebene im Einzelfall. Hierzu gehören u. a. Hilfen zur Pflege für Beschädigte und Hinterbliebene, soweit der Bedarf nicht durch die Pflegeversicherung gedeckt ist, Hilfen in besonderen Lebenslagen, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Beschädigte und ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Leistungen sind grundsätzlich einkommens- und vermögensabhängig. Im Bundeshaushalt 2016 werden hierfür rd. 0,27 Mrd. € veranschlagt.

3.2.1.7 Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Lastenausgleich, Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen

Für die Wiedergutmachungsleistungen zur Entschädigung von Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung sind im Haushaltsentwurf 2016 insgesamt rd. 701 Mio. € zugunsten von Menschen vorgesehen, die in der Zeit des Nationalsozialismus wegen politischer Gegnerschaft oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung verfolgt wurden und hierdurch Schaden (z. B. an Körper oder Gesundheit oder im beruflichen/wirtschaftlichen Fortkommen) erlitten haben. Die Leistungen des Bundes und der Länder betragen bis Ende 2015 insgesamt rd. 72,8 Mrd. €. In den Jahren ab 2017 werden die Ausgaben bis auf rd. 580 Mio. € im Jahr 2019 zurückgehen.

Ein Teil der Wiedergutmachungsleistungen des Bundes entfällt auf die Entschädigungsleistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG), das durch die Länder ausgeführt wird. Die Aufwendungen werden im Rahmen der Lastenverteilung nach § 172 BEG anteilig vom Bund und den alten Bundesländern getragen (Bundesanteil 2016: rd. 114 Mio. €).

Die Bundesregierung hat sich auf der Grundlage von Art. 2 der Vereinbarung zur Durchführung und Auslegung des Einigungsvertrages gegenüber der Jewish Claims Conference (JCC) am 29. Oktober 1992 verpflichtet, für Härteleistungen an jüdische Verfolgte zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Danach hat der Bund bis 2015 über 5 Mrd. € geleistet. Die Mittel betragen für 2016 rd. 557 Mio. €.

Ferner werden 2016 Mittel in Höhe von 29 Mio. € für die Wiedergutmachung für andere als die oben genannten NS-Verfolgten, u. a. für Sinti und Roma und sog. Nichtglaubensjuden sowie für die Verwaltungskostenerstattung an die JCC eingesetzt.

Für den Lastenausgleich wurden von 1949 bis 2015 rd. 75,7 Mrd. € an öffentlichen Mitteln eingesetzt. Heute bestehen diese Ausgaben vor allem in der Zahlung der Unterhaltshilfe als Form der Kriegsschadenrente, die nach §§ 5, 6 Lastenausgleichsgesetz (LAG) von Bund und Ländern zu finanzieren ist. Mit zunehmendem Abstand zum Zweiten Weltkrieg und seinen Folgen sowie nach der deutschen Wiedervereinigung sind die Ausgaben von in der Spitze über 2 Mrd. € p. a. (50er und 60er Jahre) auf rd. 14,4 Mio. € im Jahr 2016 zurückgegangen. In den Jahren ab 2017 werden die Ausgaben bis auf rd. 11,3 Mio. € im Jahr 2019 weiter zurückgehen.

Die Schwerpunkte für die Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen in Höhe von insgesamt rd. 42,6 Mio. € (2016) liegen bei den Erstattungen an die Länder und an sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften (2016: 25 Mio. €), bei den

Nachversicherungen ausgeschiedener Angehöriger des öffentlichen Dienstes nach § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) (2016: 9,6 Mio. €), beim finanziellen Ausgleich an Rheinland-Pfalz für die Übernahme von Sicherungspflichten an ehemaligen Westwallanlagen (2016: 5 Mio. €), bei der Beseitigung von Gefahrenstellen an Luftschutz- und Verteidigungsanlagen (2016: 1,5 Mio. €) und bei den abschließenden Leistungen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen nach dem Gesetz zur allgemeinen Regelung durch den Krieg und den Zusammenbruch des Deutschen Reiches entstandener Schäden (2016: 1,2 Mio. €).

3.2.1.8 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Die landwirtschaftliche Sozialpolitik dient der sozialen Flankierung des Strukturwandels in der Landwirtschaft und bildet eine stabile Basis für die Berücksichtigung der sozialen Belange der Landwirte und ihrer Familien bei deren sozialer Absicherung. Agrarsozialpolitik ist zugleich zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und Altenteiler und damit Teil der Politik für den ländlichen Raum. Mit einem Ansatz von rd. 3,7 Mrd. € bleibt die Agrarsozialpolitik das finanziell bedeutsamste Instrument der nationalen Agrarpolitik. Sie umfasst im Wesentlichen die Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte sowie zur landwirtschaftlichen Kranken- und Unfallversicherung. Mit fortlaufenden Reformen wird dem Ziel Rechnung getragen, die landwirtschaftliche Sozialversicherung als eigenständiges, auf die Bedürfnisse der selbständigen Landwirte zugeschnittenes System der sozialen Sicherung zukunftsfähig zu gestalten. Zuletzt wurde die Organisationsstruktur der landwirtschaftlichen Sozialversicherung durch das Gesetz zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-NOG) zum 1. Januar 2013 grundlegend modernisiert.

Der Bundeszuschuss zur Alterssicherung der Landwirte als größter Ausgabeposten der landwirtschaftlichen Sozialpolitik bleibt bis zum Jahr 2019 mit dann voraussichtlich rd. 2,20 Mrd. € relativ konstant (2015: rd. 2,15 Mrd. €). Auch künftig werden somit mehr als drei Viertel der Ausgaben in der Alterssicherung der Landwirte im Rahmen der Defizitdeckung durch Bundeszuschüsse finanziert. Die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft wirken sich nicht auf die Beitragshöhe aus, sondern werden allein vom Bund getragen. Die Ansätze stützen sich auf den Rechtsstand im Lagebericht der Bundesregierung über die Alterssicherung der Landwirte 2013 vom 20. November 2013 (BT-Drs. 18/83) sowie aktuelle Schätzungen.

In der landwirtschaftlichen Krankenversicherung übernimmt der Bund die Leistungsausgaben der Altenteiler, soweit diese nicht durch deren Beiträge und den in den Beiträgen der aktiven Landwirte enthaltenen Solidar

zuschlag gedeckt sind. Dieser Solidarzuschlag verändert sich jährlich entsprechend dem übrigen Beitragsaufkommen und beträgt im Jahr 2015 rd. 76 Mio. €. Die Zuschüsse des Bundes für die landwirtschaftliche Krankenversicherung steigen in Folge höherer Leistungsausgaben bis zum Jahr 2019 voraussichtlich auf rd. 1,53 Mrd. € an (2015: rd. 1,39 Mrd. €).

Die Zuschüsse an die landwirtschaftliche Unfallversicherung (Bundesmittel LUV) dienen der Senkung der Unfallversicherungsbeiträge, um damit die zuschussberechtigten land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer finanziell zu entlasten. Nach den zusätzlichen Bundesmitteln von insgesamt 150 Mio. € im Zeitraum von 2012 bis 2014 als flankierende Maßnahme zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung und der stufenweisen Einführung bundeseinheitlicher Beitragsmaßstäbe bis 2017 stehen seit 2015 jährlich 100 Mio. € zur Verfügung.

3.2.1.9 Gesetzliche Krankenversicherung

Der Bund leistet an die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben einen Bundeszuschuss (§ 221 SGB V). Aufgrund der positiven Finanzentwicklung der GKV konnte der Bundeszuschuss - als Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts - vorübergehend abgesenkt werden: von 14 Mrd. € für das Jahr 2012 auf 11,5 Mrd. € für das Jahr 2013, auf 10,5 Mrd. € für das Jahr 2014 und auf 11,5 Mrd. € für das Jahr 2015. Im Jahr 2016 wird der Bundeszuschuss wieder auf 14 Mrd. € angehoben und ab 2017 auf jährlich 14,5 Mrd. € festgeschrieben.

3.2.1.10 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Grundsätzlich werden die Kosten der Sozialhilfe von den Kommunen und Ländern getragen. Seit dem Jahr 2003 beteiligt sich der Bund jedoch an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherung). Ab dem Jahr 2009 wurde die bis dahin geltende Festbetragsregelung i. H. v. 409 Mio. € p.a. in eine quotale Beteiligung des Bundes umgewandelt. Bezugsgröße waren die Nettoausgaben des Vorvorjahres. Danach sollte im Jahr 2009 die Beteiligung des Bundes 13 % betragen und anschließend pro Jahr um 1 Prozentpunkt bis zum dauerhaften Anteil von 16 % im Jahr 2013 anwachsen. Im Ergebnis der Gemeindefinanzkommission beteiligte sich der Bund im Jahr 2012 mit 45 % an den Nettoausgaben des Vorvorjahres; im Jahr 2013 mit 75 % und ab dem Jahr 2014 mit 100 % der Ausgaben des laufenden Kalenderjahrs. Infolgedessen wird die Grundsicherung seit 2013 in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Für das Jahr 2016 sind im Bundeshaushalt rd. 6,46 Mrd. € veranschlagt. Darüber hinaus werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Kosten

und Auslagen, die den Trägern der Rentenversicherung durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 109a Abs. 2 SGB VI für das vorangegangene Jahr entstanden sind, erstattet (2016: 6 Mio. €).

3.2.1.11 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich

Für die Erstattung von Fahrgeldausfällen, die durch die unentgeltliche Beförderung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Begleitpersonen im öffentlichen Personenverkehr entstehen, leistet der Bund im Rahmen der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen im Haushaltsjahr 2016 einen Beitrag von 265 Mio. €. Durch die Eigenbeteiligung eines Teils der Betroffenen ergeben sich für den Bund Einnahmen von 15 Mio. €. Bund und Länder wenden für die unentgeltliche Beförderung rd. 500 Mio. € jährlich auf. Der Bund stellt darüber hinaus für die weitere Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Haushaltsjahr 2016 einen Betrag von rd. 5,9 Mio. € zur Verfügung.

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) bietet - ähnlich wie die Jugendfreiwilligendienste (JFD) - Frauen und Männern die Möglichkeit zum gemeinwohlorientierten Einsatz im sozialen und ökologischen Bereich, in weiteren Bereichen wie Sport, Integration, Kultur und Bildung sowie im Zivil- und Katastrophenschutz. Der Dienst ist in der Regel auf 12 Monate ausgerichtet, er dauert grundsätzlich zwischen 6 und 18, ausnahmsweise bis zu 24 Monate. Für Freiwillige ab 27 Jahre besteht die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung. Der Bund zahlt monatlich einen Zuschuss für das Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge sowie die pädagogische Begleitung. Der Ansatz für den BFD beträgt 167,2 Mio. € im Jahr 2016. Im Jahr 2014 gab es im Jahresdurchschnitt rd. 43.000 Freiwillige, davon viele in Teilzeit. Für die Jugendfreiwilligendienste (Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr, Internationaler Jugendfreiwilligendienst) stehen 92,7 Mio. € im Jahr 2016 zur Verfügung. Insgesamt leisten rd. 96.000 Menschen jährlich einen Freiwilligendienst in Deutschland, darunter auch einige hundert Jugendliche, die aus anderen Staaten kommen.

Für die Förderung der freiwilligen privaten Pflegevorsorge stehen für das Jahr 2016 für die Zahlung einer staatlichen Zulage 39,0 Mio. € zur Verfügung. Aus diesen Mitteln werden sowohl die Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für Pflegevorsorge als durchführendes Organ für die Pflegevorsorgeförderung als auch die Personal- und Sachausgaben des BVA als Aufsichtsbehörde über die Zentrale Stelle für Pflegevorsorge erstattet.

3.2.2 Verteidigung

Deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik im multilateralen Rahmen erfolgt unter den Bedingungen sich wandelnder, vielfältiger Herausforderungen, wie etwa der Bedrohung durch die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionalen Konflikten und dem internationalen Terrorismus. Um den Auswirkungen auch neuer Risiken und Bedrohungen auf Europa und Deutschland angemessen und möglichst gezielt begegnen zu können, muss eine Vielzahl sicherheits- und verteidigungspolitischer Handlungsoptionen bereitstehen, welche die Nutzung militärischer Instrumente mit einschließen. Die Sicherheitspartnerschaft in der Nordatlantischen Allianz bleibt dabei das Fundament der Friedensordnung in Europa. Die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik orientiert sich an den Leitlinien präventiven Engagements, umfassender Kooperation und dauerhafter Integration auf der Grundlage gesicherter Verteidigungsfähigkeit. Eingebunden in die internationale Staatengemeinschaft leistet Deutschland einen aktiven Beitrag zu politischen Konfliktlösungen, der dem politischen Gestaltungsanspruch und dem Gewicht Deutschlands in der Welt angemessen ist. Bündnis-solidarität und ein verlässlicher, glaubwürdiger Beitrag zur Allianz sind Teil deutscher Staatsraison. Dementsprechend müssen deutsche Streitkräfte breit und möglichst passgenau befähigt, effizient und zugleich hochqualifiziert aufgestellt und zur Landes- und Bündnisverteidigung bereit sein, wirksam zur Lösung internationaler Krisen und Konflikte beitragen können, Partnerschaft und Kooperation pflegen sowie zur Rettung und Hilfeleistung befähigt sein.

3.2.2.1 Militärische Verteidigung

Die verteidigungspolitischen Richtlinien vom 27. Mai 2011 formulieren sicherheitspolitische Zielsetzungen und Interessen der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung gegenwärtiger sowie künftig wahrscheinlicher Entwicklungen. Sie basieren auf dem Weißbuch der Bundesregierung von 2006 und bilden sowohl den strategischen Rahmen für das militärische Fähigkeitsspektrum als auch für die Neuausrichtung der Bundeswehr. Da Bedrohungen für die Freiheit und Sicherheit der Bundesrepublik und ihrer Verbündeten heute nicht mehr vorrangig geographisch oder militärisch definiert sind, müssen Streitkräfte im 21. Jahrhundert über ein breites Fähigkeitsspektrum sowie ein hohes Maß an Einsatzbefähigung verfügen. Flexible und professionelle Strukturen, hochqualifiziertes Personal sowie eine entsprechende Ausrüstung sind unverzichtbar, um Stabilisierungsoperationen bis hin zu hochintensiven Kampfeinsätzen, Beobachtermissionen sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen bis hin zu humanitären Hilfeleistungen erbringen zu können. In Ausbildung, Übung und möglichen zukünftigen

Einsätzen können bestehende oder neue Formen von Kooperationen - besonders im Rahmen der Weiterentwicklung bilateraler Beziehungen - eine gewichtige Bedeutung erhalten.

Der zukünftige Umfang der Bundeswehr wird aus bis zu 185.000 Soldatinnen und Soldaten und 56.000 Stellen für zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehen. Im Entwurf des Bundeshaushalts 2016 sind im Einzelplan des BMVg Ausgaben in Höhe von rd. 34,4 Mrd. € veranschlagt, damit liegen die für 2016 vorgesehenen Ausgaben rd. 1,9 Mrd. € über dem geltenden Finanzplan. Im Finanzplan bis 2019 sind für das Jahr 2017 rd. 34,9 Mrd. €, für das Jahr 2018 rd. 35,0 Mrd. € und für das Jahr 2019 rd. 35,2 Mrd. € vorgesehen. Die bislang im Epl. 60 vorgesehenen Verstärkungsmittel zur Unterstützung des Abbaus von zivilem Überhangpersonal wurden in den Epl. 14 umgesetzt.

3.2.2.2 Weitere Verteidigungslasten

Der Bund trägt neben den Ausgaben für die eigenen Streitkräfte nach Maßgabe völkerrechtlicher Verträge bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der verbündeten Streitkräfte entstehen. Für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 sind Ausgaben in Höhe von rd. 42 bzw. 43 Mio. € veranschlagt. Wegen der verstärkten Aufgabe von militärischen Standorten werden die Ausgaben in den Jahren ab 2018 (2018 und 2019 jeweils rd. 45 Mio. €) im Wesentlichen durch die Zahlung von Überbrückungsleistungen an ehemalige zivile Arbeitskräfte der Entsendestaaten vorübergehend ansteigen bevor sie langfristig wieder sinken werden.

3.2.3 Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz

Das BMEL nimmt die Regierungsaufgaben auf den Gebieten Ernährung, Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, ländliche Räume sowie gesundheitlicher Verbraucherschutz wahr. Es wirkt an der Gestaltung der Europäischen Politiken und des Rechtsrahmens für diese Politikbereiche mit.

Für die Bereiche Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz sind im Haushaltsentwurf 2016 insgesamt rd. 5,5 Mrd. € veranschlagt.

Ziele der Agrarpolitik sind eine nachhaltige, ökologisch verantwortbare, ökonomisch leistungsfähige und multifunktional ausgerichtete Land-, Forst-, und Fischereiwirtschaft, eine wettbewerbsfähige Ernährungswirtschaft sowie attraktive, lebenswerte und vitale ländliche Räume mit wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklungsperspektiven.

Wesentliche Ausgabenschwerpunkte der nationalen Agrarpolitik bilden die Leistungen des Bundes für die landwirtschaftliche Sozialpolitik (vgl. Ziff. 3.2.1.8) sowie die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (vgl. Ziff. 3.2.3.2).

3.2.3.1 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung

Qualitativ hochwertige und gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel und Bedarfsgegenstände sind Kernanliegen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Die Gewährleistung der Lebensmittel- und Produktsicherheit, gesunde Ernährung, Wertschätzung für unsere Lebensmittel und transparente und nachhaltige Erzeugung gehören deshalb zu den wichtigen Aufgaben des BMEL. Die Bundesregierung trägt darüber hinaus unmittelbar oder im Wege der Projektförderung zu einer besseren Information der Verbraucherinnen und Verbraucher bei. Schwerpunkte sind dabei die Themen gesunde Ernährung, transparente Lebensmittelkennzeichnung und die Vermeidung von Lebensmittelabfällen.

Für diese Aufgaben sind insgesamt rd. 148,7 Mio. € vorgesehen. Darin sind 82,4 Mio. € für die Erstattung der Verwaltungskosten sowie für Zuschüsse für Investitionen an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und 46,3 Mio. € für das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) enthalten. Außerdem werden die Projekte der Verbraucherinformation in 2016 mit Mitteln in Höhe von 16 Mio. € fortgesetzt.

3.2.3.2 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) stellt das wichtigste nationale Förderinstrument der Bundesregierung zur Koordinierung der Agrarstrukturpolitik in Deutschland dar. Mit dem Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD ist vereinbart worden, die GAK zu einer Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung weiterzuentwickeln. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK im Bereich der Agrarstrukturverbesserung grundsätzlich mit 60 %; bei Maßnahmen zur Verbesserung des Küstenschutzes beträgt die Bundesbeteiligung 70 %.

Im Bundeshaushalt 2016 sind für die GAK 620 Mio. € veranschlagt. Davon entfallen auf den Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels 25 Mio. €. Der reguläre Rahmenplan wird um 30 Mio. € auf 595 Mio. € aufgestockt. Der zusätzliche Betrag dient der Förderung investiver

Maßnahmen. Von den regulären Rahmenplanmitteln werden 10 Mio. € zweckgebunden für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur in unterversorgten ländlichen Regionen zur Verfügung gestellt. Der 2015 erstmalig eingerichtete Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes wird ab 2016 im Einzelplan 60 als Teil des 10 Mrd. € - Programms mit 100 Mio. € p.a. veranschlagt.

3.2.3.3 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Forschung und Innovation nehmen bei der Bewältigung von Herausforderungen wie Ernährungssicherung, Klimawandel, Klimaschutz und Erhalt der natürlichen Ressourcen eine zentrale Rolle ein.

Für die Bereiche Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation sind Mittel in Höhe von insgesamt rd. 566 Mio. € vorgesehen. Bei seinen Entscheidungen stützt sich das BMEL auf wissenschaftliche Erkenntnisse seiner Forschungseinrichtungen: Julius Kühn-Institut, Friedrich-Loeffler-Institut, Max Rubner-Institut, Thünen-Institut sowie dem Bundesinstitut für Risikobewertung.

Für das Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe sind 61 Mio. € veranschlagt. Weiterer wesentlicher Ausgabeschwerpunkt mit 41 Mio. € ist das Programm zur Innovationsförderung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz. Ziel des Programms ist die Unterstützung von technischen und nicht-technischen Innovationen in Deutschland in den Bereichen Ernährung und Landwirtschaft. Mit der Förderung des ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft werden die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie der Technologie- und Wissenstransfer unterstützt. Hierfür sind auch in 2016 wieder 17 Mio. € vorgesehen. Darüber hinaus werden Schulungs-, Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen gefördert. Außerdem sind im Haushaltsjahr 2016 14 Mio. € für Modell- und Demonstrationsvorhaben veranschlagt. Wie in den Vorjahren nehmen Modellvorhaben im Bereich Tierschutz und Tierhaltung einen Schwerpunkt ein. Die mit dem Haushalt 2014 begonnene Förderpolitik in den Bereichen Eiweißpflanzenstrategie und nachhaltige Waldbewirtschaftung wird fortgesetzt. Gefördert werden Projekte zur Verbesserung der Versorgung mit heimischen Eiweißfuttermitteln in Höhe von 4 Mio. € sowie nationale und internationale Forstprojekte zur Verbreitung von Modellen nachhaltiger Waldbewirtschaftung mit einem Ansatz von 5,5 Mio. €. Für Internationale Forschungs Kooperationen zu Welternährung und für Beteiligungen an EU-Initiativen nach den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen sind 5 Mio. € veranschlagt.

Das in 2015 begonnene „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung“ wird 2016 mit einem Ansatz von 10 Mio. € fortgeführt.

3.2.3.4 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft

Wesentliche internationale Herausforderungen im Aufgabenbereich des BMEL sind die Sicherung der Ernährung und eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, bei gleichzeitiger Erhaltung von Biodiversität und Eindämmung des Klimawandels. Hier handelt das BMEL insbesondere in enger Kooperation mit ausgewählten staatlichen Partnern sowie internationalen Organisationen (u. a. FAO). Für diesen Bereich sind im Haushaltsjahr 2015 rd. 74 Mio. € veranschlagt.

3.2.4 Wirtschaftsförderung und Energie

Die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft zu erhalten und nachhaltig zu steigern, ist vorrangiges Ziel der Wirtschaftsförderung. Neben dem Erhalt und Ausbau der Innovationsfähigkeit unterstützt die Bundesregierung in besonderer Weise Forschung und Entwicklung, indem sie insbesondere Kooperationen zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen fördert und damit den Technologietransfer von der Forschung in die Wirtschaft erleichtert. Der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz kommt eine besondere Bedeutung bei der Umsetzung der Energiewende zu.

3.2.4.1 Energie

Mit der Energiewende wird ein langfristiger Umbauprozess unserer Energieversorgung mit ehrgeizigen Zielen zur Steigerung der Effizienz und zur Ausweitung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung beschrieben. Zur Umsetzung der Energiewende und der Gewährleistung einer bezahlbaren, sicheren und umweltverträglichen Energieversorgung in Deutschland werden im Finanzplan bis 2019 erhebliche Mittel bereitgestellt.

Das 6. Energieforschungsprogramm „Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung“ hat, an den Zielen der Energiewende ausgerichtet, eine Neufestlegung von Forschungsschwerpunkten vorgenommen. Im Vordergrund der Förderaktivitäten des BMWi stehen Forschungsmaßnahmen zu Energieeffizienztechnologien und erneuerbaren Energien sowie zur Optimierung und besseren Verzahnung der verschiedenen Handlungsfelder der Energiewende, u. a. durch die Entwicklung von Speichertechnologien und Netztechnologien sowie die Integration erneuerbarer Energien in das Gesamtsystem der Energieversorgung. Die Mittel für diese Forschungsmaßnahmen belaufen sich im

Finanzplanzeitraum bis 2019 auf insgesamt 1,62 Mrd. €. Seit 2011 werden darüber hinaus für diesen Bereich weitere Mittel aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds (EKF)“ bereitgestellt. Zusätzlich werden Mittel für die nukleare Sicherheits- und Endlagerforschung in Höhe von rd. 170 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Mit dem Marktanzreizprogramm (MAP) zur Förderung erneuerbarer Energien (EE) im Wärmemarkt werden Investitionen in EE zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs sowie für gewerbliche und industrielle Zwecke unterstützt. Die MAP-Förderung unterteilt sich je nach Anlagenart und -leistung in zwei Förderteile. Zum einen können Investitionszuschüsse über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zum anderen Tilgungszuschüsse zur anteiligen Ablösung von zinsverbilligten Darlehen im KfW-Programm EE-Premium gewährt werden. Für das MAP stellt das BMWi in den Jahren 2015 bis 2019 Ausgaben in Höhe von rd. 1,25 Mrd. € im Bundeshaushalt zur Verfügung. Seit 2011 werden darüber hinaus zusätzliche Mittel aus dem EKF bereitgestellt.

Die Weiterentwicklung und Optimierung der bestehenden Beratungsprogramme wie z. B. die Vor-Ort-Beratung für Wohngebäude, die Energieberatung für private Verbraucher oder die Energieberatung im Mittelstand, in deren Rahmen auch Konzepte zur Abwärmenutzung und eine Umsetzungsbegleitung der vorgeschlagenen Effizienzmaßnahmen gefördert werden können, sind weitere zentrale Bestandteile der Energiewende. Als neues Förderprogramm wird die im Nationalen Aktionsplan für Energieeffizienz (NAPE) beschlossene Energieberatung für Kommunen aufgelegt. Mit dem Förderprogramm sollen die hohen Einsparpotenziale in diesem Bereich aufgezeigt und die Kommunen bei ihrer Entscheidungsfindung zur energetischen Sanierung bzw. für energieeffiziente Neubaumaßnahmen unterstützt werden. Im Finanzplanzeitraum bis 2019 werden aus Kapitel 0903 Mittel in Höhe von rd. 147 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für weitere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz werden zusätzliche Mittel aus dem EKF und aus dem 10 Mrd. € - Programm für Zukunftsinvestitionen bereitgestellt.

Der Gebäudebereich ist ein zentraler Bereich zur Erreichung der Energieeinsparziele. Die im Rahmen des „CO₂-Gebäudesanierungsprogramms“ aufgelegten KfW-Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren unterstützen Gebäudeeigentümer bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen, die weit über das gesetzlich Geforderte hinausgehen. In 2015 wird die Förderung um die Sanierung und den Neubau gewerblicher Gebäude erweitert. Insgesamt stehen mit der im NAPE beschlossenen Aufstockung jährlich Programmmittel in Höhe von 2,0 Mrd. € (hiervon 1,8 Mrd. € aus dem EKF und 0,2 Mrd. € aus dem 10 Mrd. € - Programm für Zukunftsinvestitionen) zur Verfügung. Zur Finanzierung der bis 2011 getätigten

Förderzusagen sind 2016 im Epl. 09 Mittel in Höhe von rd. 474 Mio. € veranschlagt.

Um die heimischen Hersteller und Anbieter von Anlagen und Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz international zu stärken, wurden die Exportinitiativen „Erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“ gegründet. Beide Initiativen koordiniert und finanziert das BMWi. Im Finanzplanzeitraum 2015 bis 2019 stehen dafür insgesamt 92,5 Mio. € zur Verfügung.

Wichtiger Bestandteil der Umsetzung der Energiewende ist zudem ein kontinuierlicher Monitoringprozess. Für das Monitoring der Energiewende und für internationale Berichterstattungen müssen Verfügbarkeit und Qualität der energiestatistischen Datenbasis gewährleistet sein, insbesondere für die Erstellung der Energiebilanzen, die u. a. als Grundlage für die Berechnung der energiebedingten Treibhausgase dienen. Insgesamt stehen hierfür 8,2 Mio. € für den Finanzplanzeitraum von 2015 bis 2019 zur Verfügung.

In Umsetzung der kohlepolitischen Verständigung zwischen dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen (NRW) und dem Saarland sowie der IG BCE und der RAG AG vom 7. Februar 2007, mit der die sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus bis Ende 2018 eingeleitet wurde, regelt das Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 in der Fassung vom 11. Juli 2011 die Steinkohlebeihilfen des Bundes. Der Zuwendungsbescheid für die Jahre 2015 bis 2019 wurde am 9. Oktober 2013 an die RAG AG erteilt. Die Bundesanteile für 2015, 2016, 2017 und 2018 belaufen sich auf bis zu 1,33 Mrd. €, 1,05 Mrd. €, 1,02 Mrd. € bzw. 0,94 Mrd. € Haushaltswirksam werden die festgelegten Beihilfen jeweils erst im Folgejahr, da die Auszahlung stets im Januar des Folgejahres erfolgt. NRW ist mit folgenden Höchstbeträgen beteiligt: 2015: 171,4 Mio. €, 2016: 170,9 Mio. €; 2017: 161,2 Mio. €, 2018: 151,5 Mrd. €. Gemäß Rahmenvereinbarung von 2007 beteiligt sich NRW nach dem Jahr 2014 nicht mehr an den Absatzhilfen für die laufende Produktion. Das Saarland beteiligt sich an den Kohlebeihilfen nicht. Seit 2013 leistet die RAG AG jährlich einen Eigenbeitrag von 32 Mio. €.

Der Ansatz für die Steinkohlebeihilfen wird gegenüber den Festlegungen im Steinkohlefinanzierungsgesetz - in Erwartung noch relativ hoher Erlöse beim Steinkohleabsatz - für 2016 um 50 Mio. € abgesenkt. Die Kohleverständigung vom 7. Februar 2007 wird damit nicht aufgekündigt.

Die Anpassungsgeldregelung für Arbeitnehmer des deutschen Steinkohlenbergbaus, die aufgrund von Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahmen ausscheiden, ist entsprechend den Festlegungen des Steinkohlefinanzierungsgesetzes bis zum Auslaufen des Steinkohlenbergbaus verlängert worden. Für die Jahre 2015 bis 2019 hat der Bund für seinen Anteil insgesamt

rd. 536,2 Mio. € vorgesehen. NRW und das Saarland beteiligen sich insgesamt mit einem Drittel.

Die Wismut GmbH wickelt die ehemaligen Uranbergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt, Strahlen- und Bergbausicherheitsaspekten ab. Hierfür sind 671,48 Mio. € im Finanzplanzeitraum 2015 bis 2019 eingestellt. Die Kernsanierung wird voraussichtlich nach 2022 beendet sein. Danach verbleiben Nachsanierungs- und Langzeitaufgaben.

3.2.4.2 Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung

Die Ausrichtung der Schiffbaupolitik zielt auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Stärkung der Innovationskraft. Hierbei werden wichtige Industriestandorte in oftmals strukturschwachen Regionen unterstützt. Für das Innovationsförderprogramm sind im Finanzplanzeitraum 2015 bis 2019 insgesamt 75 Mio. € etatisiert. Seit dem Jahr 2008 wird die Innovationsförderung in gleicher Höhe durch die Küstenländer kofinanziert, soweit der Bund für die Finanzierung eines Schiffbauauftrages einer Werft mit Sitz in diesem Land eine Zusage für eine CIRR-Zinsausgleichsgarantie des Bundes erteilt. Mit diesem Garantiesystem wird das Zinsrisiko der Banken bei der Refinanzierung von attraktiven CIRR-Festzinssatzkrediten für Besteller von Schiffen in Deutschland abgesichert.

Mit Fördermaßnahmen für die forschungs- und technologieintensive Luftfahrtindustrie sollen vor allem hoch qualifizierte Arbeitsplätze in Deutschland vor dem Hintergrund eines sich stetig verschärfenden internationalen Wettbewerbs gesichert werden. Die Bundesregierung unterstützt - in Übereinstimmung mit dem EU- und dem internationalen Recht - durch Gewährleistungen die anteilige Finanzierung von Entwicklungskosten neuer Luftfahrzeugprogramme durch verzinsliche, verkaufsabhängig rückzahlbare Darlehen. Der Bund unterstützt zudem Forschungs- und Technologieprojekte der Luftfahrtindustrie seit 1995 in verschiedenen Luftfahrtforschungsprogrammen. Für das Luftfahrtforschungsprogramm des Bundes sind für die Jahre 2015 bis 2019 insgesamt 758,7 Mio. € vorgesehen.

Die deutsche Verteidigungsindustrie sieht sich auf nationaler und globaler Ebene besonderen Herausforderungen gegenüber. Um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Branche, deren Erhalt unter wirtschaftlichen, technologie- und sicherheitspolitischen Gesichtspunkten im nationalen Interesse liegt, nachhaltig zu gewährleisten, ist beabsichtigt, durch die Förderung entsprechender Innovationen Diversifizierungsstrategien von Verteidigungsunternehmen in den Markt für zivile Sicherheitstechnologien zu unterstützen. Der Aufbau eines zweiten zivilen Standbeins wird hochqualifizierte Beschäftigung und

technologische Kernkompetenzen in den Verteidigungsunternehmen sichern. Zu diesem Zweck sollen für den Zeitraum 2016 bis 2019 Innovationsfördermittel in Höhe von insgesamt 40 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Für Maßnahmen der Außenwirtschaft werden 2016 rd. 234 Mio. € bereitgestellt. Die verschiedenen Maßnahmen zur Exportförderung wurden in einem „Programm zur Erschließung von Auslandsmärkten“ gebündelt. Das Programm besteht aus verschiedenen Exportinitiativen, Messebeteiligungen und der Managerfortbildung. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH. Sie bietet in- und ausländischen Unternehmen Informations- und Beratungsunterstützung an mit dem Ziel, den Standort Deutschland für den Export und für ausländische Investitionen zu stärken und damit Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern oder zu schaffen und so zum Wachstum der deutschen Wirtschaft beizutragen. Daneben wird das weltweite Netz der deutschen Auslandshandelskammern gefördert. Diese unterstützen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung der Märkte vor Ort.

3.2.4.3 Mittelstand, industrienahe Forschung und Technologieförderung

Die Förderung des Mittelstandes konzentriert sich auf die Förderbereiche:

Innovative Unternehmensgründungen

Die High-Tech Gründerfonds (HTGF I und II) haben zum Ziel, Finanzierungen für technologieorientierte Unternehmensgründungen bereitzustellen. Die Beteiligung an beiden Fonds ist zum 1. Januar 2013 auf das ERP-Sondervermögen (ERP-SV) übergegangen, das seither alle Be- und Entlastungen der Fonds trägt. Als Ausgleich der zusätzlichen Belastungen des ERP-SV wurden für die Jahre 2014 bis 2016 Zuweisungen aus Bundesmitteln in Höhe von jeweils 5 Mio. € veranschlagt.

Bereits im Vorfeld der Gründung innovativer Unternehmen setzt das Programm „Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)“ an. Mit dem EXIST-Wettbewerb „Die Gründerhochschule“ wird die Entwicklung und Umsetzung hochschulweiter Gesamtstrategien zur Etablierung von Unternehmergeist, der Verwirklichung einer Gründungskultur und der Positionierung als gründungsprofilierte Hochschule unterstützt. Mit dem EXIST-Gründerstipendium und dem EXIST-Forschungstransfer werden individuelle Gründungsvorhaben an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Vorgründungsphase

gefördert. Die Anpassung der Förderrichtlinien zum Jahreswechsel 2014/2015 hat zu einer gestiegenen Gründungsaktivität geführt. Insgesamt sind für das EXIST-Programm in den Jahren 2015 bis 2019 rd. 190 Mio. € Fördermittel vorgesehen. EXIST wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert.

Mit „INVEST - Zuschuss für Wagniskapital“ werden private Investoren - insbesondere „Business Angels“ - unterstützt, die sich langfristig an jungen innovativen Unternehmen beteiligen. Durch den Zuschuss sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für risikobehaftete Investitionen in junge innovative Unternehmen gewonnen werden, zugleich soll somit auch die Kapitalausstattung dieser Unternehmen deutlich verbessert werden. Für INVEST ist rückwirkend die Steuerfreistellung erteilt worden. In 2015 sind 23 Mio. €, 2016 sind 20 Mio. € und in den Jahren 2017 bis 2019 sind jährlich 21 Mio. € Bundesmittel vorgesehen.

Junge Start-ups erhalten durch den German Accelerator (mit seinen verschiedenen Standorten) die Möglichkeit zu wachsen und sich zu internationalisieren. In den Jahren 2015 - 2018 sind jährlich durchschnittlich gut 4 Mio. € für internationale Akzeleratoren vorgesehen.

Beratungen und Seminare zur Steigerung von unternehmerischem Know-how und Innovationen

Die Förderung unternehmerischen Know-hows soll die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Freien Berufen verbessern. 2016 werden die verschiedenen Maßnahmen neu ausgerichtet und in einheitlichen Richtlinien zusammengefasst. Insgesamt stehen 2016 zur Förderung unternehmerischen Know-hows 37,9 Mio. € zur Verfügung, die aus dem Europäischen Sozialfonds ergänzt werden.

Außerdem fördert der Bund die Innovationskompetenz in KMU mit einer Reihe von Innovationsberatungsprogrammen, hierfür stehen im Jahr 2015 insgesamt 9,1 Mio. € bereit (für die Maßnahme „BMW-Innovationsgutscheine (go-Inno)“ und die Zentralen Beratungsstellen).

Innovationsförderung

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) bleibt das Basisprogramm für die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen in ganz Deutschland. Mit der Förderung wird ein aktiver und wirksamer Beitrag zur marktorientierten Forschung, zum Technologietransfer, zur Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft und zur Internationalisierung von mittelständischen Unternehmen erbracht. Für das Programm sind im Jahr 2016 Mittel in Höhe von rd. 538 Mio. € vorgesehen.

Zur Stärkung der marktnahen Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung durch mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige werden zinsverbilligte Darlehen im Rahmen des ERP-Innovationsprogramms gewährt; teilweise als Nachrangdarlehen. Für die Zinsverbilligung sind rd. 44 Mio. € im Bundeshaushalt 2016 vorgesehen. Die Zinsverbilligung wird bis zur Hälfte und mit maximal einem Prozentpunkt aus dem Bundeshaushalt finanziert, die ERP-Wirtschaftsförderung trägt die übrige Verbilligungsleistung.

Industrieforschung für Unternehmen

Die Industrieforschung dient dem Mittelstand, indem vorwettbewerbliche und marktorientierte Forschungsleistungen angeboten werden. Hierfür werden im Jahr 2016 insgesamt rd. 202 Mio. € bereitgestellt.

Mit der Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) werden Forschungsvorhaben unterstützt, bei denen für ganze Branchen Problemlösungen erarbeitet werden sollen. Im Jahr 2016 stehen für die IGF rd. 137 Mio. € zur Verfügung.

Mit der Förderung der externen Industrieforschungseinrichtungen in Ostdeutschland (INNO-KOM-Ost) unterstützt der Bund nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständisch geprägten, innovativen ostdeutschen Industrie. Im Jahr 2016 stehen hierfür 65 Mio. € zur Verfügung.

Technologie- und Innovationstransfer für den Mittelstand

Mit den Mitteln für Technologie- und Innovationstransfer (TuIT) verbessert das BMWi den Transfer von innovativen Ansätzen und Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung aus der Wissenschaft in die Wirtschaft. Hierfür stehen rd. 29 Mio. € im Jahr 2016 zur Verfügung (u. a. für die Maßnahmen zur Sicherung und Verwertung Geistigen Eigentums und die Förderung des Normenwesens durch das DIN).

3.2.4.4 Regionale Wirtschaftsförderung

Die regionale Wirtschaftsförderung ist grundsätzlich Aufgabe der Länder. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) werden mit Beteiligung des Bundes in strukturschwachen Regionen gewerbliche Investitionen, Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie Maßnahmen zur Kooperation und Vernetzung lokaler Akteure gefördert. In den neuen Ländern und Berlin sowie in den strukturschwachen Regionen der alten Länder stellt die GRW auch 2016 weiterhin ein zentrales Instrument der Investitionsförderung dar.

Für die GRW sind im Jahr 2016 im Einzelplan 09 - wie im gesamten Finanzplanzeitraum - Mittel in Höhe von 600 Mio. € p. a. vorgesehen. Dieser Ansatz wird in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 ergänzt durch 24 Mio. € p. a. aus dem im Einzelplan 60 veranschlagten 10 Mrd. € - Programm für Zukunftsinvestitionen. Rückflüsse nach § 8 Abs. 3 des GRW-Gesetzes, die bei Nichteinhaltung von Bedingungen durch die Zuwendungsempfänger anfallen, können bei Überschreitung des veranschlagten Einnahmeansatzes von ca. 33 Mio. € für Mehrausgaben im Rahmen der GRW verwendet werden. Die Bundesmittel werden von den Ländern in gleicher Höhe kofinanziert. Die Aufteilung der Verpflichtungsermächtigungen auf die Länder erfolgt nach den im Koordinierungsrahmen der GRW festgelegten Quoten.

Deutschland erhält in der Förderperiode 2014-2020 aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) insgesamt 17,1 Mrd. € (in konstanten Preisen). Davon sind ca. 8,67 Mrd. € für die Übergangsregionen (neue Länder ohne Leipzig, aber einschließlich Lüneburg), 7,54 Mrd. € für die weiter entwickelten Regionen (alte Bundesländer und Leipzig) und 0,845 Mrd. € für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) vorgesehen. Ein Teil der EFRE-Mittel wird weiterhin im Rahmen der GRW eingesetzt werden.

3.2.4.5 Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung

Der Bund übernimmt Garantien für förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben sowohl im außen- als auch im binnenwirtschaftlichen Bereich (siehe dazu auch 6.3 sowie unter 3.2.13.3 zu den Sondervermögen „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ und „Restrukturierungsfonds“).

3.2.4.6 Digitale Agenda

Mit einer Reihe von Fördermaßnahmen unterstützt das BMWi die Entwicklung und Anwendung digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien in Wirtschaft und Gesellschaft:

Im Rahmen des Schwerpunkts „Entwicklung digitaler Technologien“ wird die Entwicklung und Erprobung neuartiger IKT-basierter Technologien und Dienste, die ein starkes Anwendungs- und Transferpotenzial im Hinblick auf mittelständische Unternehmen aufweisen, gefördert. Im Jahr 2016 sind für dieses Programm rd. 56,5 Mio. € vorgesehen. Im Fokus der Förderung stehen dabei die Themen „Autonomik für Industrie 4.0“, „Smart Home“, „Smart Data“, „Smart Service Welt“, „Digitale Technologien für intelligente Produktion und Produkte“ sowie „Smart Services für die digitale Transformation der Wirtschaft“.

Der Förderschwerpunkt „Mittelstand-Digital“ unterstützt gezielt kleine und mittlere Unternehmen sowie das Handwerk beim intelligenten Einsatz von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien. Im Jahr 2016 sind für diesen Förderschwerpunkt insgesamt 17,8 Mio. € vorgesehen.

Mit dem Programm „Potenziale der digitalen Wirtschaft“ werden Maßnahmen zur Digitalisierung in der Wirtschaft unterstützt. Dafür sind im Jahr 2016 9,6 Mio. € eingeplant. Die Schwerpunkte „Digitalisierung der Wirtschaft“/„Junge Digitale Wirtschaft“, „Strategie Intelligente Vernetzung“, „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“, „Plattform Industrie 4.0“, Modellvorhaben „go-digital“ sowie „Digitale Botschafterin Deutschland“ sind Bestandteile der Digitalen Agenda und der Hightech-Strategie.

3.2.5 Verkehr

Ziel der Verkehrspolitik ist es, die Voraussetzungen für funktionierende, effiziente und global vernetzte Mobilitätsströme zu schaffen. Basis hierfür ist eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, die zugleich wesentlicher Faktor der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist. Deutschland verfügt über ein anerkannt dichtes und gutes Verkehrswegenetz. Die Erhaltung und die Weiterentwicklung dieses Netzes sind eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, bei der jede Ebene entsprechend ihrer Aufgabenverantwortung tätig werden muss. Der Bund hat seine Verkehrsinvestitionen zuletzt deutlich gesteigert und wird in diesem Bereich auch in den kommenden Jahren erhebliche Haushaltsmittel zur Verfügung stellen. Zur Stärkung der Investitionen tragen neben konventionellen Haushaltsmitteln (insbesondere aus dem 5 Mrd. € - Investitionspaket 2014 - 2017 und dem 10 Mrd. € - Programm für Zukunftsinvestitionen 2016 - 2018) auch Mittel aus der zusätzlichen Nutzerfinanzierung bei: Mit der diesjährigen Ausdehnung der Lkw-Maut auf weitere rd. 1.100 km Bundesstraßen und leichtere Lkw ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 t werden hier wichtige Akzente gesetzt. Insgesamt stehen im kommenden Jahr für Investitionen in die klassischen Verkehrsträger (Straße, Schiene, Wasserstraße) und den Kombinierten Verkehr rd. 12,3 Mrd. € (einschließlich 10 Mrd. € - Programm für Zukunftsinvestitionen in Epl. 60) zur Verfügung, die schwerpunktmäßig zum Erhalt und Ausbau der Infrastruktur eingesetzt werden. Die „Verkehrsinvestitionslinie“ steigt bis zum Ende der Legislaturperiode auf rd. 12,8 Mrd. € weiter an.

3.2.5.1 Eisenbahnen des Bundes

Um dem Wohl der Allgemeinheit und den Verkehrsbedürfnissen Rechnung zu tragen (Art. 87e GG), finanziert der Bund Neu-, Ausbau- und Ersatzinvestitionen in die Schienennetze der Eisenbahnen des Bundes. Die Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung der Schienenwege werden von den Eisenbahnen des Bundes getragen.

Im Finanzplan bis 2019 werden die Schienenwegeinvestitionen auf hohem Niveau fortgeführt. Schwerpunktmäßig werden dabei Ersatzinvestitionen an Schienenwegen gefördert. Die neue Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) mit der DB AG zum Bestandsnetz ist zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Im Rahmen dieser fünfjährigen Vereinbarung leistet der Bund durchschnittlich einen Infrastrukturbeitrag in Höhe von rd. 3,3 Mrd. € p.a., im Bundeshaushalt 2016 sind hierfür rd. 3,2 Mrd. € veranschlagt. Für die Umsetzung wichtiger Schienenprojekte, die Infrastrukturausrüstung internationaler Korridore mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystem ERTMS und Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen stehen von 2016 bis 2019 Bundesmittel in Höhe von insgesamt rd. 7,6 Mrd. € zur Verfügung, davon rd. 1,0 Mrd. € aus dem 10 Mrd. € - Programm für Zukunftsinvestitionen.

Daneben trägt der Bund die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des Bundes-eisenbahnvermögens (BEV). Das BEV ist Dienstherr der der DB AG zugewiesenen Beamten und zuständig für die Betreuung der Versorgungsempfänger. Es verwaltet und verwertet die nicht-bahnnotwendigen Immobilien. In den Jahren 2016 bis 2019 leistet der Bund - insbesondere im Rahmen der Defizitdeckung des BEV-Wirtschaftsplans - insgesamt rd. 22,5 Mrd. € bzw. jahresdurchschnittlich rd. 5,6 Mrd. € im Bereich des BEV.

3.2.5.2 Bundesfernstraßen

Das Bundesfernstraßennetz gehört zu den leistungsfähigsten in Europa und spiegelt damit die Bedeutung Deutschlands als führende Wirtschaftsnation und eines der wichtigsten und am meisten belasteten Transitländer wider.

Im Bundeshaushalt 2016 sind für die Bundesfernstraßen für Erhaltung, Neubau und Erweiterung, Grunderwerb, betriebliche Unterhaltung insgesamt rd. 7,3 Mrd. € vorgesehen, wovon rd. 6,2 Mrd. € auf Straßenbauinvestitionen entfallen. Hiervon werden im Jahr 2016 rd. 3,5 Mrd. € aus Mitteln der Lkw-Maut finanziert. Insgesamt übersteigen die Investitionen in die Bundesfernstraßen durch die zusätzlichen Mittel aus dem 5 Mrd. € - Programm und dem 10 Mrd. € - Programm für Zukunftsinvestitionen das Niveau der Vorjahre deutlich. Für Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen (Bedarfsplanmaßnahmen) sind 2016 insgesamt rd. 1,7 Mrd. € eingeplant. Davon entfallen rd. 1,1 Mrd. € auf die Bundesautobahnen und rd. 0,6 Mrd. € auf die Bundesstraßen.

Aufgrund der voraussichtlich anhaltenden Zunahme des Güter- und damit des Schwerlastverkehrs ist auf die substanzerhaltenden und funktionssichernden Maßnahmen ein immer stärkeres Augenmerk zu richten und eine entsprechende Prioritätensetzung vorzunehmen. Daher werden die Ausgaben für reine Erhaltungsmaßnahmen im Jahr 2016 auf rd. 3,3 Mrd. € angehoben. Davon sollen für Bundesautobahnen rd. 2,3 Mrd. € und für Bundesstraßen rd. 1,0 Mrd. € verwendet werden. Dabei entfallen rd. 0,45 Mrd. € auf das Brückenerfüllungsprogramm.

Die Bundesregierung setzt ihr Engagement im Bereich Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) fort. Im Haushalt 2016 sind für die sieben laufenden und für neu zu beginnende ÖPP-Projekte im Bundesfernstraßenbereich Mittel in Höhe von 380 Mio. € für die Konzessionsnehmer eingeplant. Für die Fortentwicklung der ÖPP-Projekte („Neue Generation“) als Beschaffungsvariante ist im Haushalt 2016 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10,6 Mrd. € ausgebracht (siehe auch 6.5).

Für Zins- und Tilgungszahlungen der Privaten Vorfinanzierung von noch fünf Bundesfernstraßenprojekten sind rd. 58,6 Mio. € eingeplant (siehe auch 6.4).

3.2.5.3 Bundeswasserstraßen

Die Ausgaben für die Bundeswasserstraßen steigen von rd. 2,0 Mrd. € im Jahr 2015 auf rd. 2,1 Mrd. € im Jahr 2016 an und werden in dieser Höhe in der Finanzplanung bis 2019 fortgeschrieben. Etwa die Hälfte der Ausgaben entfällt dabei auf Investitionen, insbesondere für Bau- und Erhaltungsmaßnahmen an der wasserverkehrlichen Infrastruktur. Darüber hinaus stehen aus dem Infrastrukturbeschleunigungsprogramm I Bundesmittel für den Neubau der 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel am Nord-Ostsee-Kanal zur Verfügung. Außerdem werden im Epl. 60 im Rahmen des 10 Mrd. € - Programms für Zukunftsinvestitionen 2016 - 2018 Ausgaben für Investitionen in die

Bundeswasserstraßen in Höhe von 200 Mio. € zur Verfügung gestellt. Wesentlicher Ausgabezweck bleiben die Substanzerhaltung und Erneuerung der vorhandenen Infrastruktur.

3.2.5.4 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden und Regionalisierungsmittel

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden steht insgesamt ein Finanzrahmen von 1,672 Mrd. € p. a. zur Verfügung. Er verteilt sich auf drei Bausteine:

Aus dem „Bundesprogramm des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG)“, einschließlich der Investitionshilfen für die Deutsche Bahn AG bis 2019, können Schienenverkehrswege im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Verdichtungsräumen und den zugehörigen Randgebieten mit zuwendungsfähigen Kosten von über 50 Mio. € gefördert werden. Der Fördersatz beträgt 60 % der zuwendungsfähigen Kosten. Dafür stehen jährlich rd. 332,6 Mio. € zur Verfügung.

Seit dem 1. Januar 2007 erhalten die Länder bis Ende 2019 außerdem gemäß Art. 143c Abs. 1 GG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Entflechtungsgesetz (EntflechtG) Mittel in Höhe von 1,336 Mrd. € jährlich als Kompensation für den Wegfall von Bundesfinanzhilfen. Diese Mittel werden den Ländern nach einem gemäß § 4 Abs. 3 EntflechtG vorgegebenen Schlüssel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Bis 2013 mussten die Länder die Mittel investiv in den Ausgabenbereichen der ehemaligen Mischfinanzierungen verwenden. Seit dem Jahr 2014 ist aufgrund der Vorgabe des Art. 143c Abs. 3 GG die aufgabenbereichsbezogene Zweckbindung entfallen; lediglich die „investive Zweckbindung“ bleibt bestehen. Nach der Übergangsvorschrift des Art. 143c GG laufen die Entflechtungsmittel zum 31. Dezember 2019 aus.

Das „Forschungsprogramm Stadtverkehr“ (FOPS) als dritter Baustein umfasst zur Zeit ca. 4,2 Mio. € jährlich. Es ist das einzige bundesweite und praxisorientierte Programm zur Behandlung städtischer Verkehrsprobleme.

Darüber hinaus erhalten die Länder gemäß Art. 106a GG einen Finanzierungsbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes, da ihnen im Zuge der Bahnreform zum 1. Januar 1996 die Aufgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr übertragen worden ist. Im Jahr 2014 haben die Länder rd. 7,299 Mrd. € (§ 5 Regionalisierungsgesetz) erhalten.

Die Regionalisierungsmittel sind von 2008 bis 2014 jährlich um 1,5 % gestiegen. Nach dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Dritten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes soll die bisherige Regelung um ein Jahr fortgeschrieben werden und für 2015 die Zuweisung an die Länder entsprechend mit dem Faktor 1,5 % gegenüber 2014 dynamisiert werden. Der Bundesrat hat den Gesetzesbeschluss des Bundestages abgelehnt und den Vermittlungsausschuss angerufen; das Vermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Den Ländern würde nach dem Gesetzesbeschluss für 2015 ein Betrag von rd. 7,408 Mrd. € zur Verfügung stehen. Die ausstehende Revision der Regionalisierungsmittel für den Zeitraum ab 2016 bleibt den weiteren Beratungen zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vorbehalten.

3.2.6 Bau und Stadtentwicklung

Impulse für mehr Energieeffizienz in den Kommunen setzt das Ende 2011 bei der KfW aufgelegte Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ der Bundesregierung. Hier wird der Sanierungsprozess vom Einzelgebäude zum Quartier auf eine breitere städtebauliche Basis gestellt. Insbesondere sollen erneuerbare Energien breitere Einsatzmöglichkeiten in innerstädtischen Altbauquartieren erhalten. Das Programm bietet somit auch die Chance für eine stärkere Berücksichtigung baukultureller Aspekte. Durch die konzeptionelle Vorbereitung der Maßnahmen im Quartier werden die verschiedenen Eigentümergruppen, insbesondere auch die privaten Vermieter, verstärkt in den Sanierungsprozess einbezogen. Das Förderprogramm 2015 sieht im EKF Gesamtausgaben des Bundes in Höhe von 50 Mio. € für zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse vor; für das Förderprogramm 2016 stehen Programmmittel in gleicher Höhe zur Verfügung.

Eigenmittelprogramme der KfW-Förderbank ergänzen die Bundesinitiativen im Modernisierungs- und Neubaubereich. Alternativ zu den KfW-Programmen können seit 2006 steuerliche Anreize durch die begrenzte Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen entsprechend § 35a EStG in Anspruch genommen werden.

Auf der Grundlage von Art. 104b GG gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Städtebauförderung. Die Städtebauförderung hilft Städten und Gemeinden, sich nachhaltig an den wirtschaftlichen, sozialen, demographischen und ökologischen Wandel anzupassen. Insoweit unterliegen die Förderschwerpunkte einer stetigen inhaltlichen Weiterentwicklung. Die Förderung erfolgt im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen entsprechend des Baugesetzbuches (BauGB). Dazu stehen aktuell die Programme „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Stadtumbau“, „Soziale Stadt“ sowie

„Kleinere Städte und Gemeinden“ zur Verfügung. Diese Programme bieten jeweils Lösungen für spezielle Problemlagen. Mit dem Haushalt 2014 wurde außerhalb der Finanzhilfen nach Art. 104b GG ein neues Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ aufgelegt. Im Haushalt 2016 und im Finanzplan bis 2019 stehen Programmmittel für die Förderung des Städtebaus in Höhe von insgesamt 700 Mio. € jährlich (davon 50 Mio. € für das neue Bundesprogramm) zur Verfügung.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogrammes mit dem Nachtragshaushalt 2015 das Programm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ mit einmaligen Programmmitteln in Höhe von 100 Mio. € aufgestockt. Für 2016 ist dafür ein Ansatz von 22 Mio. € vorgesehen. Des Weiteren wurde ein neues Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit Programmmitteln in Höhe von insgesamt 140 Mio. € veranschlagt, der Mittelansatz für 2016 beträgt 40 Mio. €.

In Bezug auf das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm wird auf Ziffer 3.2.4.1 verwiesen.

3.2.7 Bildung, Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten

Bildung, Wissenschaft und Forschung stellen auch im Bundeshaushalt 2016 und im Finanzplan bis zum Jahr 2019 Schwerpunkte der Bundesregierung dar.

Für die Bildung als Querschnittsaufgabe wurde bereichsübergreifend ein Bündel von Maßnahmen aus den unterschiedlichsten Bereichen entwickelt. Dabei stehen im Vordergrund: Stärkung des Fachkräftenachwuchses und der Hochschulen sowie Maßnahmen für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche und die frühkindliche Bildung. Die Mittel für Forschung und Entwicklung (FuE) werden vorrangig für innovations- und wachstumsfördernde Forschungsmaßnahmen im Rahmen der Hightech-Strategie eingesetzt. Sie sollen zu mehr Beschäftigung in Deutschland führen und eine Hebelwirkung auf zusätzliche FuE-Investitionen der Wirtschaft und der Länder ausüben. Um die Spitzenstellung auf Gebieten der Schlüsseltechnologien wie Informations- und Kommunikationstechnologien, Materialforschung, Mikroelektronik und Photonik zu erhalten und zu stärken, werden technologische Forschungen und Entwicklungen vorangetrieben und Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen entwickelt. Insbesondere werden die Umbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft im Kontext des digitalen Wandels adressiert. Ein Schwerpunkt ist dabei die vernetzte Produktion, das Zusammenwachsen von Produktions-, Logistik- und Serviceprozessen im „Internet der Dinge“ (Industrie 4.0). Dabei stehen Anwendungen im Mittelstand, spezifische IT-Sicher-

heitskonzepte, neue Hard- und Softwaresysteme und die Arbeitsplatzgestaltung im Fokus. Technische und soziale Innovationen werden ganzheitlich angegangen.

Weitere Schwerpunkte sind der Pakt für Forschung und Innovation, die Exzellenzinitiative und der Aufbau der neuen Zentren der Gesundheitsforschung. Der Hauptteil der entsprechenden Ausgaben entfällt auf den Einzelplan des BMBF (vgl. Schaubild 6).

3.2.7.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen

Die Hightech-Strategie wurde in dieser Legislaturperiode zu einer umfassenden ressortübergreifenden Innovationsstrategie weiterentwickelt. Übergreifendes Ziel der neuen Strategie ist es, Deutschlands Position im globalen Wettbewerb der Wissensgesellschaften weiter zu stärken, Ressourcen effektiver zu bündeln und neue Impulse für die Innovationsfähigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft zu setzen. Durch noch besseren Wissens- und Erkenntnistransfer, d. h. die Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen, sollen neue Wertschöpfung und zukunftssichere Beschäftigungspotenziale generiert werden. Um dies zu erreichen, sieht die Strategie prioritäre Zukunftsaufgaben, Aktivitäten zur Optimierung der Rahmenbedingungen und der Förderung von Forschung und Entwicklung sowie zur Stärkung der Aufgeschlossenheit gegenüber gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen sowie der Partizipation vor.

Ein weiterer großer Schwerpunkt ist die Fortsetzung des Strukturwandels im deutschen Wissenschaftssystem. Dazu zählt die mit den Ländern vereinbarte Fortsetzung des Pakts für Forschung und Innovation für eine dritte Programmphase in den Jahren 2016 bis 2020. Dieser unterstützt die Wissenschafts- und Forschungsorganisationen und gibt ihnen langfristige Planungssicherheit. Der Bund trägt die jährlichen Steigerungen der Mittel für die DFG sowie für die großen Forschungseinrichtungen MPG, WGL, FhG und HGF in Höhe von 3 % ab 2016 allein. Im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt. Bund und Länder haben im Einvernehmen mit den Wissenschafts- und Forschungsorganisationen forschungspolitische Ziele vereinbart, um den angestoßenen Strukturwandel in der Wissenschaftslandschaft fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Zu diesen Zielen gehören die dynamische Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems und seine Vernetzung, die Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit, die Stärkung des Austauschs zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Gewinnung der Besten für die deutsche Wissenschaft und die Gewährleistung chancengerechter und familienfreundlicher Strukturen und Prozesse.

Mit dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) wurde erstmalig ein vorrangig vom Bund finanziertes Helmholtz-Forschungszentrum mit einer Universität unter einem Dach vereint. Damit wurde die Möglichkeit für eine völlig neue Form der Verbindung universitärer und außeruniversitärer Forschung geschaffen. Nicht zuletzt aufgrund seiner Multidisziplinarität und seiner Größe ist das KIT für Forscher und wissenschaftlichen Nachwuchs attraktiv.

Die zwischen 2009 und 2012 gegründeten Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG), das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen, das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung sowie die Deutschen Zentren für Diabetes-, Herz-Kreislauf-, Infektions- und Lungenforschung haben im Jahr 2015 ihre Aufbauphase weitgehend abgeschlossen. In den Jahren 2014 bis 2016 werden die bisherigen Entwicklungen und die mittelfristigen Konzepte der Zentren durch internationale Expertengremien evaluiert. Gemeinsam mit 13 Bundesländern stellt das BMBF ab 2016 rd. 250 Mio. € jährlich für die DZG bereit. Ziel ist es, Ergebnisse aus der biomedizinischen Grundlagenforschung rascher und besser zum Wohle der Patientinnen und Patienten in Form von neuen Therapien, Diagnoseverfahren und Präventionsmaßnahmen in die klinische Anwendung und medizinische Praxis zu überführen. Dabei entstehen weltweit beachtete, innovative Forschungsstrukturen, die bei der Bekämpfung der großen Volkskrankheiten jeweils die Kompetenz der besten deutschen Forschungsinstitute und Wissenschaftlerinnen sowie Wissenschaftler unter einem Dach zusammenführen.

Die Charité Universitätsmedizin Berlin und das Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) werden im neuen Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) zusammengeführt. Damit werden die Grundlagen für den Aufbau und die Etablierung einer neuartigen Einrichtung der biomedizinischen translationalen Forschung geschaffen. Zu diesem Zweck werden die molekularbiologische und systembiologische Expertise einer außeruniversitären Einrichtung der Grundlagenforschung dauerhaft mit der klinisch-patientenorientierten Forschung einer Universitätsmedizin institutionell zusammengeführt und international sichtbar gemacht. Ziel ist es, durch interdisziplinäre Ansätze innovative Konzepte der Prävention, Diagnostik und Therapie für den Patienten zu entwickeln und rasch zur Anwendung zu bringen. Im Unterschied zu den DZG arbeitet das BIG unter dem Paradigma der Systemmedizin und ist nicht indikationsbezogen ausgerichtet. Für den Aufbau und die Etablierung des BIG stellt der Bund von 2013 bis 2018 gemäß der mit dem Land Berlin geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung des BIG bis zu 285 Mio. € zur Verfügung. Ab 2015 liegt der Finanzierung des BIG ein Finanzierungsschlüssel von 90 % Bund und 10 % Land Berlin zugrunde.

Schließlich wird auch der Aufbau von Forschungsinfrastrukturen (deutsche Forschungsflotte, internationale Großprojekte XFEL, FAIR etc.) gefördert. Die Investitionsmittel im Bereich „naturwissenschaftliche Grundlagenforschung“ belaufen sich 2016 auf rd. 255 Mio. €.

2015 wurde das neue Forschungsrahmenprogramm „Forschung für nachhaltige Entwicklungen“ veröffentlicht. Hierfür wurden 2016 rd. 469 Mio. € bereitgestellt, davon 111 Mio. € für Investitionen. Die Forschung soll zum einen dazu beitragen, Herausforderungen wie den Klimawandel, den Verlust der Biodiversität und die Ressourcenverknappung zu bewältigen. Zum anderen sollen durch anwendungsorientierte Leitinitiativen zur Stadtentwicklung, zur „Green Economy“ und zur Energiewende vom Menschen gestaltete Systeme nachhaltig ausgerichtet werden.

Für die Arbeit des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) sowie weitere Aktivitäten im Bereich der Raumfahrt werden in 2016 Mittel in Höhe von rd. 1,431 Mrd. € bereitgestellt. Hiervon entfallen 782,3 Mio. € auf Beiträge zur Europäischen Weltraumorganisation ESA und 273,5 Mio. € auf Aktivitäten im Rahmen des Nationalen Weltraumprogramms. Einen besonderen Schwerpunkt stellen die anwendungsbezogenen Programme wie Robotik, Erdbeobachtung, Navigation und Telekommunikation dar. Das DLR als nationales Forschungszentrum für Luft- und Raumfahrt, das sich in den Forschungsbereichen Luft- und Raumfahrt, Energie, Verkehr sowie Sicherheit mit umfangreichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten, aber auch operationellen Aufgaben im Rahmen nationaler und internationaler Kooperationen beschäftigt, erhält eine institutionelle Grundfinanzierung in Höhe von rd. 410 Mio. €.

Für den Bereich „Maritime Technologien“ ist im Finanzplanzeitraum 2015 bis 2019 ein Ansatz in Höhe von rd. 161,4 Mio. € vorgesehen. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse, wobei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft eine Eigenbeteiligung von regelmäßig mindestens 50 % erbringen müssen. Schwerpunkte des Programms sind Forschung und Entwicklung im Bereich innovativer Schiffstypen und -komponenten sowie effiziente Technologien der Schiffsfertigung und der Meerestechnik.

Die Aktivitäten in den Forschungsprogrammen „Mobilität und Verkehrstechnologien“ (zum 31. Dezember 2014 ausgelaufen) und „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“ (ab 2015) werden im Jahr 2016 mit rd. 47,3 Mio. € gefördert; im Finanzplanzeitraum 2016 bis 2019 beträgt der Ansatz insgesamt 197,3 Mio. €.

Mit den auslaufenden FuE-Aktivitäten des Programms „Mobilität und Verkehrstechnologien“ sollen insbesondere Lösungen für einige bedeutende Herausforderungen aus dem Verkehrsbereich erarbeitet werden (z. B. CO₂-Reduktion durch Verzicht auf fossile Kraftstoffe, Lärmbekämpfung insbes. im Schienengüterverkehr, Weiterentwicklung von Fahrerassistenzsystemen zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr, Vernetzung von Transportströmen in der Logistik).

Mit den Aktivitäten des Programms „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“ werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte in den Bereichen Automatisiertes Fahren und Innovative Fahrzeuge gefördert (z. B. Effizienzsteigerung durch Leichtbau; Optimierung aerodynamischer Eigenschaften, innovative Antriebstechnik).

Die Förderung erfolgt in beiden Programmen durch einen Zuschuss, wobei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft eine Eigenbeteiligung von mindestens 50 % erbringen müssen. Die Verkehrsforschung weist (traditionell) einen relativ hohen KMU-Anteil auf.

Eine zentrale Querschnittaktivität ist die internationale Zusammenarbeit im Bereich Bildung und Forschung. 2014 hat Deutschland als erster Mitgliedsstaat eine Nationale Strategie zum Europäischen Forschungsraum vorgelegt. Darüber hinaus wird die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode die Strategie zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung weiterentwickeln. Mit dieser gibt die Bundesregierung Antworten auf die Herausforderungen des globalen Wettbewerbs an unser Wissens- und Innovationssystem. Für die Zusammenarbeit mit anderen Staaten werden im Jahr 2016 rd. 102 Mio. € zur Verfügung gestellt.

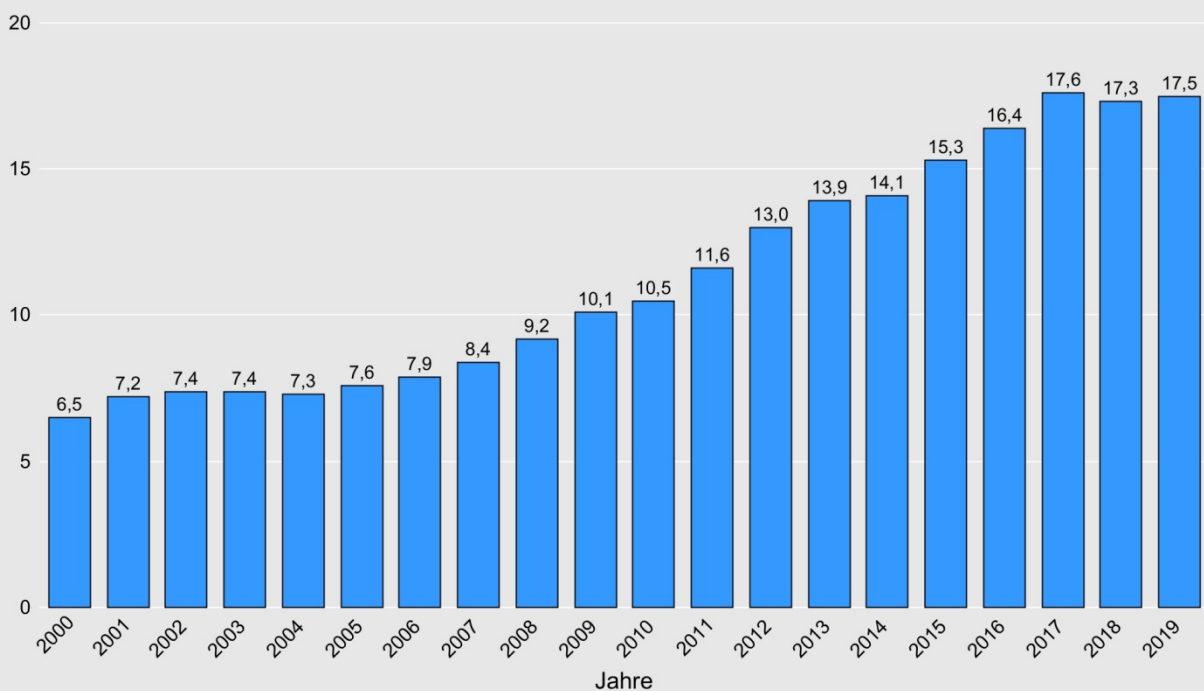
3.2.7.2 Hochschulen

Der Hochschulpakt wurde in drei Programmphasen von 2007 bis 2010, von 2011 bis 2015 und für eine dritte und abschließende Programmphase von 2016 bis 2020 (inkl. Ausfinanzierung bis 2023) beschlossen. Mit diesen Vereinbarungen, zuletzt mit der Vereinbarung für die dritte Programmphase, die die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 11. Dezember 2014 geschlossen haben, gewährleisten Bund und Länder auch bei steigenden Studienanfängerzahlen eine hohe Qualität des Studiums. Über die Gesamtlaufzeit des Hochschulpakts sind Bundesmittel in Höhe von 20,2 Mrd. € vorgesehen, die Länder stellen 18,3 Mrd. € zur Verfügung. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 enthält ein Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger (erste Säule) sowie ein Programm zur Finanzierung von Programmpauschalen für von der DFG geförderte Forschungsvorhaben (zweite Säule).

Schaubild 6

Ausgaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) - Einzelplan 30* 2000 bis 2019

Mrd. €



* alle Angaben auf der Basis des aktuellen Ressortzuschnitts

In der zweiten Säule wird seit 2007 für die indirekten, zusätzlichen und variablen Projektausgaben in DFG-Forschungsvorhaben eine Programmpauschale bereitgestellt. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Forschung an Hochschulen zu stärken. Bis zum Jahr 2015 hat der Bund der DFG rd. 2,3 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Die DFG-Programmpauschale wird ab 2016 für alle neu bewilligten Projekte der DFG um 10 % auf insgesamt 22 % der Projektmittel erhöht. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung mit einem Anteil von 2 Prozentpunkten. In den Jahren 2016 bis 2020 sind hierfür rd. 2 Mrd. € Bundes- und rd. 125 Mio. € Landesmittel vorgesehen.

Mit dem Qualitätspakt Lehre (2010 - 2020) werden seit dem Wintersemester 2011/12 Maßnahmen zur Personalgewinnung, Personalqualifizierung und Weiterentwicklung der Lehrqualität gefördert. Im Jahr 2016 stellt der Bund für den Qualitätspakt Lehre 200 Mio. € zur Verfügung. Insgesamt beabsichtigt der Bund, bis 2020 rd. 2 Mrd. € bereitzustellen, das jeweilige Sitzland stellt die Gesamtfinanzierung sicher.

Die Exzellenzinitiative, ein weiteres gemeinsames Programm von Bund und Ländern, eröffnet den deutschen Hochschulen die Chance, ihre Profile zu schärfen und Spitzenzentren mit hoher internationaler Attraktivität zu schaffen. In der dritten und letzten Förder-

runde mit insgesamt 2,7 Mrd. € (davon trägt 75 % der Bund) über eine fünfjährige Laufzeit werden insgesamt 45 Graduiertenschulen, 43 Exzellenzcluster und 11 Zukunftskonzepte bis 2017 gefördert. Im Jahr 2016 sind knapp 400 Mio. € aus dem Bundeshaushalt für die Exzellenzinitiative vorgesehen. 2014 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern eine Nachfolge zur Exzellenzinitiative über 2017 hinaus beschlossen. Sie streben an, die bisher gemeinsam für die Exzellenzinitiative bereitgestellten Mittel mindestens im selben Umfang auch künftig für die Förderung exzellenter Spitzenforschung an Hochschulen zur Verfügung zu stellen.

2016 stellt die Bundesregierung für die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses insbesondere durch internationale Mobilität rd. 60 Mio. € bereit, für die Forschung über das Wissenschafts- und Hochschulsystem sowie Monitoring des Hochschul- und Wissenschaftssystems knapp 20 Mio. €. Auch die Weiterbildung wird durch den Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ deutlich gestärkt. Bis 2020 sollen hierfür bis zu 250 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Für den Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken wurden von 2007 bis 2013 jährlich 695 Mio. € auf der Grundlage des Entflechtungsgesetzes als Kompensationszahlungen an die Länder gezahlt. Für die Jahre ab 2014 bis zum Auslaufen der Entflechtungsmittel am 31. Dezember 2019 hat sich der Bund bereit erklärt, die Mittel in unveränderter Höhe fortzuführen, und dies gesetzlich geregelt. Seit Januar 2014 ist die aufgabenspezifische Zweckbindung entfallen; lediglich die investive Zweckbindung ist bestehen geblieben. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn alle Länder, wie es in einigen Ländern bereits geschehen ist, ihre Bereitschaft erklärten, die Entflechtungsmittel weiter vollständig in den bisherigen Aufgabenbereichen einzusetzen.

Aufgrund Art. 91b Absatz 1 GG wirken Bund und Länder in Fällen überregionaler Bedeutung auch bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten zusammen. Hierfür stellt der Bund den Ländern bis zum Ende des Jahres 2019 jährlich 298 Mio. € zur Verfügung.

Besonderes Augenmerk legt die Bundesregierung auf die Förderung der Fachhochschulen. Das Programm „Forschung an Fachhochschulen“ unterstützt sie darin, ihr Potential für Kooperationen mit der Wirtschaft und der Gesellschaft auszubauen und ist damit auch ein Beitrag zur Umsetzung der Hightech-Strategie. Um gezielt die Profilbildung und das Innovationspotenzial forschungsstarker Fachhochschulen zu stärken, werden im Rahmen des Programms ab 2016 strategische Forschungs- und Innovationspartnerschaften zwischen Fachhochschulen und vornehmlich kleinen und mittelständischen Unternehmen gefördert.

3.2.7.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Mit dem durch das BAföG für Unterhalts- und Ausbildungskosten zur Verfügung gestellten Geld wird vielen jungen Menschen eine individuelle Förderung für eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung zuteil und beispielsweise die Entscheidung für ein Studium erst ermöglicht. Der Förderbetrag orientiert sich an dem Bedarf für Lebensunterhalt und Ausbildung. Der Förderungshöchstsatz für auswärts wohnende Studierende von zurzeit 670 € monatlich steigt aufgrund des 25. BAföG-Änderungsgesetzes zum Wintersemester 2016/2017 auf 735 €, der Kinderbetreuungszuschlag von 113 € auf einheitlich 130 € für jedes eigene Kind. Der Bund hat seit 1. Januar 2015 die volle Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG übernommen. Er entlastet die Länder dadurch dauerhaft um jährlich 1,17 Mrd. €. Im Gegenzug haben die Länder zugesagt, die dadurch in den Länderhaushalten frei werdenden Mittel wieder im

Bildungsbereich, insbesondere in den Hochschulbereich, zu investieren. Auch die Stipendien, die über die 13 vom Bund unterstützten Begabtenförderungswerke zur Verfügung gestellt werden, dienen der Erleichterung der Studienentscheidung. Damit mehr junge Menschen von der Förderung der Begabtenförderungswerke profitieren können, wurde die Förderung bereits auf 1 % der Studierenden ausgedehnt. 2016 sind für die Begabtenförderungswerke insgesamt rd. 240 Mio. € vorgesehen.

Mit dem 2011 gestarteten Deutschlandstipendium werden begabte und leistungsfähige Studierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland gemeinsam mit privaten Mittelgebern durch ein einkommensunabhängiges Stipendium (in Höhe von 300 € pro Monat) unterstützt. Auf diese Weise werden Anreize für Spitzenleistungen geschaffen. Von 0,45 % der Studierenden einer Hochschule in 2011 über 1 % im Jahr 2012 ist die Höchstförderquote zum Wintersemester 2013/14 auf 1,5 % angehoben worden. Innerhalb eines Bundeslandes nicht ausgeschöpfte Mittel können an andere Hochschulen übertragen werden, die mehr Stipendien einwerben konnten. Ergänzt wird diese Ausbildungsförderung durch das Bildungskreditprogramm des Bundes und den allgemeinen Studienkredit, ein Eigenmittelprogramm der KfW.

Einen besonderen Schwerpunkt setzt die Bundesregierung bei der Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses. Hierfür stehen beispielhaft die Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung der Promotionsphase (die Förderung von Graduiertenschulen im Rahmen der von Bund und Ländern gestarteten Exzellenzinitiative sowie das vom BMBF finanzierte Programm „International Promovieren in Deutschland - for all (IPID4all)“ des DAAD, das vielfältige Möglichkeiten zur Internationalisierung der Promotionsphase eröffnet. Bund und Länder beraten derzeit über die Vereinbarung eines gemeinsamen Programms, durch das für den wissenschaftlichen Nachwuchs planbarere und transparentere Karrierewege etabliert werden sollen. Zudem wird durch das Professorinnenprogramm zielgerichtet der Anteil von Wissenschaftlerinnen an den Professuren gesteigert. Hierfür stellen Bund und Länder bis 2017 insgesamt 150 Mio. € Fördermittel (Förderquote 50/50) bereit. Insgesamt (Bundesanteil zum Professorinnenprogramm einbezogen) sind 2016 für Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung 24 Mio. € vorgesehen.

3.2.7.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens

Durch die Initiative „Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“, die 2010 gestartet wurde und seit 2014 ausgeweitet wird, erhalten Schülerinnen und Schüler ab der 7./8. Klasse Unterstützung für einen besseren Übergang von der Schule in die Berufswelt. Mit den Bund-Länder-Vereinbarungen zum Übergang Schule-Beruf, in denen die Länder vielfältige zusätzliche Landesmaßnahmen in den Bildungsketten-Ansatz integrieren, wird ein kohärentes, auf die jeweilige regionale Situation angepasstes System der Berufsorientierung und des Übergangs in Ausbildung bis zum Ausbildungsabschluss etabliert. Mit dem Programm „JOBSTARTER plus“ unterstützt das BMBF die Entwicklung der Ausbildungsstruktur und leistet einen wichtigen flankierenden Beitrag zu den Aktivitäten der „Allianz für Aus- und Weiterbildung Deutschland“. Neben der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze wird hiermit ein wichtiger Beitrag zur Strukturentwicklung geleistet (z. B. Unterstützungs- und Beratungsstrukturen für KMU, Ausbildung und Migration, Verzahnung von Aus- und Weiterbildung, interregionale Mobilität).

Durch die Förderung Überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) sichert der Bund die Qualität der beruflichen Ausbildung und auf die kleinen und mittleren Unternehmen zugeschnittene Fort- und Weiterbildungsangebote. Je höher die Anforderungen an die Fachkräfte sind, desto schwieriger ist es für die einzelnen Betriebe, alle notwendigen Ausbildungsinhalte zu vermitteln. Das gilt vor allem für die kleinen und mittleren Betriebe, die mehr als zwei Drittel aller Jugendlichen im dualen System ausbilden. ÜBS ermöglichen eine Ausbildung entsprechend den modernen Erfordernissen. Sie schaffen gleichzeitig die Voraussetzung, dass auch noch nicht ausbildende Unternehmen Ausbildungsplätze anbieten können.

Mit dem Meister-BAföG werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Meisterlehrgängen und ähnlichen auf vergleichbare Fortbildungsabschlüsse vorbereitenden Maßnahmen finanziell unterstützt. Im Jahr 2016 sind im Einzelplan des BMBF rd. 199 Mio. € Fördermittel vorgesehen.

Durch die 2014 gestartete BMBF-Initiative zur „Gewinnung von Studienabbrechern/innen für die berufliche Bildung“ sollen Studienabbrechern/innen in kurzer Zeit einen berufsqualifizierenden Abschluss in der beruflichen Aus- und/oder Fortbildung erwerben können und gerade mit Blick auf die anstehenden Unternehmensnachfolgen attraktive Fach- und Führungsaufgaben in der beruflichen Bildung eröffnet werden. Dadurch wird gleichzeitig dem absehbaren Fachkräftebedarf in der beruflichen Bildung entgegengewirkt. Im Bereich der beruflichen Begabtenförderung fördert die Bundesregierung begabte junge

Berufstätige, die ihre Berufsausbildung besonders erfolgreich abgeschlossen haben. Ihnen werden anspruchsvolle Weiterbildungsmaßnahmen finanziert. Das Programm „Aufstiegsstipendium“ schafft Studienanreize für berufserfahrene Fachkräfte mit und ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Als einziges akademisches Begabtenförderungsprogramm unterstützt es sowohl berufsbegleitend Studierende als auch Vollzeitstudierende für die Dauer ihres Studiums (Regelstudienzeit). Jährlich vergibt das BMBF rd. 1.000 Stipendien an Stipendiatinnen und Stipendiaten an über 300 Hochschulen in Deutschland und im europäischen Ausland.

Zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung frühkindlicher Bildung in der Kindertagesbetreuung fördert der Bund die Qualitätssicherung zur Qualifizierung des Fachpersonals, mit der „Weiterbildungsinitiative - Frühpädagogische Fachkräfte“. Die Initiative „Haus der kleinen Forscher“ führt Kinder bis zum Alter von zehn Jahren frühzeitig an naturwissenschaftlich-technische Themen.

Mit der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ unterstützt der Bund Hochschulen bei der Weiterentwicklung begonnener Reformen und der Entwicklung überzeugender Beiträge zur Aufwertung des Lehramtsstudiums mit bis zu 500 Mio. € bis 2023.

Seit 2013 fördert das BMBF außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher im Alter von drei bis 18 Jahren. Mit dem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ werden Maßnahmen der außerschulischen kulturellen Bildung im Rahmen von Bildungsk Kooperationen auf lokaler Ebene durchgeführt. Das Programm ist auf fünf Jahre angelegt, für 2016 sind 50 Mio. € vorgesehen.

Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens tragen das Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung sowie Fördermaßnahmen im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift - BISS“ (Laufzeit 2013-2019) bei. Das Nationale Bildungspanel ist Kern des Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe (LI fBi) e. V.

Zudem fördert der Bund im Bereich der außerschulischen Maßnahmen der kulturellen Bildung seit vielen Jahren junge Nachwuchskünstlerinnen und -künstler aus den Kulturbereichen Theater, Tanz und Musik, Film und bildender Kunst. Im Rahmen von 10 kulturellen Bundeswettbewerben präsentieren junge Kulturschaffende ihre Werke unter professionellen Bedingungen, tauschen sich darüber aus und suchen den Dialog mit erfahrenen Kunst- und Kulturschaffenden. Hierzu sieht das BMBF für 2016 eine Fördersumme von rd. 1,8 Mio. € vor.

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wird der Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs ab 2014 als Allianz für Aus- und Weiterbildung mit dem Schwerpunkt Jugendliche passgenau zu vermitteln fortgeführt. Sie soll u. a. Potenziale bei den Jugendlichen erschließen, die es bislang nicht in Ausbildung geschafft haben, aber auch leistungsstarke Jugendliche für die berufliche Ausbildung begeistern. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft werden für Ausbilder und Betriebsinhaber Schulungsprogramme entwickelt, die auf Jugendliche mit Schwierigkeiten auf ihrem Weg in betriebliche Ausbildung zugeschnitten sind. Die Informationsoffensive „Berufliche Bildung - praktisch unschlagbar“, die zum Jahresende 2013 vorerst ausgelaufen war, soll gemeinsam mit dem BMBF auch in der neuen Legislaturperiode mit neuen Schwerpunkten über die Karrierechancen in der beruflichen Bildung informieren und dafür mit einer Vielfalt von Aktionen werben.

Um die duale Ausbildung zu stärken hat die Bundesregierung am 12. Dezember 2014 gemeinsam mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Ländern die Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 - 2018 unterzeichnet. Ziel ist es, die duale Ausbildung zu stärken und sie für junge Menschen noch attraktiver zu machen.

Das Förderprogramm „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“ unterstützt die Modernisierung der beruflichen Bildung durch Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben. In 2016 werden darauf aufbauende Aktivitäten folgen. Das Förderprogramm läuft bis 2020 im Umfang von derzeit 11,8 Mio. € p.a. (zuzüglich Mittel des ESF). Weit über die berufliche Bildung hinaus geht die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Strategie „Digitales Lernen“. BMBF als hierfür verantwortliches Ressort wird den Strategieprozess steuern.

Zur Erhaltung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU sollen diese bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs durch Konzeptentwicklungen, Qualifizierungen und Projekte unterstützt werden. Dafür ist u. a. in 2011 das Kompetenzzentrum für Fachkräftesicherung für KMU eingerichtet worden, das seit Juni 2014 vom Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (IW) und IW Medien fortgeführt wird und praxisorientierte Handlungsempfehlungen, Beispiele guter Praxis und auf KMU zugeschnittene Informationen zur Fachkräftesicherung anbietet.

Das BMWi fördert mit Unterstützung des ESF mit dem Programm „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“ die Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch Beratung und Hilfe bei der Rekrutierung von Auszubildenden. Die Unternehmen erhalten Unterstützung bei der Vorauswahl geeigneter

Bewerber und der Durchführung von Bewerbungsgesprächen mit potenziellen Auszubildenden durch Mitarbeiter der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, der Kammern der Freien Berufe sowie anderer Organisationen der Wirtschaft. Ziel ist es, passgenaue Bewerber und Bewerberinnen für KMU insbesondere im Handwerks- und Dienstleistungsbereich zu finden und damit einen Beitrag zur Befriedigung des zukünftigen Fachkräftebedarfs zu leisten. Mit Hilfe des Förderprogramms wurden bis Ende 2014 mehr als 65.000 Ausbildungsplätze und rd. 6.700 Einstiegsqualifizierungsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen besetzt.

Darüber hinaus werden KMU auch bei der Integration von Auszubildenden aus der EU beraten und über Maßnahmen informiert, die für eine Willkommenskultur für internationale Fachkräfte hilfreich sind. Dies ergänzt das BMAS-Programm „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa - MobiPro-EU“.

Die Fachkräfteoffensive des BMWi, des BMAS sowie der Bundesagentur für Arbeit unterstützt das Fachkräftekonzept der Bundesregierung und informiert und sensibilisiert Öffentlichkeit, Unternehmen und Fachkräfte zum Thema Fachkräftesicherung (www.fachkraefteoffensive.de). Sie bündelt Beratungs- und Unterstützungsangebote und zeigt, wie bestehende und bisher vernachlässigte Potenziale im In- und Ausland besser erkannt und aktiviert werden können. Das in 2012 gestartete Willkommensportal www.make-it-in-germany.com ist Teil der Fachkräfteoffensive. Es flankiert die inländischen Maßnahmen der Fachkräfteoffensive durch ein mehrsprachiges Internetportal für internationale Fachkräfte. Es informiert zuwanderungsinteressierte Fachkräfte über ihre Karrierechancen und zeigt, wie sie erfolgreich ihren Weg nach Deutschland gestalten können und warum es sich lohnt, hier zu leben und zu arbeiten. Das Willkommensportal enthält aktuelle Jobangebote in Engpassberufen und Informationen darüber, in welchen Branchen Fachkräfte gesucht werden. Zudem stellen sich internationale Fachkräfte vor, die hierzulande bereits erfolgreich Karriere machen. Arbeitgeber in Deutschland erhalten Tipps bei der Rekrutierung internationaler Fachkräfte. Darüber hinaus unterstützen in Indien, Indonesien und Vietnam vor Ort tätige „Make it in Germany“ Beraterinnen und Berater im Rahmen von Pilotprojekten zuwanderungsinteressierte Fachkräfte.

Rund 3 Mio. der in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten haben vor ihrer Zuwanderung einen Bildungsabschluss in ihrem Herkunftsland erworben. Davon entfallen rd. 1,7 Mio. auf berufliche Ausbildungen und rd. 300.000 auf berufliche Fortbildungen. Dieses Beschäftigungspotenzial wurde bisher kaum aktiviert, da zu den Abschlüssen keine aussagekräftigen Informationen vorlagen. Damit alle hier lebenden Fachkräfte eine Chance haben, in ihrem erlernten Beruf zu arbeiten, müssen im Ausland erworbene Berufsabschlüsse vergleichbaren deutschen Referenzberufen gegenübergestellt werden können. Genau hier setzt das „BQ-Portal an. Das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen“ (www.bq-portal.de) unterstützt Entscheidungsträger und Arbeitgeber bei der Bewertung ausländischer Berufsabschlüsse. Mit seinen umfassenden Informationen zu ausländischen Berufsabschlüssen und Berufsbildungssystemen und zu vorhandenen Erfahrungen mit Gleichwertigkeitsprüfungen macht es ausländische Berufsabschlüsse für Unternehmen transparenter sowie Bewertungsverfahren einheitlicher und schneller. Zum jetzigen Zeitpunkt befinden sich 57 veröffentlichte Länderprofile und mehr als 770 Berufsprofile im BQ-Portal, die kontinuierlich ausgebaut werden.

Seit April 2012 ist das Anerkennungsgesetz des Bundes („Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“) in Kraft. Für Menschen, die ihre beruflichen Qualifikationen im Ausland erworben haben, verbessert das Gesetz die Chancen, in Deutschland in ihrem erlernten Beruf zu arbeiten. Die Verfahren und Kriterien für berufliche Anerkennung wurden vereinheitlicht, erweitert und verbessert. Das Anerkennungsgesetz erweist sich als ein effektives Instrument der Fachkräftesicherung: In den Jahren 2012 und 2013 sind 26.500 Anträge auf Anerkennung gestellt und die große Mehrzahl der beruflichen Auslandsabschlüsse als gleichwertig anerkannt worden - das ist ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung und ein Signal an die dringend benötigten Fachkräfte im Ausland. Das begleitende Monitoring zur Umsetzung des Anerkennungsgesetzes zeigt, dass gute Information und Beratung ein Schlüssel für Anerkennung und qualifikationsnahe Beschäftigung sind. Die Bundesregierung hält daher umfangreiche und mehrsprachige Informations- und Beratungsangebote vor und entwickelt diese zielgruppengerecht weiter, wie das Anerkennungsportal (www.anerkennung-in-deutschland.de), die Anerkennungsberatung der Telefonhotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ oder die Beratungsstellen des Netzwerks „Integration durch Qualifizierung - IQ“.

Mit der Weiterbildungsprämie (Bildungsprämie) sollen mehr Menschen für die individuelle berufliche Weiterbildung mobilisiert werden. Insbesondere soll die Weiterbildungsbeteiligung derjenigen gestärkt werden, die sich bisher aus finanziellen Gründen nicht an Weiterbildungsaktivitäten beteiligt haben bzw.

beteiligen konnten. Seit Start des Bundesprogramms 2008 wurden über 250.000 Prämiegutscheine ausgegeben. Das Programm wurde zum 1. Juli 2014 zunächst bis Ende 2017 verlängert (3. Förderphase).

Mit der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung wurde die Grundlage für eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung gelegt, um Erwachsene auf den unteren Kompetenzstufen zu erreichen, sie zum Weiterlernen zu motivieren und ihnen adäquate Angebote zu machen. Damit kann eine wesentliche Fachkräftereserve unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung erschlossen werden. Im Jahre 2015 ist die Überführung der Nationalen Strategie in eine Dekade für Alphabetisierung vorgesehen.

3.2.7.5 Kulturelle Angelegenheiten

Inländische Kulturpolitik

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder folgende Zuständigkeiten:

- Kulturelle und Medienangelegenheiten - eingeschlossen die Zuständigkeit für die Pflege deutscher Kultur des östlichen Europas (§ 96 Bundesvertriebenengesetz) sowie die kulturelle Betreuung für heimatlose Ausländerinnen und Ausländer und fremde Volksgruppen,
- Medienpolitik,
- Medien- und Filmwirtschaft, Verlagswesen,
- Hauptstadt Kulturförderung in Berlin,
- Gedenkstätten und Suchdienste.

Hierfür stehen der Beauftragten einschließlich des ihr nachgeordneten Bundesarchivs, des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa und der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Jahr 2016 insgesamt rd. 1,3 Mrd. € zur Verfügung. Das hohe Niveau der Vorjahre wird damit aufrechterhalten.

Schwerpunkte der Arbeit der Kulturbeauftragten sind:

- Förderung von kulturellen Einrichtungen und Projekten von nationaler und gesamtstaatlicher Bedeutung,
- Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung,
- Investitionen für die Sanierung am Gebäudebestand der Stiftung Preußischer Kulturbesitz,
- Filmförderung - u. a. Förderung der Produktion von Kinofilmen durch den Deutschen Filmförderfonds - sowie

- Pflege des Geschichtsbewusstseins und Förderung von Gedenkstätten und Projekten auf der Grundlage der Gedenkstättenkonzeption des Bundes.

Neben der durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien durchgeführten Förderung wird auf dem Gebiet der Kunst und Kultur eine Vielzahl weiterer Maßnahmen, insbesondere durch das BMUB sowie das BMBF unterstützt.

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik weist der Regierungsentwurf 2016 rd. 1,7 Mrd. € aus. Über die Hälfte dieses Betrages entfällt auf den Einzelplan des Auswärtigen Amtes, das den Kulturaustausch mit den traditionellen europäischen und transatlantischen Partnern, aber auch z. B. mit den asiatischen oder islamisch geprägten Kulturen sowie zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern fördert. Zu den wichtigsten mit Bundesmitteln geförderten Mittlerorganisationen gehören das Goethe-Institut, die Alexander von Humboldt-Stiftung, der Deutsche Akademische Austauschdienst und die durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderte Rundfunkanstalt „Deutsche Welle“. Im Bereich des BMBF werden in 2016 rd. 319 Mio. € u. a. für internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation, die Max-Weber-Stiftung und die Zusammenarbeit mit anderen Staaten ausgegeben.

3.2.8 Umweltschutz

Eine intakte Umwelt und der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen sind Voraussetzungen für eine langfristig stabile wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Der Bund ergreift im Rahmen seiner Umweltpolitik Maßnahmen, die sich an der ökologischen Modernisierung sowie an der Nachhaltigkeit orientieren. Für die Umsetzung umweltpolitischer Ziele verfügt der Bund über eine grundgesetzlich verankerte Gesetzgebungskompetenz. Durchführung und Finanzierung der Gesetze im Umweltbereich liegen entsprechend der im Grundgesetz vorgesehenen Aufgabenverteilung grundsätzlich bei den Ländern. Der Bund engagiert sich finanziell im Umwelt- und Naturschutz unter anderem in Form von Förderprogrammen.

Umweltschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die viele Politikbereiche betrifft. Daher entfällt nur ein Teil der Ausgaben für die Umweltpolitik auf den Haushalt des BMUB. Diese Mittel werden für die Bereiche Umweltschutz (im engeren Sinne), Klimaschutz, Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz sowie sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle zur Verfügung gestellt.

Einen wichtigen Schwerpunkt bildet dabei die internationale Klimafinanzierung. Zur Erfüllung der internationalen Zusagen und der Aussage im Koalitions-

vertrag, die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit zu steigern, werden in den kommenden Jahren auch die Mittel für die internationale Klimaschutzinitiative deutlich erhöht (durchschnittlich um rd. 75 Mio. € jährlich gegenüber dem bislang geltenden Finanzplan). Im Jahr 2016 stehen hierfür nunmehr rd. 338 Mio. € zur Verfügung. Zusammen mit zusätzlichen im Haushalt des BMZ veranschlagten Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit wird damit dem Finanzbedarf für die internationale Klimafinanzierung (Internationales Klimaschutzabkommen Paris 2015 und Kopenhagen-Zusage) Rechnung getragen. Gefördert werden Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern, die eine am Bedarf der Partnerländer orientierte Unterstützung beim Klimaschutz leisten.

Für die nationale Klimaschutzinitiative, durch die u. a. innovative Konzepte und Modellprojekte zur Senkung der Treibhausgasemissionen in Deutschland gefördert werden, stehen im Jahr 2016 65 Mio. € zur Verfügung.

Im Bereich des Naturschutzes setzt das Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ einen wichtigen Akzent. Dieses Programm baut auf der 2007 beschlossenen nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt auf und stellt jährlich 15 Mio. € bereit, um Artenvielfalt und bedrohte Lebensräume zu erhalten.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt im Haushalt des BMUB sind die Projekte im Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle (Konrad, Asse, Morsleben, Gorleben). Hierfür werden 2016 insgesamt 400 Mio. € bereitgestellt.

In den Bereichen Umweltschutz (im engeren Sinne) sowie Reaktorsicherheit und Strahlenschutz liegen Schwerpunkte in den Bereichen Ressortforschung- und Förderung von Demonstrations- und Modellvorhaben.

Von den Maßnahmen, die (auch) dem Umweltschutz zugutekommen und die in den Haushalten anderer Bundesministerien veranschlagt sind, sind insbesondere zu nennen:

Maßnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien, insbesondere im Zusammenhang mit der Energiewende, sowie zur Energieeffizienz (u. a. Gebäudesanierung) sind im Haushalt des BMWi veranschlagt bzw. werden vom BMWi mit Mitteln aus dem „Energie- und Klimafonds“ (EKF) gefördert (siehe Kapitel Energie und Kapitel Sondervermögen).

Für den internationalen Klimaschutz werden im Haushalt des BMZ weitere Haushaltsmittel in beträchtlicher Höhe bereitgestellt (siehe oben).

Im Jahr 2016 beträgt die Projektförderung auf dem Gebiet Klima, Energie und Umwelt aus dem Haushalt des BMBF rd. 469 Mio. €.

Das BMVI unterstützt die Entwicklung und Anwendung umweltfreundlicher Technologien (z. B. Wasser- und Brennstofftechnologie, Umweltkomponente bei den De-Minimis-Hilfen an das Güterverkehrsgewerbe, Förderung umweltfreundlicher Schiffsmotoren) und investiert in Umweltschutzmaßnahmen bei den Verkehrswegen (insbesondere Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen).

Auch bei den Finanzhilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91a GG werden die Ziele und Erfordernisse des Umweltschutzes beachtet.

Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen für den Umweltschutz aus dem EKF finanziert. Hinzu kommen zinsverbilligte Förderkredite bzw. Zuschüsse für Umwelt- und Energieeffizienzmaßnahmen aus der ERP-Wirtschaftsförderung und KfW-Programmen.

3.2.9 Sport

Für die Förderung des deutschen Spitzensports stehen im Sporthaushalt des BMI (Kapitel 0601, Tgr. 02) im Regierungsentwurf 2016 rd. 160 Mio. € zur Verfügung.

Weitere Mittel, die mittelbar oder unmittelbar der Förderung des Sports dienen, sind u. a. im Bereich des BMVg (rd. 77,8 Mio. €), des BMFSFJ (rd. 18,2 Mio. €), des AA (4,1 Mio. €), des BMF (rd. 3,2 Mio. €) und des BMAS (rd. 0,4 Mio. €) veranschlagt.

Für das Bundesinstitut für Sportwissenschaft, dessen Aufgabenschwerpunkte bei der Initiierung, Förderung und Koordinierung sportwissenschaftlicher Projekte sowie dem Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis liegen, sieht der Regierungsentwurf 2016 rd. 3,3 Mio. € vor.

3.2.10 Innere Sicherheit, Asyl, Zuwanderung

Für die Innere Sicherheit sind für 2016 über 4 Mrd. € vorgesehen. Damit entfällt wiederum der größte Anteil der Mittel des BMI (rd. 6,78 Mrd. €) auf diesen Bereich.

Neben den Mitteln für die Bundespolizei in Höhe von rd. 2,7 Mrd. €, für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik in Höhe von rd. 88,8 Mio. € und für das Bundeskriminalamt in Höhe von rd. 445,7 Mio. € stehen hier u. a. auch Mittel in Höhe von rd. 98,3 Mio. € für das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie Mittel für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk in Höhe von rd. 188,7 Mio. € zur Verfügung.

Für Bundespolizei, Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz wird ein „Paket zur Stärkung der Sicherheitsbehörden“ veranschlagt, das insgesamt 750 zusätzliche Stellen sowie Finanzmittel in Höhe von rd. 328 Mio. € für den Zeitraum 2016 bis 2019 umfasst.

Zur Bewältigung der gestiegenen Asylbewerberzahlen wird die Personalausstattung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit dem Regierungsentwurf 2016 weiter verstärkt. Es werden weitere 300 Stellen ausgebracht, nachdem mit dem Nachtragshaushalt 2015 bereits 750 Stellen sowie Haushaltsmittel für 250 Aushilfskräfte veranschlagt wurden. Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zum Haushalt 2016 wird über die Ausbringung von bis zu 700 weiteren Stellen nebst Personal- und Sachmitteln für das BAMF entschieden. Die zusätzlichen Stellen werden solange im Haushalt verbleiben, wie das gegenwärtige Niveau der Asylanträge bestehen bleibt.

Für die Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung stehen 2016 zusätzlich 50 Mio. € zur Verfügung. Der Ansatz steigt somit auf rd. 309 Mio. €.

3.2.11 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die deutsche Entwicklungspolitik befasst sich mit den zentralen Überlebens- und Zukunftsfragen der Menschheit. Sie unterstützt das Ziel, allen Menschen eine Lebensperspektive zu ermöglichen, die auch die natürlichen Grenzen unserer Erde respektiert. Die neuen Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen werden der zentrale internationale Referenzrahmen für die deutsche Entwicklungspolitik sein.

In absoluten Zahlen lag Deutschland im Jahr 2014 nach der vorläufigen OECD-Statistik mit rd. 16,2 Mrd. US-\$ nach den USA (rd. 32,7 Mrd. US-\$) und Großbritannien (rd. 19,4 Mrd. US-\$) bei den öffentlichen Leistungen an Entwicklungsländer (ODA = Official Development Assistance) an dritter Stelle der Gebernationen. Am Bruttonationaleinkommen (BNE) gemessen erzielte Deutschland damit eine vorläufige ODA-Quote von 0,41 %.

Mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2016 und des Finanzplans bis 2019 dokumentiert die Bundesregierung ihre entwicklungspolitische Verantwortung auch im Rahmen des übergeordneten Ziels eines ausgeglichenen Bundeshaushalts. Das Ausgabenniveau des Einzelplans des BMZ wird mit nunmehr rd. 7,4 Mrd. € für das Jahr 2016 deutlich angehoben.

Neben den Ausgaben des Einzelplans des BMZ tragen auch die Entwicklungsleistungen anderer Ressorts, der EU, der Bundesländer, Marktmittel der KfW sowie Schuldenerlasse zur Umsetzung der entwicklungspolitischen Ziele der Bundesregierung bei. Zur Erreichung des ODA-Ziels von 0,7 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) müssen auch über innovative Finanzierungsinstrumente zusätzliche Einnahmequellen für die Entwicklungszusammenarbeit erschlossen werden.

3.2.12 Allgemeine Finanzwirtschaft

3.2.12.1 Zinsausgaben

Im Bundeshaushalt 2016 sind knapp 24 Mrd. € für Zinsausgaben veranschlagt (7,6 % der gesamten Bundesausgaben). Die Zinsausgaben werden bis zum Jahr 2019 auf rd. 27 Mrd. € (dies entspricht 8,2 % der Gesamtausgaben) ansteigen (vgl. Schaubild 7).

Die Haushaltsansätze für Zinsausgaben basieren auf dem bestehenden Schuldenportfolio, der geplanten neuen Kreditaufnahme zur Finanzierung der Tilgungen, den bestehenden und geplanten Swapverträgen und der Kassenfinanzierung. Sie berücksichtigen ferner die historisch durchschnittliche Schwankungsbreite der Zinsen. Die Ansätze für Zinsausgaben liegen für 2016 um rd. 6,2 Mrd. € unter dem alten Finanzplanansatz. Damit setzt sich der Trend fort, dass die Kosten der im vergangenen Jahr aufgenommenen Kredite im Mittel unter den im alten Finanzplan unterstellten Ansätzen liegen und auch die zukünftige Kreditaufnahme mit niedrigeren Zinssätzen geplant wird, als noch im alten Finanzplan unterstellt.

Die Berechnung der neuen Finanzplanung basiert auf einer Hochrechnung aus der aktuellen Zinssituation und der historischen Schwankungsbreite. Sie enthält aufgrund der Volatilität der Marktentwicklung seit April 2015 einen moderaten Anstieg der Zinsausgaben in 2016 im Vergleich zu 2015. Mit Überwindung der Krise im Euroraum und dem erwarteten Auslaufen des EZB-Anleihekaufprogramms 2016 dürfte sich das Zinsniveau wieder schrittweise normalisieren. Daher steigen die veranschlagten Zinsausgaben zum Ende des Finanzplanungszeitraums moderat an.

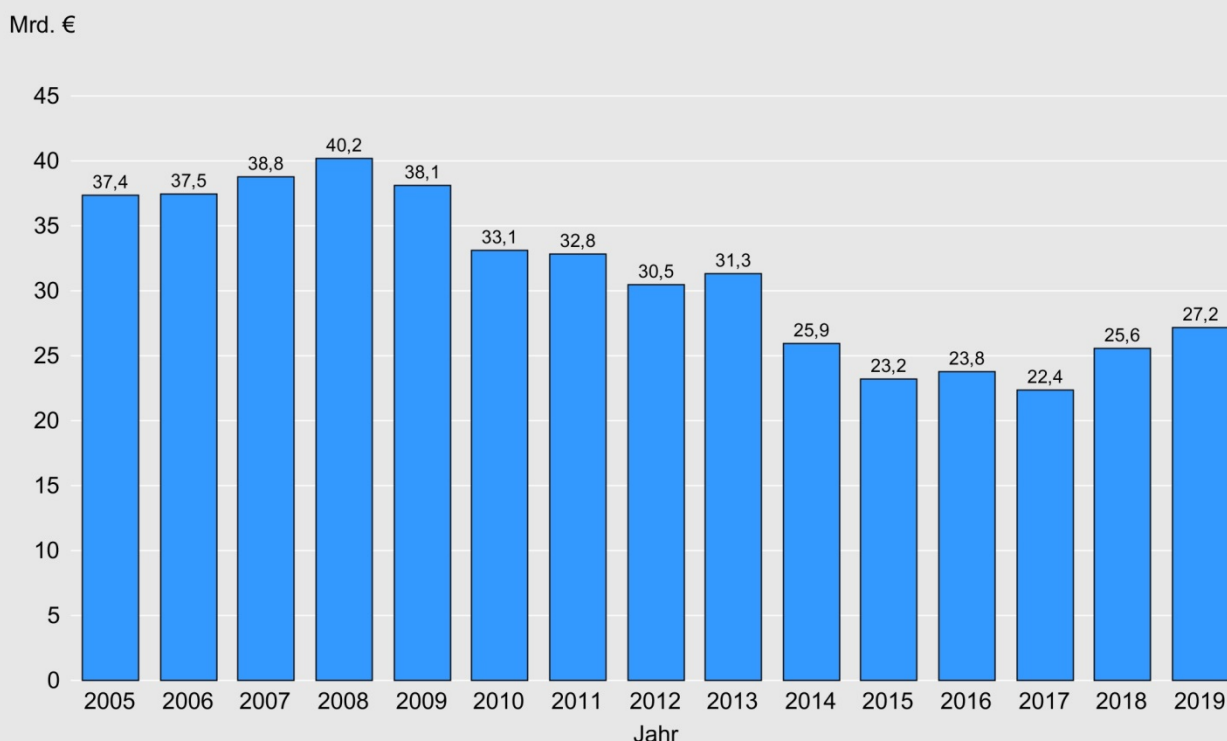
3.2.12.2 Versorgungsausgaben

Die Versorgungsausgaben des Bundes (ohne Bahn und Post)

Die Versorgungsausgaben umfassen direkte Pensionszahlungen einschließlich der Beihilfen an ehemalige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten des Bundes und an Versorgungsberechtigte nach dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 Grundgesetz fallenden Personen (G 131) sowie an deren Hinterbliebene.

Schaubild 7

Entwicklung der Zinsausgaben des Bundes 2005 bis 2019



ohne Sondervermögen mit Kreditermächtigung

Tabelle 4

Versorgungsausgaben¹⁾ des Bundes 2015 bis 2019

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | - Mrd. € - | | | | |
| Beamte, Richter und Soldaten | 8,1 | 8,3 | 8,5 | 8,5 | 8,6 |
| <i>Anzahl der Versorgungsempfänger rd.</i> | <i>181.000</i> | <i>183.000</i> | <i>185.000</i> | <i>187.000</i> | <i>188.000</i> |
| G 131-Fälle | 0,4 | 0,4 | 0,3 | 0,3 | 0,3 |
| <i>Anzahl der Versorgungsempfänger rd.</i> | <i>8.600</i> | <i>6.900</i> | <i>5.400</i> | <i>4.200</i> | <i>3.300</i> |
| Summe Bund | 8,5 | 8,7 | 8,8 | 8,8 | 8,8 |
| | | | | | |
| Ehemalige Bahnbeamte | 4,9 | 4,9 | 4,8 | 4,8 | 4,7 |
| <i>Anzahl der Versorgungsempfänger rd.</i> | <i>159.000</i> | <i>154.000</i> | <i>149.000</i> | <i>144.000</i> | <i>139.000</i> |
| Ehemalige Postbeamte | 7,5 | 7,7 | 7,9 | 7,6 | 7,8 |
| <i>Anzahl der Versorgungsempfänger rd.</i> | <i>271.000</i> | <i>270.000</i> | <i>268.000</i> | <i>266.000</i> | <i>264.000</i> |
| Summe Bund, Bahn und Post | 20,9 | 21,2 | 21,5 | 21,2 | 21,4 |
| | | | | | |
| <u>Nachrichtlich:</u> | | | | | |
| Leistungen für die Sonderversorgungssysteme in den neuen Bundesländern | 1,9 | 1,9 | 2,0 | 2,1 | 2,1 |

¹⁾ Einschl. Versorgungsrücklage

Rundungsdifferenzen möglich

Die Gesamtzahl der Versorgungsberechtigten ist in den letzten fünf Jahren um rd. 4 % zurückgegangen. Bis 2019 wird ihre Anzahl bei rd. 191.000 stagnieren (vgl. Tabelle 4). Grund hierfür ist die Abnahme der Zahl der Versorgungsberechtigten nach dem G 131 und das gleichzeitige Ansteigen der Zahl der Versorgungsempfänger aus dem Personenkreis der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten des Bundes.

Aufgrund des Versorgungsrücklagegesetzes wird seit 1999 über verminderte Besoldungs- und Versorgungsanpassungen das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ gebildet. Es soll den Bundeshaushalt

ab dem Jahr 2018 von Versorgungsausgaben entlasten. Die Mittelzuführungen zum Sondervermögen beliefen sich im Jahre 2014 auf rd. 835 Mio. €. Nach den Anlagerichtlinien wurden diese Mittel von der Deutschen Bundesbank in handelbaren Schuldverschreibungen des Bundes sowie anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion zu marktüblichen Bedingungen angelegt. Ende des Jahres 2014 betrug der Marktwert des Sondervermögens rd. 8,7 Mrd. €.

Für alle ab dem 1. Januar 2007 neu eingestellten Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten des Bundes wurde das auf Dauer angelegte Sondervermögen „Versorgungsfonds des Bundes“ eingerichtet. Für diese Beschäftigten werden Zuweisungen an das Sondervermögen in Höhe der durch die Versorgungsfondszuweisungsverordnung festgelegten Sätze zwischen 27,9 % und 36,9 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge geleistet. Ab dem Jahr 2020 werden sämtliche Versorgungsbezüge und Beihilfeleistungen in Krankheitsfällen für diesen Personenkreis aus dem Fonds bestritten. Ende 2014 betrug der Marktwert des Sondervermögens rd. 1,8 Mrd. €. Langfristig sollen die Versorgungsausgaben vollständig aus dem Versorgungsfonds getragen werden.

Daneben beteiligt sich der Bund an den Versorgungslasten anderer Dienstherren und erbringt Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme in den neuen Bundesländern. Die neuen Bundesländer erstatten dem Bund die Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Volkspolizei (einschl. Feuerwehr und Strafvollzug). Die Ausgaben sind in der Tabelle 3 unter „Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich“ erfasst.

Die Versorgungsausgaben bei der Bahn

Beim BEV werden im Jahresdurchschnitt 2016 voraussichtlich für 93.000 Ruhegehaltempfänger und 61.000 Hinterbliebene Versorgungsbezüge sowie Beihilfen, Unterstützungen u. Ä. gezahlt. Hieraus entstehen Belastungen des BEV in Höhe von rd. 4,9 Mrd. €. Die Anzahl der Versorgungsberechtigten ist rückläufig. Innerhalb des Finanzplanzeitraums bleiben die Versorgungsausgaben nahezu unverändert. Der Bund ist verpflichtet, die sich aus den Einnahmen und Ausgaben des BEV ergebenden Defizite zu decken. Die Ausgaben sind in der Tabelle 3 unter „Eisenbahnen des Bundes“ ausgewiesen.

Die Versorgungsausgaben bei den Postnachfolgeunternehmen

Ehemalige Postbeamte erhalten Versorgungs- und Beihilfeleistungen von der Postbeamtenversorgungskasse. Die Finanzierung der Gesamtleistungen tragen der Bund und die Postnachfolgeunternehmen. Der Finanzierungsanteil der Postnachfolgeunternehmen beträgt seit dem Jahr 2000 33 % der Bruttobezüge ihrer aktiven Beamtinnen und Beamten und der fiktiven Bruttobezüge ihrer ruhegehaltfähig beurlaubten Beamtinnen und Beamten. Der größere Finanzierungsanteil entfällt auf den Bund, der gesetzlich zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Postbeamtenversorgungskasse verpflichtet ist. Durch die Verwertung des überwiegenden Teils der Forderungen gegenüber den Postnachfolgeunternehmen und die Verwendung der Verwertungserlöse zur Finanzierung der Versorgungs- und Beihilfeleistungen wurde der

Bundeshaushalt in der Vergangenheit entlastet. Die Versorgungsleistungen sind jetzt fast vollständig durch den Bund zu finanzieren.

3.2.12.3 Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Der Finanzbedarf der Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen wird aus dem Bundeshaushalt gedeckt. Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) als Rechtsnachfolgerin der Treuhandanstalt hat die noch verbliebenen Restaufgaben in den Bereichen Vertragsmanagement, Reprivatisierung, Abwicklung und Verwertung von ehemals volkseigenem land- und forstwirtschaftlichem Vermögen geschäftsbesorgend auf andere Einrichtungen übertragen. Die BvS konnte ihre Ausgaben bislang durch eigene Einnahmen decken und wird auch im Jahr 2016 ohne Zuwendungen auskommen.

Für die folgenden weiteren Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen sieht der Bundeshaushalt für das Jahr 2016 Zuwendungen in Höhe von rd. 306 Mio. € vor:

- Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) saniert und verwertet die Flächen der stillgelegten, nicht privatisierten ostdeutschen Braunkohletagebaue und -verarbeitungsanlagen.
- Die Energiewerke Nord GmbH (EWN) ist mit der Stilllegung, dem Rückbau und der notwendigen Entsorgung der anfallenden radioaktiven Abfälle der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg betraut.

3.2.12.4 Europäischer Stabilitätsmechanismus

Im Jahr 2010 wurde durch die Einrichtung eines temporären Euro-Schutzschirms, bestehend aus einem EU-Gemeinschaftsinstrument (Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus, EFSM) und der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), auf die akute Staatsschuldenkrise reagiert.

Durch das Stabilisierungsmechanismusgesetz (StabMechG) ist das BMF ermächtigt, Gewährleistungen für Notmaßnahmen der EFSF bis zur Höhe von insgesamt 211,0459 Mrd. € zu übernehmen. Die EFSF konnte bis zum 30. Juni 2013 Hilfsprogramme an einen Mitgliedstaat der Eurozone vergeben, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität der Eurozone insgesamt zu wahren. Der deutsche Garantieanteil für die bereits bestehenden Rettungsprogramme der EFSF für Irland (seit Dezember 2010), Portugal (seit Mai 2011) und das zweite Griechenland-Programm (seit März 2012) beläuft sich auf insgesamt 91,3 Mrd. € (Stand: 30. April 2015).

Der Europäische Rat hat sich am 17. Dezember 2010 auf die Einrichtung eines permanenten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) geeinigt. Er hat die

EFSF und den EFSM zum 1. Juli 2013 abgelöst. Der Vertrag zur Einrichtung des ESM ist am 27. September 2012 in Kraft getreten, der ESM hat am 8. Oktober 2012 seine Arbeit aufgenommen. Nach dem Beitritt Litauens am 3. Februar 2015 beträgt das ESM-Stammkapital rd. 704,7987 Mrd. € und setzt sich zusammen aus einzuzahlendem Kapital in Höhe von rd. 80,5 Mrd. € und abrufbarem Kapital in Höhe von rd. 624,3 Mrd. €. Der Anteil Deutschlands am eingezahlten Kapital beträgt rd. 21,7 Mrd. € und der Anteil am abrufbaren Kapital rd. 168,3 Mrd. € (vgl. § 1 des Gesetzes zur finanziellen Beteiligung am ESM (ESM-Finanzierungsgesetz - ESM-FinG) vom 13. September 2012; BGBl. I S. 1918). Dem ESM stehen als Instrumente für die Stabilitätshilfe an seine Mitglieder vorsorgliche Finanzhilfen, Finanzhilfen zur Rekapitalisierung von Finanzinstituten, Darlehen sowie Primär- und Sekundärmarkt-Unterstützungsfazilitäten zur Verfügung.

Die gemäß Art. 115 Abs. 1 GG erforderliche gesetzliche Ermächtigung für die Übernahme einer Gewährleistung zur Zeichnung des abrufbaren Kapitals wurde mit dem ESM-FinG geschaffen. Es bildet zusammen mit dem „Gesetz zu dem Vertrag vom 2. Februar 2012 zur Einrichtung eines Europäischen Stabilitätsmechanismus“ die gesetzliche Grundlage für die deutsche Beteiligung am ESM.

Neben seiner Mitgliedschaft bei der EFSF und beim ESM hat sich Deutschland auch an den bilateralen Hilfen für Griechenland beteiligt, die im Jahr 2010 beschlossen wurden. Auf Grundlage des Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetzes vom 7. Mai 2010 wurde das BMF ermächtigt, Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 22,4 Mrd. € für Kredite an die Hellenische Republik zu übernehmen. Diese Gewährleistung dient der Absicherung von Krediten der KfW an Griechenland, die gemeinsam mit den Krediten der anderen Mitgliedstaaten des Euro-Raums und des Internationalen Währungsfonds ausgezahlt werden sollen. Für das erste Griechenland-Programm hat die KfW insgesamt 15,19 Mrd. € ausgezahlt. Die restlichen Kreditzusagen aus dem ersten Griechenland-Programm sind inzwischen in das zweite Griechenland-Programm, das von der EFSF im März 2012 übernommen worden ist, übergegangen.

3.2.13 Sondervermögen

3.2.13.1 Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ (EKF)

Der EKF ist auch weiterhin das zentrale Instrument zur Finanzierung der zusätzlichen Programmausgaben zur Umsetzung der beschleunigten Energiewende in Deutschland. Die Ausgaben werden überwiegend durch

Einnahmen aus dem europäischen Emissionshandel finanziert, die sich zuletzt deutlich stabilisiert haben. Dennoch ist eine Zuweisung aus dem Bundeshaushalt (Epl. 60) im gesamten Finanzplanungszeitraum erforderlich, um die Zukunftsausgaben etwa im Bereich der energetischen Gebäudesanierung oder der Elektromobilität auf eine sichere Finanzierungsgrundlage zu stellen. Im Regierungsentwurf 2016 ist eine Bundeszuweisung in Höhe von 773 Mio. € vorgesehen. Zusammen mit den prognostizierten Einnahmen aus dem europäischen Emissionshandel in Höhe von knapp 1,2 Mrd. € hat der Wirtschaftsplan des EKF im Jahr 2016 somit ein Volumen von annähernd 2 Mrd. € (nach 1,7 Mrd. € im Jahr 2015).

3.2.13.2 Sondervermögen „Aufbauhilfe“

Mit dem im Juli 2013 in Kraft getretenen Aufbauhilfegesetz wurde ein nationaler Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe“ als Sondervermögen des Bundes in Höhe von 8 Mrd. € errichtet. Die Fondsmittel stehen für Maßnahmen zur Beseitigung der im Sommer 2013 entstandenen Hochwasserschäden bereit. Darüber hinaus werden aus dem Fonds die Kostenanteile des Bundes und der Länder an den Soforthilfen der Länder erstattet.

Der Fonds wird vom Bund in voller Höhe vorfinanziert. Die Länder leisten ihren Beitrag über zwanzig Jahre wie folgt: Für die Jahre 2014 bis 2019 wurde das Finanzausgleichsgesetz dahingehend geändert, dass jährlich ein zusätzlicher Festbetrag an der Umsatzsteuer in Höhe von 202 Mio. € von den Ländern an den Bund übertragen wird. Nach Außerkrafttreten des Finanzausgleichsgesetzes zahlen die Länder in den Jahren 2020 bis 2033 jährlich einen Betrag in Höhe von 202 Mio. € direkt an den Bund. Die Beteiligung der Länder an den Kosten der Finanzierung (Zinsen und Tilgung) ist abgeleitet von einem Finanzierungsanteil von 3,25 Mrd. €. Dabei ist berücksichtigt, dass der Bund die Kosten für die Wiederherstellung seiner Infrastruktur alleine trägt.

Einheitliche Maßstäbe zur Verwendung der Mittel des Fonds sind in der Aufbauhilfefeuerordnung (AufbhV) und in der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und betroffenen Ländern vom 2. August 2013 festgelegt. Die Grundsätze für Hilfszusagen der Länder im Einzelnen ergeben sich aus den in der Verwaltungsvereinbarung definierten sieben Hilfsprogrammen.

Bis zum 30. Juni 2014 sind Zusagen für Leistungen aus dem Fonds in Höhe von rd. 3,2 Mrd. € durch Bund, Länder und Gemeinden bzw. deren Beauftragte erteilt worden. Der Mittelabfluss ist nachlaufend und erfolgt bedarfsgerecht bzw. im Erstattungsverfahren, soweit die Länder in Vorleistung getreten sind.

| Tabelle 5 | | | | | |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Übersicht zum Finanzplan „Energie- und Klimafonds“ 2015 bis 2019 | | | | | |
| | Soll 2015 | Entwurf 2016 | Finanzplan | | |
| | | | 2017 | 2018 | 2019 |
| in T€ | | | | | |
| Einnahmen | | | | | |
| Erlöse aus der Versteigerung der Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz | 900.116 | 1.198.837 | 1.498.592 | 1.477.116 | 1.547.363 |
| Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt | 781.000 | 773.000 | 453.500 | 650.084 | 836.000 |
| Einnahmen gesamt | 1.681.116 | 1.971.837 | 1.951.601 | 2.127.200 | 2.383.363 |
| Ausgaben nach Politikschwerpunkten | | | | | |
| CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramme und Energetische Stadtsanierung | 696.803 | 882.018 | 890.853 | 1.058.450 | 1.314.613 |
| Elektromobilität | 223.715 | 210.000 | 210.000 | 225.800 | 225.800 |
| Erneuerbare Energien und Energieeffizienz | 422.363 | 479.749 | 427.668 | 427.669 | 427.669 |
| Versch. Programme nationaler Klimaschutz und Klimawandel und verschiedene internationale Einzelprogramme | 135.015 | 155.070 | 166.080 | 166.081 | 166.081 |
| Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen | 203.220 | 245.000 | 257.000 | 265.000 | 265.000 |
| Ausgaben gesamt | 1.681.116 | 1.971.837 | 1.951.601 | 2.127.200 | 2.383.363 |

Rundungsdifferenzen möglich

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 waren rd. 1,3 Mrd. € aus dem Fonds abgeflossen. Anträge auf Hilfen aus dem Fonds konnten gemäß Verwaltungsvereinbarung zur AufbhV noch bis zum 30. Juni 2015 gestellt werden. Erst danach wird sich ein vollständiges Bild zum Schadensumfang ergeben. Bei den Mitteln für die Beseitigung der Schäden an der Bundesinfrastruktur steht fest, dass diese nicht in voller Höhe benötigt werden. Der hier voraussichtlich nicht benötigte Betrag in Höhe von 1 Mrd. € aus dem Sondervermögen wird im Haushalt 2016 vereinnahmt (Gesetz zur Teilauflösung des Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung der Aufbauhilfeverordnung). Bei den Mitteln, welche die Länder für die Beseitigung der Schäden zur Verfügung haben, liegt voraussichtlich ebenfalls ein Minderbedarf vor. Derzeit ist geplant, je 500 Mio. Euro im Bundeshaushalt 2015 und 2016 zu vereinnahmen.

3.2.13.3 Weitere Sondervermögen

Der konsolidierte Öffentliche Gesamthaushalt umfasst auch die Sonderrechnungen des Bundes, die sich in unmittelbarer Bundesverwaltung befinden oder von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung verwaltet werden. Aktuell sind neben dem Energie- und Klimafonds (EKF) und dem Aufbauhilfefonds besonders hervorzuheben das Sondervermögen Finanzmarktstabilisierung, der Restrukturierungsfonds und das Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds. Rechtlich und wirtschaftlich sind die Mittel der Sondervermögen vom Bundeshaushalt grundsätzlich getrennt zu halten.

Das Sondervermögen Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) wurde durch das Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz - FMStFG) vom 17. Oktober 2008 errichtet. Der Fonds dient der Stabilisierung des Finanzmarktes durch befristete Maßnahmen zur Überwindung von Liquiditätsengpässen und zur Stärkung der Eigenkapitalbasis von Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen, Pensionsfonds, Kapitalanlagegesellschaften im Sinne des Investmentgesetzes sowie bestimmten Finanzholding-Gesellschaften. Zur Erfüllung seiner Aufgaben war der FMS bis einschließlich 30. Dezember 2010 mit einer Gewährleistungsermächtigung von 400 Mrd. € ausgestattet, die Kreditermächtigung betrug insgesamt 80 Mrd. €. Mit Inkrafttreten des Restrukturierungsfondsgesetzes (RStruktFG) am 31. Dezember 2010 reduzierte sich die Garantiermächtigung des FMS auf 300 Mrd. €, die Kreditermächtigung auf 70 Mrd. €. Im Jahr 2011 durften keine neuen Maßnahmen mehr aus diesem Sondervermögen finanziert werden. Im Zuge der Verschärfung der Staatsschuldenkrise wurde mit dem 2. FMStG der Finanzmarktstabilisierungsfonds befristet bis Ende 2012 reaktiviert. Die Ermächtigungen gemäß RStruktFG und FMStFG entsprechen in Summe der ursprünglichen Ermächtigung im FMStFG. Mit

Wirksamwerden des Dritten Gesetzes zur Umsetzung eines Maßnahmenpaketes zur Stabilisierung des Finanzmarktes (3. FMStG) zum 1. Januar 2013 wurde die Antragsfrist und mithin die o. g. Grenzen für neue Maßnahmen des FMS bis zum 31. Dezember 2014 verlängert. Der Einsatz von Instrumenten des FMS wurde auf Kreditinstitute beschränkt. Zudem ist für Maßnahmenbewilligungen ab dem 1. Januar 2013 ein Verlustausgleich durch den Restrukturierungsfonds vorgesehen. Mit dem Inkrafttreten des BRRD-Umsetzungsgesetzes wurde die Antragsfrist für Stabilisierungsmaßnahmen des Finanzmarktstabilisierungsfonds bis Ende 2015 verlängert. Die Verwaltung des Fonds erfolgt durch die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA), die der Rechts- und Fachaufsicht durch das BMF unterliegt. Für die Verbindlichkeiten des Fonds haftet der Bund, der auch die Verwaltungskosten des Fonds trägt.

Zum 31. Dezember 2010 wurde der Restrukturierungsfonds (RSF) errichtet, der ebenfalls von der FMSA verwaltet wird. Die bisher akkumulierten Mittel des Fonds stammen aus der Bankenabgabe, die von 2011 bis 2014 jährlich erhoben wurde. Die letzte Änderung des RStruktFG erfolgte durch Art. 3 des BRRD-Umsetzungsgesetzes vom 10. Dezember 2014 (BGBl I S. 2091). Danach erhebt die FMSA ab dem Jahr 2015 die Beiträge der in Deutschland beitragspflichtigen Institute nach europäischen Vorgaben. Die Einzelheiten zur Berechnung und Erhebung der Beiträge sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/63 der Kommission vom 21. Oktober 2014, im RStruktFG und in der neuen RStruktFV geregelt. Nach dem zwischenstaatlichen Übereinkommen über die Übertragung von Beiträgen auf den einheitlichen Abwicklungsfonds und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge werden in Deutschland von solchen Instituten, die in den Anwendungsbereich der SRM-VO (Single Resolution Mechanism-VO) fallen, erhobene Beiträge auf den einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund - SRF) übertragen. Über Bankenrestrukturierungs- und -abwicklungsmaßnahmen entscheidet künftig der einheitliche Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board - SRB). Im nationalen Fonds verbleiben lediglich die Beiträge von sog. Unionszweigstellen und von CRR-Wertpapierfirmen unter Einzelaufsicht.

Über das zum 2. März 2009 errichtete Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITF) finanzierte der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 zusätzliche Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur im Umfang von rd. 20,0 Mrd. €. Davon wurden rd. 10,0 Mrd. € für Finanzhilfen des Bundes für Zukunftsinvestitionen der Länder und Kommunen, rd. 3,9 Mrd. € für Bundesinvestitionen, rd. 4,8 Mrd. € für das Programm zur Stärkung der PKW-Nachfrage (Umweltprämie), rd. 0,8 Mrd. € für die Ausweitung des zentralen Investitionsprogramms Mittelstand und rd. 0,5 Mrd. € für die Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich der Mobilität ausgegeben. Seit 2012 werden

keine Fördermittel mehr ausgezahlt. Das Sondervermögen besitzt eine eigene Kreditermächtigung und eine verbindliche Tilgungsregelung. Grundsätzlich erhält der ITF zur Tilgung seiner Schulden Zuführungen in Höhe der Einnahmen aus dem Bundesbankgewinn, die den im Bundeshaushalt veranschlagten Anteil übersteigen und nicht zur Tilgung fälliger Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden. Für das Jahr 2015 bestimmt jedoch abweichend § 6a Haushaltsgesetz 2015, dass der Bundesbankgewinn in voller Höhe dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ zugeführt wird.

Die Zweckvermögen bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank sowie der Postbank (ehemals DSL-Bank) und das Bergmannssiedlungsvermögen (BSV) zählen zu den Sondervermögen, die von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung verwaltet werden (Treuhandvermögen). Das BSV ist, soweit dieses von der THS Wohnen GmbH verwaltet wurde, durch das erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bergmannssiedlungen am 13. Dezember 2007 aufgelöst worden.

Durch das Schuldenmitübernahmegesetz hat der Bundeshaushalt mit Wirkung vom 1. Januar 1999 die Zins- und Tilgungsverbindlichkeiten der sich in unmittelbarer Bundesverwaltung befindlichen Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen und des (Ende 2000 aufgelösten) Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleinsatzes (Verstromungsfonds) übernommen. Die ursprünglichen Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds, die rd. 181 Mrd. € betragen, sind inzwischen nahezu vollständig getilgt. Der Erblastentilgungsfonds wird daher zum 31. Dezember 2015 aufgelöst (Art. 2 des Gesetzes zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen des Bundes vom 22. Dezember 2014, BGBl. I S. 2431).

Seit dem Jahr 1948 wird die deutsche Wirtschaft mit den Finanzmitteln des ERP-Sondervermögens unterstützt. Dieses Sondervermögen ist aus Mitteln der „Marshallplanhilfe“ für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft, dem European Recovery Program (ERP), hervorgegangen. Die erwirtschafteten Erträge des Sondervermögens werden zur Wirtschaftsförderung eingesetzt und kommen insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen zugute. Die aus dem Vermögen generierten Erträge gewährleisten langfristig die Fortführung der ERP-Wirtschaftsförderung und den Substanzerhalt.

Der Fonds „Deutsche Einheit“ (FDE) wurde 1990 als Sondervermögen des Bundes errichtet, um eine rasche Angleichung der Lebensverhältnisse im Beitrittsgebiet an das Niveau in den alten Bundesländern zu ermöglichen. Zum 1. Januar 2005 entfielen die Schuldendienstanteile der alten Bundesländer am FDE und der Bund übernahm als Mitschuldner die Verbindlichkeiten des FDE. Hierbei wurden die Verbindlichkeiten des

FDE in die Bundesschuld integriert (Art. 8 § 6 a Solidaritätsgesetz). Als Kompensation für den entfallenen Länderanteil an der weiteren Abfinanzierung des FDE erhält der Bund jährlich bis 2019 von den Ländern u. a. einen Festbetrag an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,32 Mrd. €. Weist der Bund auf Basis einer Modellrechnung nach, dass aufgrund der tatsächlichen Zinsentwicklung die fiktive Restschuld des FDE Ende 2019 den Betrag von 6,54 Mrd. € übersteigt, erhält er im Jahr 2020 von den alten Bundesländern 53,3 % des übersteigenden Betrages.

Durch den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz werden wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) gefördert. Hierzu werden Überschüsse aus dem Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken herangezogen; bis Ende des Jahres 2014 insgesamt rd. 52,3 Mio. €.

Das durch Erlass des BMF vom 7. Oktober 1991 errichtete, nicht rechtsfähige Sondervermögen Entschädigungsfonds (EF) bündelt die Rechte und Verpflichtungen, die sich für den Bund aus dem Vermögensgesetz sowie dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) ergeben. Rechtsgrundlage ist § 9 des Entschädigungsgesetzes. Gespeist wird der EF seit 2008 im Wesentlichen durch Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt. Für Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen wurden bis Ende 2014 Barleistungen in Höhe von rd. 1,74 Mrd. € aus dem EF erbracht. Für die Wiedergutmachung der NS-verfolgungsbedingten Vermögensschädigungen wurden von 1994 bis 2014 Leistungen in Höhe von rd. 2,33 Mrd. € aus dem Fonds gezahlt.

Mit dem am 11. Juli 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere“ wurde ein Sondervermögen zur Vorsorge für die aus der Indexierung resultierenden Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere errichtet. Diesem werden aus dem Bundeshaushalt jährlich anteilig die am Ende der Laufzeit von inflationsindexierten Bundeswertpapieren fällig werdenden Beträge zugeführt. Es handelt sich um eine zweckgebundene Rücklagenbildung, so dass bei Fälligkeit die aus der Indexierung resultierenden Schlusszahlungsbeträge unmittelbar aus dem Sondervermögen geleistet werden.

3.3 Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes

3.3.1 Überblick

Die Ausgaben des Bundes lassen sich mit Blick auf ihre Wirkung auf gesamtwirtschaftliche Abläufe in konsumtive und investive Ausgaben gliedern. In § 10 Abs. 3 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz ist geregelt, welche Ausgaben zu den Investitionen zu zählen und welche als konsumtive Ausgaben anzusehen sind. Danach ist der bei weitem größere Anteil der Ausgaben des Bundeshaushaltes den konsumtiven Ausgaben zuzuordnen.

Außer durch eigene Investitionsausgaben unterstützt der Bund die Investitionstätigkeit in erheblichem Umfang auch auf der Einnahmenseite, z. B. durch Einnahmenverzicht im Rahmen der steuerlichen Investitionsförderung und im Rahmen von Zuweisungen an die Länder, z. B. aus dem Mineralölsteueraufkommen zugunsten des öffentlichen Personenverkehrs nach § 5 Regionalisierungsgesetz oder infolge der Umwidmung der Finanzhilfen an die neuen Länder nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost in Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

3.3.2 Konsumtive Ausgaben

Im Jahr 2016 werden die konsumtiven Ausgaben des Bundes (ohne sonstige Vermögensübertragungen) mit 281,2 Mrd. € etwa 90 % der Gesamtausgaben ausmachen (vgl. Tabelle 6). Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) sowie für Zinsen belaufen sich dabei auf insgesamt 224,5 Mrd. €. Die Ausgaben für Personal und den laufenden Sachaufwand betragen 56,6 Mrd. €. Insgesamt konnte der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben seit dem Jahr 1992 von 12,1 % auf 9,8 % im Jahr 2015 reduziert werden.

3.3.3 Investive Ausgaben

Nach Maßgabe von § 10 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft in Verbindung mit § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes wird im Folgenden näher auf Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanzeitraum eingegangen. Einerseits lassen sich die Investitionen in Sachinvestitionen und Finanzierungshilfen (vgl. 3.3.3.1), andererseits nach Aufgabenbereichen gliedern (vgl. 3.3.3.2).

Die Investitionsausgaben des Bundeshaushalts 2016 liegen mit 30,4 Mrd. € über dem Soll des Vorjahres von 30,1 Mrd. € (vgl. Tabelle 7). Über den gesamten Finanzplanungszeitraum betrachtet steigen die Investitionsausgaben insgesamt an. Die hohen Werte in 2017 und 2018 gehen auf das bis 2018 befristete 10 Mrd. € - Programm für Zukunftsinvestitionen (ins-

besondere für öffentliche Infrastruktur und Energieeffizienz) zurück.

3.3.3.1 Aufteilung nach Ausgabearten

Die Finanzierungshilfen des Bundes zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter werden im Jahr 2016 21,4 Mrd. € betragen (vgl. Tabelle 7) und fallen nach einem Anstieg in 2017 und 2018 auf jeweils 21,7 Mrd. € in 2019 auf 20,8 Mrd. € leicht ab. Die Finanzierungshilfen teilen sich auf in Hilfen für den öffentlichen Bereich (2016: 5,6 Mrd. €) sowie für sonstige Bereiche (2015: 15,8 Mrd. €).

Der Bund tätigt im Jahr 2016 Sachinvestitionen in Höhe von 9 Mrd. €. Bis zum Jahr 2018 steigen sie weiter auf 10,1 Mrd. € an und fallen danach auf 9,7 Mrd. €. Von den Sachinvestitionen entfallen durchschnittlich knapp 78 % auf Baumaßnahmen (vgl. Tabellen 6 und 7).

Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen bewegen sich auf einem Niveau von rd. 1,2 Mrd. € jährlich, während die Ausgaben für den Erwerb von unbeweglichen Sachen bei rd. 0,9 Mrd. € liegen.

Nicht zu den Sachinvestitionen gehören die Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie für militärische Anlagen. Diese Ausgaben der Obergruppe 55 betragen im Planungszeitraum 2016 bis 2019 durchschnittlich rd. 10,7 Mrd. € pro Jahr.

Die eigenen Sachinvestitionen des Bundes machen nur einen relativ geringen Teil der öffentlichen Investitionen aus. Vielmehr liegt das Schwergewicht bei den Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter. Allerdings tragen auch die Kreditinstitute des Bundes (z. B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau) in erheblichem Umfang zu öffentlichen und privaten Investitionen bei.

3.3.3.2 Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Die Investitionen in Bundesfernstraßen, Eisenbahnen des Bundes, Bundeswasserstraßen, den kommunalen Straßenbau und sonstige Verkehrsbereiche bilden auch im Jahr 2016 den größten investiven Ausgabenblock (vgl. Tabelle 8).

Weitere Schwerpunkte liegen in den folgenden Bereichen:

Wirtschaftsförderung

Im Jahr 2016 sind im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 624 Mio. € für regionale Fördermaßnahmen vorgesehen.

Tabelle 6

Aufteilung der Ausgaben 2014 bis 2019 nach Ausgabearten *)

| | Ist | Soll | Entwurf | Finanzplan | | |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
| - in Mrd. € - | | | | | | |
| 1. Laufende Rechnung | | | | | | |
| 1.1 Personalausgaben | 29,2 | 30,0 | 30,7 | 30,8 | 31,2 | 31,2 |
| 1.1.1 Aktivitätsbezüge | 21,3 | 21,7 | 22,3 | 22,3 | 22,6 | 22,6 |
| 1.1.2 Versorgung | 7,9 | 8,2 | 8,4 | 8,5 | 8,6 | 8,6 |
| 1.2 Laufender Sachaufwand | 23,2 | 24,5 | 25,9 | 26,6 | 26,9 | 27,0 |
| 1.2.1 Unterhaltung unbeweglichen Vermögens | 1,4 | 1,4 | 1,5 | 1,5 | 1,5 | 1,5 |
| 1.2.2 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. | 8,8 | 9,6 | 10,2 | 10,6 | 10,9 | 11,0 |
| 1.2.3 Sonstiger laufender Sachaufwand | 13,0 | 13,5 | 14,3 | 14,5 | 14,5 | 14,5 |
| 1.3 Zinsausgaben | 25,9 | 23,1 | 23,8 | 22,4 | 25,5 | 27,1 |
| 1.3.1 An Verwaltungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1.3.2 An andere Bereiche | 25,9 | 23,1 | 23,8 | 22,4 | 25,5 | 27,1 |
| 1.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse | 187,3 | 193,6 | 200,7 | 207,6 | 209,2 | 215,4 |
| 1.4.1 An Verwaltungen | 21,1 | 22,9 | 24,0 | 25,0 | 24,7 | 25,6 |
| - Länder | 14,1 | 16,0 | 16,7 | 18,1 | 17,6 | 18,2 |
| - Gemeinden | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| - Sondervermögen | 7,0 | 6,9 | 7,3 | 6,9 | 7,1 | 7,3 |
| - Zweckverbände | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1.4.2 An andere Bereiche | 166,2 | 170,7 | 176,7 | 182,6 | 184,5 | 189,8 |
| - Unternehmen | 25,5 | 27,0 | 27,9 | 28,8 | 28,0 | 28,4 |
| - Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen | 28,0 | 28,8 | 28,3 | 28,7 | 29,1 | 29,5 |
| - Sozialversicherung | 104,7 | 106,8 | 111,3 | 116,1 | 118,7 | 123,3 |
| - private Institutionen ohne Erwerbscharakter | 1,9 | 2,0 | 2,1 | 2,1 | 2,1 | 2,1 |
| - Ausland | 6,0 | 6,1 | 7,1 | 6,9 | 6,5 | 6,5 |
| - Sonstige | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Summe | | | | | | |
| Ausgaben der laufenden Rechnung | 265,6 | 271,2 | 281,2 | 287,4 | 292,9 | 300,8 |
| 2. Kapitalrechnung | | | | | | |
| 2.1 Sachinvestitionen | 7,9 | 7,8 | 9,0 | 9,5 | 10,1 | 9,7 |
| 2.1.1 Baumaßnahmen | 6,4 | 6,1 | 7,1 | 7,4 | 7,7 | 7,6 |
| 2.1.2 Erwerb von beweglichen Sachen | 1,0 | 1,2 | 1,3 | 1,3 | 1,2 | 1,1 |
| 2.1.3 Grunderwerb | 0,5 | 0,5 | 0,6 | 0,8 | 1,2 | 1,0 |

*) Bei den konsumtiven Ausgaben handelt es sich um die Ausgaben der laufenden Rechnung ohne die nicht investiven Vermögensübertragungen, welche den Ausgaben der Kapitalrechnung zugeschrieben werden. Die Ausgaben der Kapitalrechnung beinhalten neben den investiven Ausgaben gem. § 13 BHO auch die nichtinvestiven Vermögensübertragungen der Obergruppe 69.

noch Tabelle 6

Aufteilung der Ausgaben 2014 bis 2019 nach Ausgabearten *)

| | Ist | Soll | Entwurf | Finanzplan | | |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
| - in Mrd. € - | | | | | | |
| 2.2 Vermögensübertragungen | 16,6 | 21,3 | 20,2 | 20,7 | 20,7 | 19,9 |
| 2.2.1 Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen | 16,0 | 20,6 | 19,5 | 20,0 | 20,1 | 19,3 |
| 2.2.1.1 An Verwaltungen | 4,9 | 8,5 | 5,6 | 5,7 | 5,4 | 5,2 |
| - Länder | 4,8 | 4,9 | 5,3 | 5,4 | 5,2 | 5,2 |
| - Gemeinden | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 |
| - Sondervermögen | - | 3,5 | 0,2 | 0,2 | 0,1 | 0,0 |
| 2.2.1.2 An andere Bereiche | 11,1 | 12,1 | 13,9 | 14,3 | 14,7 | 14,0 |
| - Inland | 5,9 | 7,0 | 8,1 | 8,4 | 8,6 | 8,0 |
| - Ausland | 5,2 | 5,1 | 5,8 | 6,0 | 6,0 | 6,0 |
| 2.2.2 Sonstige Vermögensübertragungen | 0,6 | 0,7 | 0,7 | 0,7 | 0,6 | 0,6 |
| 2.3 Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen | 5,4 | 1,6 | 1,9 | 1,7 | 1,6 | 1,6 |
| 2.3.1 Darlehensgewährung | 1,0 | 1,6 | 1,4 | 1,3 | 1,3 | 1,3 |
| 2.3.1.1 An Verwaltungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 2.3.1.2 An andere Bereiche | 1,0 | 1,6 | 1,4 | 1,3 | 1,3 | 1,3 |
| - Sonstige - Inland – (auch Gewährleistungen) | 0,8 | 1,2 | 1,1 | 1,0 | 0,9 | 0,9 |
| - Ausland | 0,2 | 0,4 | 0,3 | 0,3 | 0,3 | 0,3 |
| 2.3.2 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen | 4,4 | 0,1 | 0,5 | 0,4 | 0,3 | 0,3 |
| - Inland | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,2 | 0,1 | 0,1 |
| - Ausland | 4,3 | 0 | 0,3 | 0,2 | 0,2 | 0,2 |
| Summe Ausgaben der Kapitalrechnung | 29,9 | 30,7 | 31,1 | 31,9 | 32,4 | 31,1 |
| 3. Globalansätze | - | - 0,3 | - 0,3 | - 0,4 | 1,1 | 1,2 |
| 4. Ausgaben zusammen | 295,5 | 301,6 | 312,0 | 318,8 | 326,3 | 333,1 |

Rundungsdifferenzen möglich

*) Bei den konsumtiven Ausgaben handelt es sich um die Ausgaben der laufenden Rechnung ohne die nicht investiven Vermögensübertragungen, welche den Ausgaben der Kapitalrechnung zugeschrieben werden. Die Ausgaben der Kapitalrechnung beinhalten neben den investiven Ausgaben gem. § 13 BHO auch die nichtinvestiven Vermögensübertragungen der Obergruppe 69.

Tabelle 7

Die Investitionsausgaben des Bundes 2014 bis 2019

- aufgeteilt nach Ausgabearten -

| | Ist | Soll | Entwurf | Finanzplan | | |
|---|---------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
| | - in Mrd. € - | | | | | |
| 1. Sachinvestitionen | 7,9 | 7,8 | 9,0 | 9,5 | 10,1 | 9,7 |
| 1.1 Baumaßnahmen..... | 6,4 | 6,1 | 7,1 | 7,4 | 7,7 | 7,6 |
| - Hochbau | 0,8 | 0,8 | 0,8 | 0,8 | 1,5 | 2,2 |
| - Tiefbau | 5,6 | 5,4 | 6,3 | 6,6 | 6,2 | 5,4 |
| 1.2 Erwerb von beweglichen Sachen..... | 1,0 | 1,2 | 1,3 | 1,3 | 1,2 | 1,1 |
| 1.3 Erwerb von unbeweglichen Sachen..... | 0,5 | 0,5 | 0,6 | 0,8 | 1,2 | 1,0 |
| 2. Finanzierungshilfen | 21,4 | 22,2 | 21,4 | 21,7 | 21,7 | 20,8 |
| 2.1 Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich | 4,9 | 8,5 | 5,6 | 5,7 | 5,4 | 5,2 |
| - Darlehen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| - Zuweisungen | 4,9 | 8,5 | 5,6 | 5,7 | 5,4 | 5,2 |
| 2.2 Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche | 16,6 | 13,7 | 15,8 | 16,0 | 16,2 | 15,6 |
| - Darlehen..... | 0,2 | 0,4 | 0,3 | 0,3 | 0,3 | 0,4 |
| - Zuschüsse | 11,1 | 12,1 | 13,9 | 14,3 | 14,7 | 14,0 |
| - Beteiligungen..... | 4,4 | 0,1 | 0,5 | 0,4 | 0,3 | 0,3 |
| - Inanspruchnahme aus Gewährleistungen..... | 0,8 | 1,2 | 1,1 | 1,0 | 0,9 | 0,9 |
| Investive Ausgaben insgesamt | 29,3 | 30,1 | 30,4 | 31,2 | 31,8 | 30,5 |

Rundungsdifferenzen möglich

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die investiven Ausgaben im Einzelplan des BMZ liegen 2016 bei rd. 4,9 Mrd. €.

Bildung und Forschung

Der Bund stellt den Ländern Mittel auf der Grundlage von Art. 143c Abs. 1 GG für den Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken und die Bildungsplanung bereit und wirkt nach Art. 91b Abs. 1 GG in Fällen überregionaler Bedeutung mit den Ländern bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammen.

Entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung gem. Art. 91b GG über die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen stellt der Bund 75 % der Mittel zur projektbezogenen Förderung zur Verfügung, den übrigen Anteil von 25 % tragen die Länder.

Der Bund hat mit den Ländern im Hochschulpakt 2020 vereinbart, zusätzliche Studienplätze zu schaffen. Weitere Steigerungen der Studierendenzahlen durch Aussetzung der Wehrpflicht bzw. des Zivildienstes sind berücksichtigt, die dritte und abschließende Programmphase bis 2020 wurde vereinbart. Mit einer Verstärkung des Bundesanteils ist Vorsorge für die weitere Stützung der zweiten und dritten Phase des Hochschulpakts getroffen. Darüber hinaus wurde ein gemeinsames Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre beschlossen.

Mit dem Ziel des Ausbaus einer international wettbewerbsfähigen und leistungsstarken Wissenschaftsinfrastruktur werden im Bereich der institutionellen Förderung insbesondere die MPG, die FhG, die HGF sowie die Mitgliedseinrichtungen der WGL durch erhebliche Finanzmittel nach Art. 91b Abs. 1 GG gefördert.

Wohnungsbau

Die Schaffung von Wohnraum wird auch durch die soziale Wohnraumförderung unterstützt. Die Zuständigkeit ist durch die Föderalismusreform I ab 2007 vollständig auf die Länder übergegangen. Als Ausgleich für den Wegfall der bis dahin gewährten Bundesfinanzhilfen erhalten sie bis zum Jahr 2019 vom Bund Kompensationsmittel in Höhe von jährlich 518,2 Mio. €, die bis Ende 2013 für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung zweckgebunden waren. Mit den Zahlungen sind mit Ausnahme der gewährten Rückbürgschaften alle Altverpflichtungen des Bundes abgegolten. Die Kompensationsmittel werden auf die Länder nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel verteilt. Sie unterliegen gemäß Art. 143c Absatz 3 GG weiterhin einer investiven Zweckbindung.

Städtebau

Die Maßnahmen des Städtebaus sind von hoher städtebaulicher, sozial- und kommunalpolitischer Bedeutung. Sie helfen zudem, den Folgen des demografischen Wandels gezielt zu begegnen sowie die energie- und Klimaschutzrelevanten Ziele des Bundes zu verwirklichen. Aufgrund ihrer hohen Anstoßwirkung (private Nachfolgeinvestitionen) ist die Förderung des Städtebaus ein erheblicher Wirtschaftsfaktor vor Ort. Für die Förderung des Städtebaus sind für 2016 Kassenmittel in Höhe von 602,0 Mio. € vorgesehen, diese steigen bis 2018 auf 700 Mio. € an. Darin enthalten sind neben den Mitteln für die Städtebauförderung gemäß Art. 104b GG auch die Ausgaben für das im Jahr 2014 gestartete Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“.

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms sind für 2016 eine Verstärkung der Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus in Höhe von 22 Mio. € sowie ein neues Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit Ausgaben in Höhe von 40 Mio. € vorgesehen.

Umweltschutz

Die Ausgaben des Bundes im Umweltschutzbereich stellen nur einen Teil der gesamten Umweltschutzinvestitionen dar, da nach dem Grundgesetz die Länder für den Vollzug im Bereich des Umweltschutzes zuständig sind. Der Schwerpunkt öffentlicher Investitionen in den Umweltschutz in Deutschland liegt daher bei Ländern und Gemeinden. Schwerpunkte der Investitionen des Bundes für Umweltschutz im Einzelplan des BMUB sind die Projekte im Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle (Konrad, Asse, Morsleben, Gorleben) mit einem Volumen von insgesamt 400 Mio. € im Jahr 2016 und die Internationale Klimaschutzinitiative (Zuschüsse zu Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland) mit rd. 338 Mio. € im Jahr 2016.

3.4 Die Finanzhilfen des Bundes

Unter Finanzhilfen im Sinne des Subventionsberichts werden nach § 12 StabG Hilfen des Bundes für private Unternehmen und Wirtschaftszweige verstanden. Daneben werden sonstige Hilfen berücksichtigt, die bestimmte Güter und Dienstleistungen für private Haushalte verbilligen und gleichzeitig mittelbar dem Wirtschaftsgeschehen zugeordnet werden können (z. B. Hilfen für den Wohnungsbau).

Tabelle 8

Die Investitionsausgaben des Bundes 2014 bis 2019

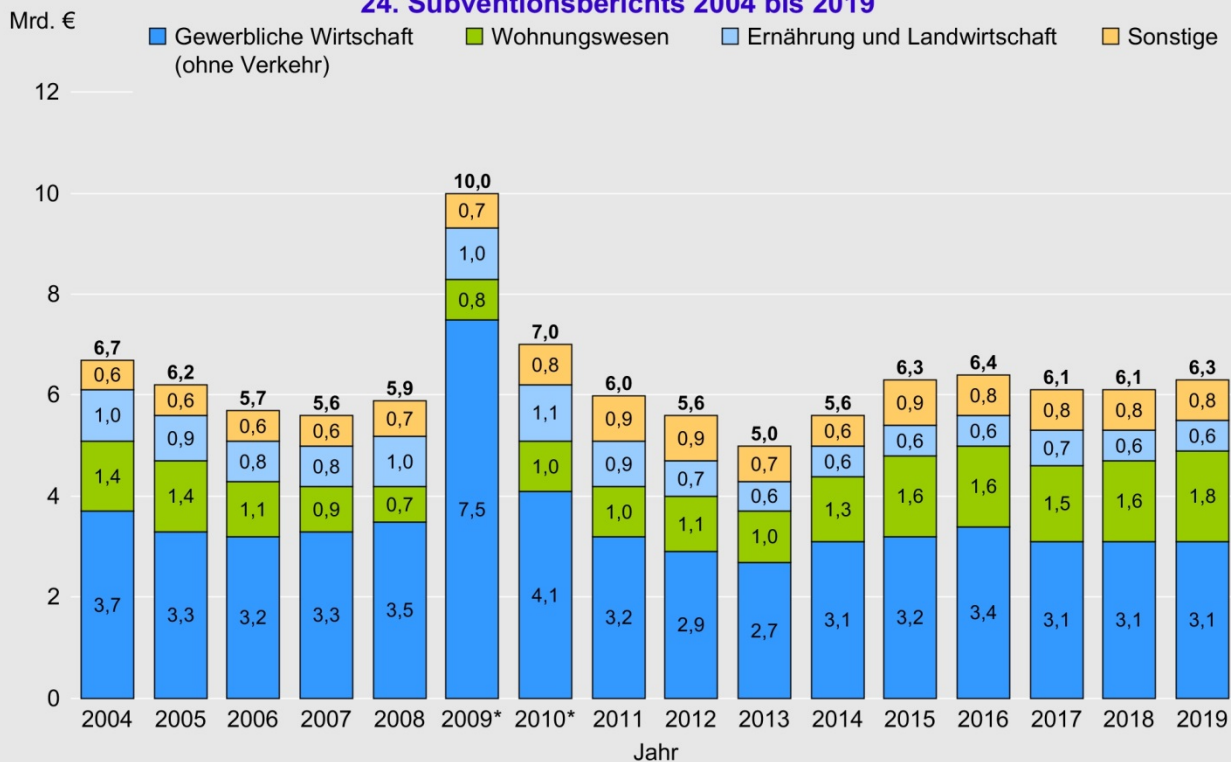
- aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -

| | Ist | Soll | Entwurf | Finanzplan | | |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
| - in Mrd. € - | | | | | | |
| 1. Bundesfernstraßen | 5,4 | 5,1 | 6,2 | 6,6 | 6,7 | 5,6 |
| 2. Bundesschienenwege..... | 4,0 | 4,6 | 5,0 | 5,0 | 5,6 | 5,5 |
| 3. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden..... | 1,6 | 1,7 | 1,7 | 1,7 | 1,7 | 1,7 |
| 4. Bundeswasserstraßen | 0,7 | 0,9 | 1,0 | 1,1 | 1,0 | 1,0 |
| 5. Digitale Infrastruktur/Breitbandausbau | - | - | 0,7 | 0,8 | 0,4 | 0,1 |
| 6. Entwicklungshilfe | 4,4 | 4,3 | 4,9 | 5,1 | 5,2 | 5,2 |
| 7. Bildung und Forschung | 1,8 | 2,1 | 2,3 | 2,4 | 2,4 | 2,3 |
| 8. Wohnungsbau und Städtewesen | 1,3 | 1,4 | 1,4 | 1,5 | 1,5 | 1,5 |
| 9. Gewährleistungen..... | 0,8 | 1,2 | 1,1 | 1,0 | 0,9 | 0,9 |
| 10. GA „Aus- und Neubau von Hochschulen“/ Kompensation..... | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 |
| 11. Umwelt- und Naturschutz, Strahlenschutz . | 0,8 | 0,9 | 1,0 | 1,0 | 0,9 | 0,9 |
| 12. GA „Regionale Wirtschaftsstruktur“..... | 0,7 | 0,6 | 0,6 | 0,6 | 0,6 | 0,6 |
| 13. Bundesliegenschaften | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 |
| 14. GA "Agrarstruktur und Küstenschutz" u. Ä. | 0,4 | 0,4 | 0,5 | 0,6 | 0,6 | 0,6 |
| 15. Innere Sicherheit | 0,3 | 0,3 | 0,3 | 0,3 | 0,3 | 0,3 |
| 16. Kulturelle Angelegenheiten | 0,2 | 0,3 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 |
| 17. Verteidigung | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,3 | 0,2 | 0,2 |
| 18. Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)..... | 4,3 | - | - | - | - | - |
| 19. Beteiligung am Grundkapital Asia Infrastructure Investment Bank | - | - | 0,3 | 0,2 | 0,2 | 0,2 |
| 20. Kommunalinvestitionsförderungsfonds | - | 3,5 | - | - | - | - |
| 21. Sonstiges..... | 1,3 | 1,4 | 1,7 | 1,7 | 2,2 | 2,7 |
| Insgesamt | 29,3 | 30,1 | 30,4 | 31,2 | 31,8 | 30,5 |

Rundungsdifferenzen möglich

Schaubild 8

Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes in der Abgrenzung des 24. Subventionsberichts 2004 bis 2019



Rundungsdifferenzen möglich

*einschl. Umweltprämie im Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)

Subventionen sollen als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden. Dauerhaft gewährte Subventionen können zu Wettbewerbsverzerrungen führen und so Fehlallokationen von Ressourcen hervorrufen. Ein verzögerter Strukturwandel und eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft insgesamt wären dann die Folge. Es bleibt weiterhin unerlässlich, sämtliche Subventionen kontinuierlich auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.

Bis zum Jahr 2007 wurden die Finanzhilfen des Bundes kontinuierlich abgesenkt. Zur Begrenzung der realwirtschaftlichen Folgekosten der Finanzkrise wurden staatliche Unterstützungsmaßnahmen nötig, die das Volumen der Finanzhilfen im Jahr 2009 sprunghaft von 5,9 Mrd. € auf 10 Mrd. € ansteigen ließen. Aufgrund der zeitlichen Befristung der bedeutendsten Stabilisierungsmaßnahmen war bereits in den Jahren 2010 und 2011 ein deutlicher Rückgang der Finanzhilfen zu verzeichnen. Bis zum Jahr 2013 wurden die Finanzhilfen des Bundes in Abgrenzung des

24. Subventionsberichts weiter abgesenkt und unterschritten mit 5,0 Mrd. € das Vorkrisenniveau (vgl. Schaubild 8).

Aufgrund der Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung und im Energiebereich sind die Finanzhilfen ab dem Jahr 2014 wieder angestiegen. Daher bewegen sich die Finanzhilfen des Bundes in Abgrenzung des 24. Subventionsberichts im Zeitraum 2015 bis 2019 auf einem nahezu gleichbleibenden Niveau zwischen 6,1 und 6,4 Mrd. €. Im Jahr 2016 verteilen sich die Finanzhilfen des Bundes im Wesentlichen auf die Bereiche gewerbliche Wirtschaft (Anteil: 53,2 %), Wohnungswesen (Anteil: 24,7 %) und Ernährung und Landwirtschaft (Anteil: 10,0 %). In der Summe erhalten die genannten Wirtschaftsbereiche im Jahr 2016 etwa 88 % der Finanzhilfen des Bundes.

3.5 Die Personalausgaben und Stellenentwicklung des Bundes

Der Bereich der Personalausgaben des Bundes wird maßgeblich bestimmt von den Bezüge- und Entgeltzahlungen an die aktiven Beschäftigten (Zivil- und Militärpersonal) sowie von den Versorgungsleistungen an die Pensionäre. Trotz der in den vergangenen Jahren gestiegenen Bezüge und Entgelte konnte die Personalausgabenquote nahezu konstant gehalten werden. Diese Entwicklung wird sich auch in der Zukunft fortsetzen (Schaubild 9). Die Gesamtzahl der zivilen Planstellen/Stellen (ohne Ersatz(plan)stellen) im Bundeshaushalt wurde von 1992 (einigungsbedingter

Höchststand) bis 2014 insgesamt um rd. 134.000 reduziert, davon fielen rd. 76.000 durch haushaltsgesetzliche Stelleneinsparung der Jahre 1993 bis 2014 weg.

Die im Regierungsentwurf 2016 ausgebrachten neuen Planstellen/Stellen werden durch einen gezielten Stellenwegfall an anderer Stelle und durch die Aufnahme von neuen kw-Vermerken ausgeglichen. Der Stellenbestand 2016 des Bundes im zivilen Bereich - ohne Ersatz(plan)stellen - wird sich voraussichtlich leicht unter dem Niveau des Vorjahres (rd. 248.500 Planstellen/Stellen) bewegen (vgl. Schaubild 10).

Schaubild 9

Anteil der Personalausgaben am Bundeshaushalt

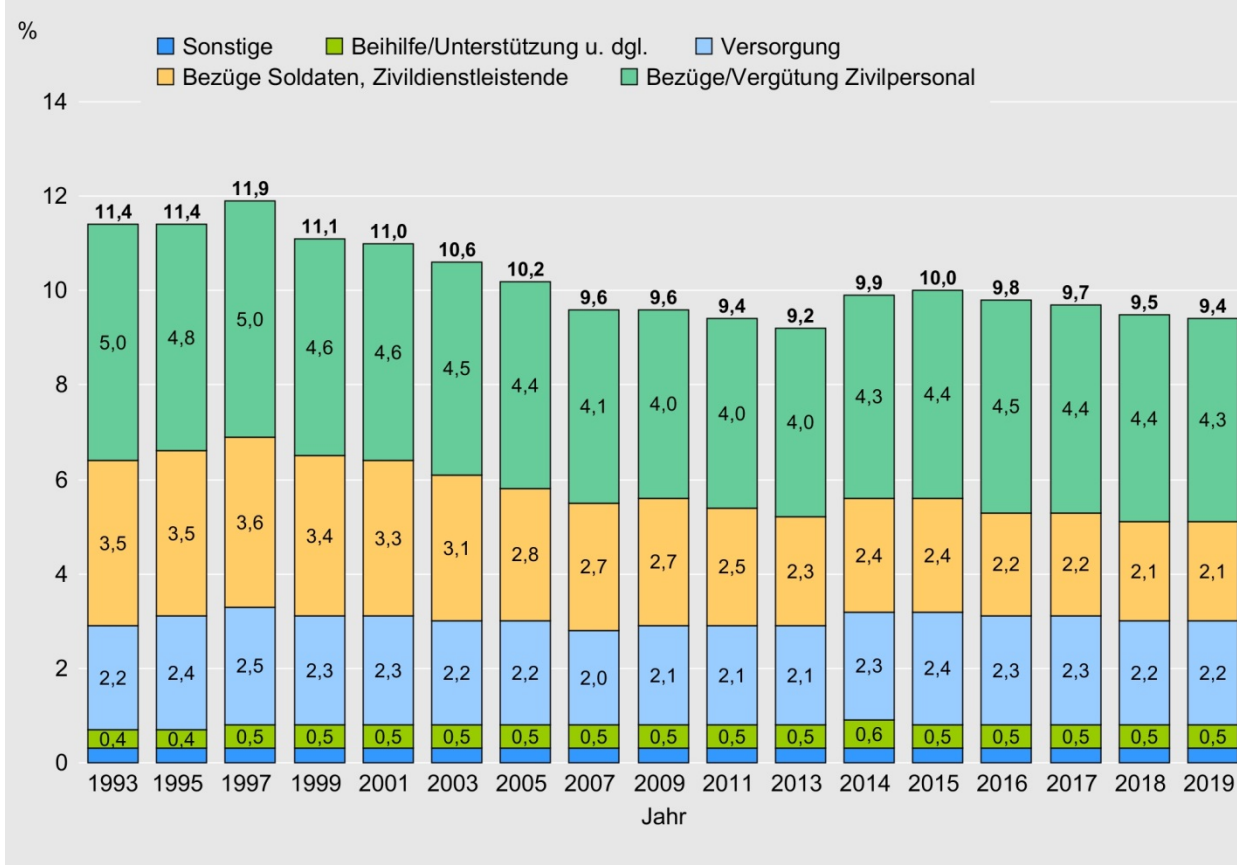
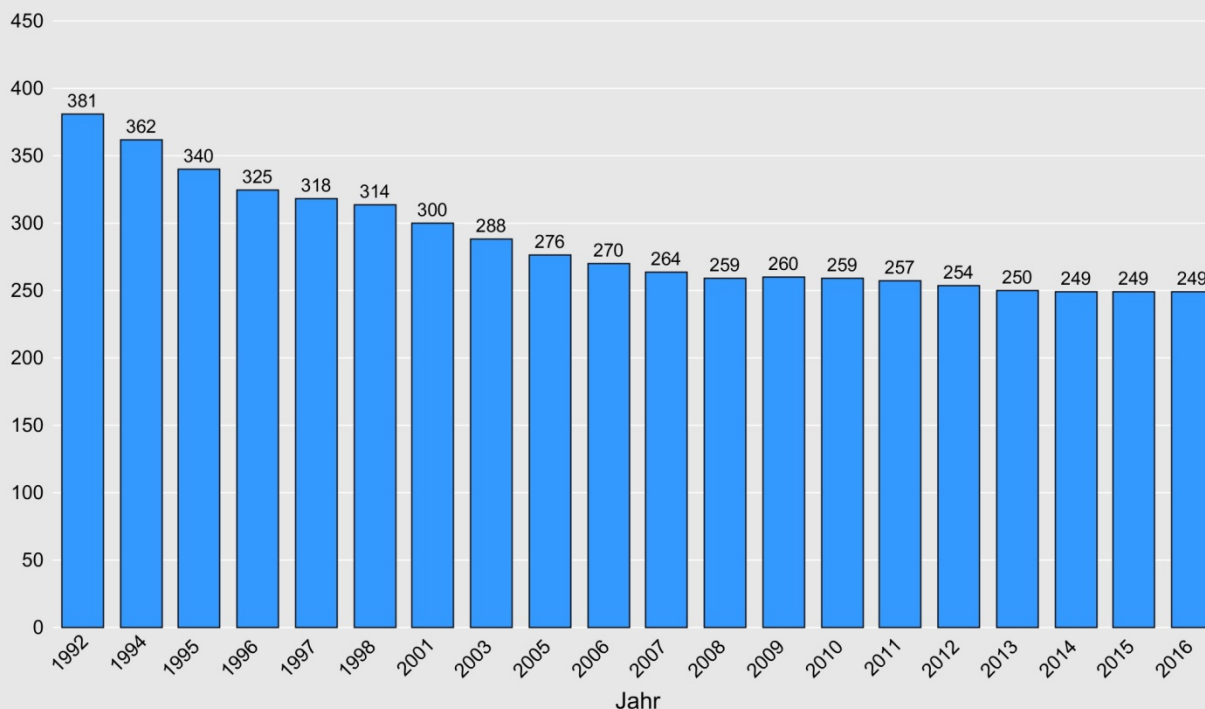


Schaubild 10 Entwicklung des Stellenbestandes in der Bundesverwaltung
1992 bis 2016*

Planstellen/Stellen in Tausend
(Soll Bundeshaushalt)



* Soll RegE 2016 ohne Ersatz(plan)stellen

4 Die Einnahmen des Bundes

4.1 Überblick

Bei den Einnahmen des Bundes im Jahre 2016 (312 Mrd. €) lassen sich drei große Bereiche unterscheiden (vgl. Schaubild 11). Den größten Anteil (290 Mrd. €) stellen die Steuereinnahmen dar (Kap. 4.2), bestehend aus den Bundesanteilen an den großen Gemeinschaftssteuern (Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer), speziellen Verbrauchsteuern (z. B. Energie-, Tabak-, Versicherungs- und Stromsteuer) und weiteren Bundessteuern (Solidaritätszuschlag). Die Steuern machen im Jahre 2016 knapp 93 % der Gesamteinnahmen des Bundes aus.

Neben den Steuereinnahmen erzielt der Bund im Jahr 2016 sonstige Einnahmen (Kap. 4.3) in Höhe von 22 Mrd. €. Hierzu gehören insbesondere ein Anteil am Gewinn der Deutschen Bundesbank, Einnahmen aus Gewährleistungen, die LKW-Maut, Erstattungen der Länder, Einnahmen aus Privatisierungen und Grundstücksverkäufen sowie Zinseinnahmen und Darlehensrückflüsse.

4.2 Steuereinnahmen

4.2.1 Steuerpolitik: Rückblick und laufende Projekte

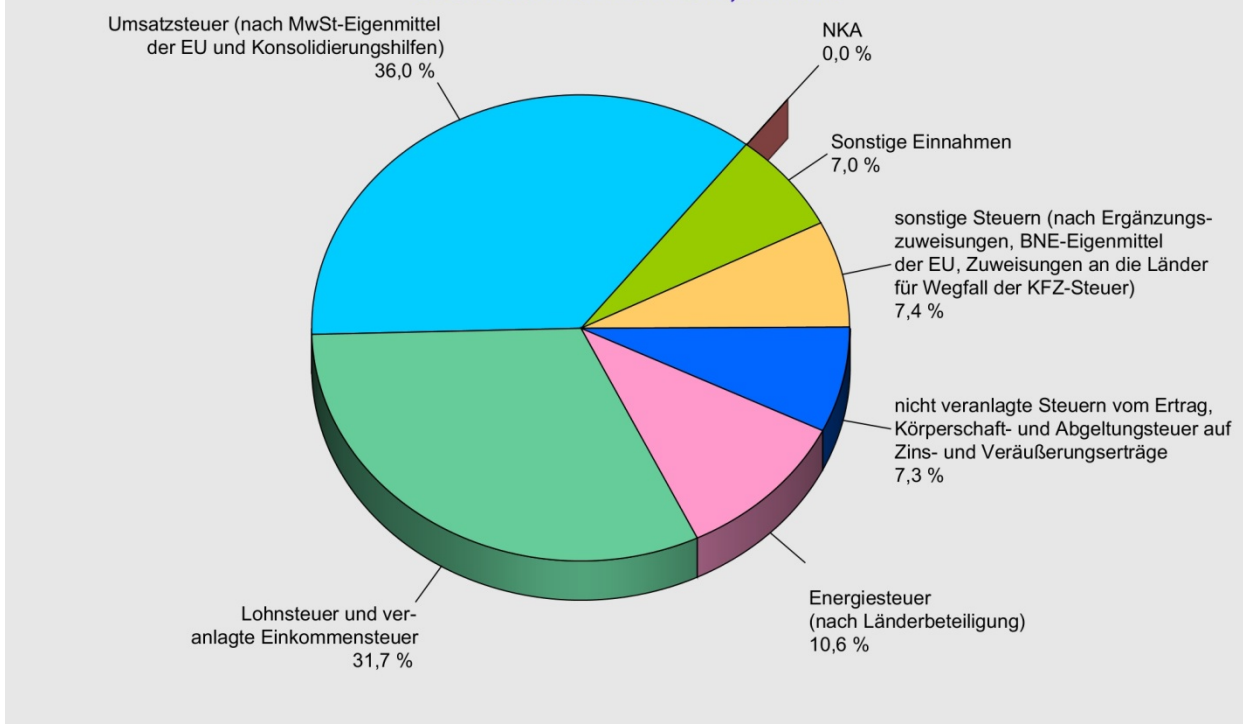
Modernisierung des Besteuerungsverfahrens

Ein Gestaltungsschwerpunkt in dieser Legislaturperiode ist die Verbesserung des Steuervollzugs. Die moderne Informationstechnologie hat Gesellschaft und Wirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten spürbar verändert. Auch die demografische Entwicklung und die zunehmend globalisierten Geschäftsprozesse beeinflussen das Besteuerungsverfahren. Aufgrund dieser stetig fortentwickelnden Rahmenbedingungen ist es erforderlich, das Besteuerungsverfahren zum Nutzen aller Verfahrensteilnehmer, das heißt der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen, ihrer Berater und der Steuerverwaltung, weiter zu modernisieren. Hierzu sind die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, aber auch die rechtlichen Regelungen an die geänderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Gleichmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der Besteuerung sowie die föderale Kompetenzverteilung müssen dabei gewährleistet bleiben. Dazu sind Investitionen unerlässlich, um nachhaltig von einem verbesserten Prozessablauf und einer verbesserten Infrastruktur profitieren zu können.

Schaubild 11

Einnahmenstruktur des Bundes im Jahr 2016

Gesamteinnahmen: 312,0 Mrd. €



Die drei wesentlichen Handlungsfelder der Verfahrensmodernisierung sind:

- eine stärkere Serviceorientierung der Steuerverwaltung,
- eine intensivere IT-Unterstützung von Arbeitsabläufen, um eine gleichmäßige, gerechte und effiziente Besteuerung zu gewährleisten, und
- strukturelle Verfahrensanpassungen mit dem Ziel einer nachhaltig wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung der Steuerverwaltung unter den genannten Rahmenbedingungen.

Zu diesem Zweck hat sich eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur „Modernisierung des Besteuerungsverfahrens“ auf Fachebene konstituiert. Sie wird bis zum Sommer 2015 einen Referentenentwurf vorlegen.

Arbeitsprogramm „Bessere Rechtsetzung 2014“

Das von der Bundesregierung am 4. Juni 2014 beschlossene Arbeitsprogramm „Bessere Rechtsetzung 2014“ hat zum Ziel, den bestehenden Erfüllungsaufwand zu verringern und sich dabei besonders auf

Bereiche zu konzentrieren, in denen die Entlastungen für die Betroffenen auch tatsächlich spürbar sind. Das Programm enthält hierzu nachstehende steuerliche Projekte: Modernisierung des steuerlichen Verfahrensrechts, Machbarkeitsstudie zur Einführung eines Selbstveranlagungsverfahrens zur Ertragsbesteuerung von Unternehmen sowie eine weitere Konzentration der Familienkassen bei der BA.

Auch auf EU-Ebene wird sich die Bundesregierung nachdrücklich dafür einsetzen, dass die Kommission Regelungsbereiche identifiziert, die das größte Potenzial zur Vereinfachung und zur Verringerung der Regulierungskosten bieten.

Zwischen den Zielen Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung sowie anderen Politikzielen ist dabei stets eine ausgewogene Balance herzustellen, denn die Bundesregierung versteht Bürokratieabbau als eine Vereinfachung unter Wahrung der bestehenden Schutzstandards und nicht als deren Absenkung.

Steuerpolitik im internationalen und europäischen Kontext

Die Steuerpolitik im internationalen und europäischen Kontext war und ist geprägt von dem G20/OECD-Projekt gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung („Base Erosion and Profit Shifting - BEPS“). Im Juli 2013 wurde ein Aktionsplan mit 15 Maßnahmen vorgestellt, welche bis Herbst 2015 erarbeitet werden sollen. Die Bundesregierung beteiligte sich aktiv an allen Aktionspunkten. Beim Treffen der G20 Finanzminister in Cairns im September 2014 wurden bereits erste Ergebnisse des Projekts verabschiedet, u. a. im Bereich der hybriden Gestaltungen und des Abkommensmissbrauchs. Dieses erste Maßnahmenpaket des BEPS-Projekts ist als OECD/G20-Erfolg zu werten. Denn es sind in äußerst kurzer Zeit auf breiter internationaler Ebene abgestimmte Standards zur Bekämpfung von Gewinnverlagerung und Gewinnverkürzung erarbeitet worden. Hierbei handelt es sich nicht nur um politische Absichtserklärungen, sondern um konkrete und umsetzbare Empfehlungen. Es kommt hinzu, dass die G20-Staaten, die nicht OECD-Mitglieder sind, in den Prozess der Erarbeitung gemeinsamer steuerlicher Standards eingebunden werden konnten.

Auch auf EU-Ebene wurden die Arbeiten gegen Gewinnverlagerung und Gewinnverkürzung unter Abstimmung mit den Arbeiten bei der OECD weiter vorangetrieben. Denn es zeigt sich, dass Ursachen für Gewinnverlagerung und Gewinnverkürzung oftmals Regelungen der EU und der EU-Mitgliedstaaten sind. Die lettische Präsidentschaft legte Anfang 2015 eine „Roadmap“ mit möglichen Maßnahmen vor. Als Teil dieser Roadmap und infolge der Veröffentlichung von luxemburgischen Tax Rulings durch ein internationales Journalistenkonsortium (sog. „Lux-Leaks“) hat die Europäische Kommission bereits im März 2015 einen Änderungsvorschlag zur Amtshilferichtlinie vorgelegt, mit dem ein automatischer Informationsaustausch über Tax Rulings mit grenzüberschreitendem Bezug eingeführt werden soll. Darüber hinaus hat die KOM am 17. Juni 2015 einen Aktionsplan für eine faire und gerechte Unternehmensbesteuerung vorgelegt. Die Zins- und Lizenzrichtlinie soll reformiert werden, um Gewinnverlagerung und Gewinnverkürzung sowie missbräuchliche Inanspruchnahme der Richtlinienvergünstigungen auszuräumen. Daneben wird seit März 2011 der Richtlinienentwurf der Kommission über eine Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe verhandelt. Nicht zuletzt befasst sich die EU-Gruppe Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung) regelmäßig mit schädlichen steuerlichen Regimen in den Mitgliedstaaten.

Internationaler Informationsaustausch zu Finanzkonten

Im Herbst 2014 haben im Bundesfinanzministerium 51 Staaten und Gebiete die Vereinbarung zum automatischen Austausch über Informationen zu Finanzkonten unterzeichnet. Dies ist ein wichtiger Erfolg auf dem Weg zur Schaffung von mehr Transparenz im internationalen Steuerrecht und im gemeinsamen Engagement gegen Steuerhinterziehung. Konkret handelt es sich dabei um die Vereinbarung zur Anwendung des Common Reporting Standard - abgekürzt CRS - der auf OECD-Ebene und unter wesentlicher Beteiligung der G5-Staaten entwickelt wurde. Auf EU-Ebene wurde der neue Standard durch Änderung der Amtshilferichtlinie mit ECOFIN Entscheidung vom 9. Dezember 2014 (2014/10/107) umgesetzt. Die Implementierung der geänderten Amtshilferichtlinie in nationales Recht soll durch das EU-Amtshilfegesetz im Oktober 2015 erfolgen.

Finanztransaktionsteuer

Deutschland setzt sich gemeinsam mit zehn weiteren EU-Mitgliedstaaten für die Einführung einer Finanztransaktionsteuer (FTT) im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit (VZ) ein. Hierdurch soll der Finanzsektor angemessen an den Folgekosten der Finanzkrise beteiligt werden. Grundlage der Verhandlungen ist der von der Europäischen Kommission am 14. Februar 2013 vorgelegte Richtlinienvorschlag zur Einführung einer FTT im Wege der VZ, der im Grundsatz eine Besteuerung sämtlicher Finanzinstrumente vorsieht.

Mit neun weiteren VZ-Mitgliedstaaten hat Deutschland beim ECOFIN am 6. Mai 2014 eine gemeinsame politische Erklärung abgegeben, die insbesondere eine stufenweise Einführung der FTT mit Besteuerung von Aktien und einigen Derivaten in einer ersten Stufe vorsieht. In einer weiteren gemeinsamen politischen Erklärung vom 27. Januar 2015 bekräftigten die Minister ihren Willen, eine Einigung über die Einführung der Steuer zu erzielen und dabei insbesondere eine FTT auf dem Prinzip des größtmöglichen steuerlichen Anwendungsbereichs und niedriger Steuersätze unter Beachtung der Auswirkungen auf die Realwirtschaft und der Gefahr von Verlagerungen im Finanzsektor anzustreben.

Maßnahmen gegen den Umsatzsteuerbetrug

Auf EU-Ebene wird die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs konsequent weiterverfolgt. In diesem Zusammenhang ist auch die von Seiten der Europäischen Kommission am 6. Dezember 2011 vorgelegte Mitteilung zur Zukunft der Mehrwertsteuer wichtig. Die Kommission strebt eine Vereinfachung, eine Steigerung der Effizienz und eine Verringerung der Betrugsanfälligkeit des bestehenden Mehrwertsteuersystems an.

Hier wird es wichtig sein, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen diesen gegenläufigen Zielsetzungen zu finden.

Bund und Länder messen der effektiven Bekämpfung der Umsatzsteuerhinterziehung auch weiterhin eine hohe Priorität bei. Daher wurde mit dem Gesetz zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens zur EU und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 25. Juli 2014 (BGBl. I S. 1266) die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers auf steuerpflichtige Lieferungen von Tablet-Computern, Spielekonsolen, bestimmten Edelmetallen und unedlen Metallen an Unternehmer ausgedehnt. Darüber hinaus wurde mit dem Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2417) die Voraussetzung geschaffen, von durch den unionsrechtlichen Schnellreaktionsmechanismus eröffneten Möglichkeiten zur Betrugsbekämpfung national Gebrauch zu machen. Um eine kurzfristige Erweiterung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Fällen des Verdachts auf Steuerhinterziehung in besonders schwerem Fall einführen zu können und dadurch Steuerausfälle zu verhindern, wurde eine Ermächtigung des BMF in § 13b Abs. 10 Umsatzsteuergesetz vorgesehen, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates zur Vermeidung von erheblichen Steuerhinterziehungen den Umfang der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers zeitlich beschränkt zu erweitern.

Strafbefreiende Selbstanzeige

Mit dem Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I 2014, S. 2415) wurden die Voraussetzungen der strafbefreienden Selbstanzeige und der Regelung für ein Absehen von der (Straf-)Verfolgung in besonderen Fällen zum 1. Januar 2015 deutlich verschärft. Damit wurde ein zentraler Punkt zur konsequenten Bekämpfung von Steuerhinterziehung in dieser Legislaturperiode umgesetzt. Das Rechtsinstitut der strafbefreienden Selbstanzeige bleibt bestehen. Auch weiterhin kann unter bestimmten Voraussetzungen (§§ 371, 398a Abgabenordnung - AO) derjenige der strafrechtlichen Verfolgung entgehen, der bei Steuerstraftaten von sich aus gegenüber der Finanzbehörde in vollem Umfang fehlerhafte oder unvollständige Angaben berichtet oder nachholt. Die Ausdehnung des Berichtigungszeitraums auf zehn Kalenderjahre ist ein wichtiger Aspekt der Neuregelung. Eines der Kernelemente der Neuregelung ist die Absenkung des Betrages, bis zu dem eine Steuerhinterziehung ohne Zahlung eines zusätzlichen Geldbetrages bei einer Selbstanzeige straffrei bleibt. Auch die Entrichtung eines nach der Höhe der hinterzogenen Steuer gestaffelten Geldbetrages nebst Zinsen im Rahmen des Absehens von Verfolgung in besonderen Fällen nach § 398a AO ist ein weiterer Gesichtspunkt der Neuregelung.

Gesetz zur Anpassung steuerlicher Regelungen an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts

Mit dem Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes in Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 7. Mai 2013 (Gesetz vom 15. Juli 2013, BGBl. I S. 2397) war zum Ende der 17. Legislaturperiode kurzfristig zunächst die steuerliche Gleichbehandlung von Lebenspartnern nur für das Einkommensteuerrecht umgesetzt worden. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hatte die Bundesregierung angekündigt zu prüfen, ob Folgeänderungen notwendig sind und diese gegebenenfalls im Rahmen eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens zu Beginn der 18. Legislaturperiode umzusetzen. Mit dem Gesetz zur Anpassung steuerlicher Regelungen an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2014 (BGBl. I S. 1042) wird der noch verbliebene Anpassungsbedarf zur steuerlichen Gleichbehandlung von Lebenspartnern, insbesondere in der Abgabenordnung, im Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz, im Bewertungsgesetz, im Bundeskindergeldgesetz, im Eigenheimzulagengesetz und im Wohnungsbau-Prämiengesetz umgesetzt.

Gesetz zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens zur EU und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften

In verschiedenen Bereichen des deutschen Steuerrechts hat sich unter anderem wegen des Beitritts der Republik Kroatien zur EU Gesetzgebungsbedarf ergeben. Das Gesetz zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens zur EU und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 25. Juli 2014 (BGBl. I S. 1266) dient der Umsetzung dieses fachlich notwendigen Gesetzgebungsbedarfs. Weitere Maßnahmen dienen der redaktionellen Anpassung nach anderen Gesetzgebungsverfahren und der Vereinfachung.

Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften

Mit dem Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2417) soll neben der Anpassung der Regelungen der Abgabenordnung an die Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Oktober 2013 zur Festlegung des Zollkodex der Union dem fachlich notwendigen Gesetzgebungsbedarf in verschiedenen Bereichen des deutschen Steuerrechts entsprochen werden. Dieser Regelungsbedarf besteht insbesondere zur Anpassung des Steuerrechts an Recht und Rechtsprechung der Europäischen Union. Weitere Maßnahmen greifen zudem Empfehlungen des Bundesrechnungshofes auf, dienen der Sicherung des Steueraufkommens oder der Verfahrensvereinfachung im Besteuerungsverfahren.

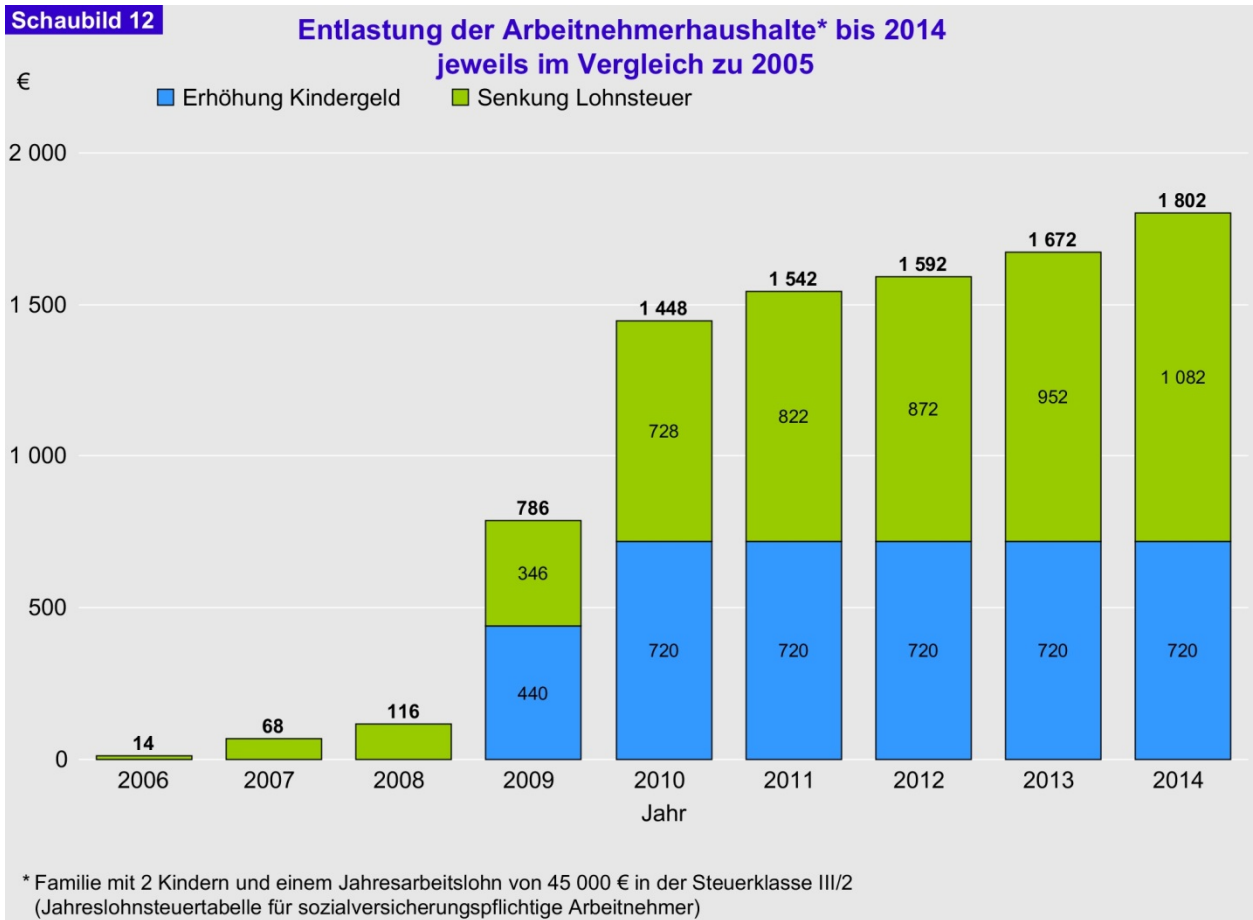


Tabelle 9

Entwicklung der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes ab 1998

| | 1998 | 1999 | 2000 | 2002 | 2009 | ab 2010 |
|------|------|------|------|------|------|---------|
| in € | | | | | | |

Kinderfreibeträge

| | | | | | | |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Sächliches Existenzminimum . | 3.534 | 3.534 | 3.534 | 3.648 | 3.864 | 4.368 |
| Betreuung und Erziehung oder Ausbildung ¹⁾ | - | - | 1.546 | 2.160 | 2.160 | 2.640 |

Kindergeld²⁾

| | | | | | | |
|---------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| 1. Kind | 112 | 128 | 138 | 154 | 164 | 184 |
| 2. Kind | 112 | 128 | 138 | 154 | 164 | 184 |
| 3. Kind | 153 | 153 | 153 | 154 | 170 | 190 |
| 4. Kind | 179 | 179 | 179 | 179 | 195 | 215 |

¹⁾ In 2000/2001 Betreuungsfreibetrag nur für Kinder unter 16 Jahre

²⁾ In 2009 Einmalzahlung in Höhe von 100 € je Kind („Kinderbonus“)

Tabelle 10

Die Steuereinnahmen des Bundes 2015 bis 2019 ¹⁾

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|---|---------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | - in Mrd. € - | | | | |
| 1. Steuerschätzung ¹⁾ | | | | | |
| - Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer | 96,3 | 101,2 | 106,7 | 112,3 | 118,2 |
| - Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, Abgeltungssteuer auf Zins- und Ver- äußerungserträge und Körperschaftsteuer | 21,8 | 22,7 | 23,9 | 25,6 | 26,3 |
| - Bundesanteil an Steuern vom Umsatz (nach Abzug EU - MwSt-Eigenmittel) | 106,5 | 113,2 | 117,1 | 121,6 | 125,9 |
| - Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage | 1,7 | 1,7 | 1,8 | 1,8 | 1,9 |
| - Tabaksteuer | 14,2 | 14,3 | 14,2 | 14,1 | 14,0 |
| - Branntweinsteuer | 2,1 | 2,0 | 2,0 | 2,0 | 2,0 |
| - Energiesteuer | 40,5 | 40,5 | 40,6 | 40,6 | 40,6 |
| abzüglich: Länderbeteiligung | - 7,3 | - 7,3 | - 7,3 | - 7,3 | - 7,3 |
| - Stromsteuer | 6,9 | 6,9 | 6,9 | 6,9 | 6,9 |
| - Sonstige Bundessteuern | 40,5 | 41,1 | 40,9 | 41,9 | 42,9 |
| abzüglich: - Ergänzungszuweisungen | - 10,0 | - 9,4 | - 8,8 | - 8,2 | - 7,7 |
| - EU-BNE-Eigenmittel | - 23,1 | - 24,1 | - 25,7 | - 26,8 | - 27,5 |
| - Kompensation Kfz-Steuer (ab 07/2009) | - 9,0 | - 9,0 | - 9,0 | - 9,0 | - 9,0 |
| - Konsolidierungshilfen | - 0,8 | - 0,8 | - 0,8 | - 0,8 | - 0,8 |
| 2. Auswirkungen von geplanten Steuerrechts- änderungen, die unter Nr. 1 nicht erfasst sind und Anpassungen an die aktuelle Einnahme- entwicklung | - 1,4 | - 4,8 | - 5,7 | - 4,7 | - 4,6 |
| Steuereinnahmen | 278,9 | 288,3 | 296,8 | 310,0 | 321,7 |

Rundungsdifferenzen möglich

1) Ergebnis AK „Steuerschätzungen“ vom Mai 2015

Energiesteuer und Stromsteuer

Die neue Kommission unter Jean-Claude Juncker, die am 1. November 2014 ihr Amt antrat, hat sich dazu entschieden, einige Vorhaben ihrer Vorgänger nicht weiter zu verfolgen, um eigene Schwerpunkte zu setzen. Hierzu gehört auch der Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung der Energiesteuer-Richtlinie (Richtlinie 2003/96/EG des Rates vom 27. Oktober 2003) aus dem April 2011 (KOM (2011) 0169 final), der im Arbeitsprogramm für 2015 (KOM (2014) 910 final) in die Liste von zurückzuziehenden Vorhaben aufgenommen wurde.

Luftverkehrsteuer

Am 1. Januar 2015 trat die Verordnung zur Festlegung der Steuersätze des Luftverkehrsteuergesetzes für das Jahr 2015 in Kraft. Mit dieser Verordnung werden die Steuersätze unter Anrechnung der Einnahmen aus dem luftverkehrsbezogenen Treibhausgas-Emissionshandel jährlich neu festgesetzt. Mangels anrechenbarer Einnahmen blieb der Steuersatz 2015 gegenüber den Jahren 2013 und 2014 unverändert.

4.2.2 Ergebnisse der Steuerschätzung

Die Einnahmeerwartungen bei den Steuern für die Jahre 2015 bis 2019 basieren auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2015.

Neben dem federführenden BMF gehören diesem Arbeitskreis das BMWi, die Obersten Finanzbehörden der Länder, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und führende wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute an.

Der Schätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung für den Zeitraum bis 2019 zugrunde gelegt. Danach erwartet die Bundesregierung für das Jahr 2015 eine reale Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Aktivität um 1,8 %. Im Schätzzeitraum 2015 bis 2019 werden für das nominale Bruttoinlandsprodukt nunmehr Veränderungsraten von 3,8 % (2015), 3,3 % (2016) und jeweils 3,2 % für die restlichen Schätzjahre 2017 bis 2019 prognostiziert.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ geht grundsätzlich vom geltenden Steuerrecht aus.

Für die Jahre 2015 bis 2019 wurden gegenüber der Schätzung im November 2014 die finanziellen Auswirkungen der nachstehenden Steuerrechtsänderungen berücksichtigt:

- Erstes Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Erstes Pflegestärkungsgesetz - PSG I) vom 17. Dezember 2014 (BGBl. I Nr. 61, S. 2222); Erhöhung der Pflegeversicherung um 0,3 Prozentpunkte ab 1. Januar 2015 (sowie weitere Erhöhung um 0,2 Prozentpunkte zu einem späteren Zeitpunkt)
- Gesetz zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften vom 2. Dezember 2014 (BGBl. I Nr. 56, S. 1922)
- Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I Nr. 63, S. 2417)
- Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I Nr. 63, S. 2411); Änderung des FAG
- Saarland: Gesetz Nr. 1845 Haushaltsbegleitgesetz 2015 vom 3. Dezember 2014, Art. 1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer (SL Abl. I, S. 447)
- Nordrhein-Westfalen: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer vom 18. Dezember 2014 (GV. NRW, 2014 Nr. 43, S. 611)
- Verordnung zur Bestimmung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2015 (Beitragssatzverordnung 2015 - BSV 2015) vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I Nr. 62, S. 2396)
- Anwendung des BFH-Urteils - VI R 6/12 - vom 28. Februar 2013 zur steuerlichen Abziehbarkeit von Berufsausbildungs- und Studienkosten für Altfälle (BStBl. II Nr. 3, S. 180)
- Anwendung des BFH-Urteils V R 37/10 vom 22. August 2013 zur Steuerschuldnerschaft von Bauträgern (Umsatzsteuer) - (BStBl. 2014 II S. 128) und hierzu ergangener BMF-Schreiben
- Anwendung der BFH-Urteile V R 18/11 vom 27. Februar 2014 und V R 3/12 vom 3. Juli 2014 zur Entgeltminderung bei Vermittlern und korrespondierende Vorsteuerkorrektur bei den Leistungsempfängern (Umsatzsteuer)

Verglichen mit der letzten Steuerschätzung im November 2014 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2015 voraussichtlich um 6,3 Mrd. € höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich daraus im Jahr 2015 Mehreinnahmen von 2,2 Mrd. €.

In den Jahren 2016 bis 2019 wird das Steueraufkommen insgesamt deutlich über dem Schätzergebnis vom November 2014 liegen: 2016 um 7,8 Mrd. € (Bund: 3,0 Mrd. €), 2017 um 7,7 Mrd. € (Bund: 3,1 Mrd. €), 2018 um 8,1 Mrd. € (Bund: 3,8 Mrd. €) und 2019 um 8,4 Mrd. € (Bund: 4,0 Mrd. €).

Für die Jahre 2015 bis 2019 beträgt das geschätzte Steueraufkommen:

| | Insgesamt | davon Bund |
|------|--------------|--------------|
| 2015 | 666,5 Mrd. € | 280,3 Mrd. € |
| 2016 | 691,4 Mrd. € | 293,0 Mrd. € |
| 2017 | 715,5 Mrd. € | 302,4 Mrd. € |
| 2018 | 742,7 Mrd. € | 314,7 Mrd. € |
| 2019 | 768,7 Mrd. € | 326,3 Mrd. € |

In Tabelle 10 sind zusätzlich zu den Ergebnissen der Steuerschätzung (Nr. 1) die Auswirkungen von geplanten Steuerrechtsänderungen beziffert, die nicht in der Steuerschätzung berücksichtigt wurden, aber Bestandteil der Finanzplanansätze sind.

4.2.3 Steuerpolitik: Vorschau

Kontinuierliche Fortentwicklung eines wettbewerbsfähigen Steuerrechts

Die Steuerpolitik der Bundesregierung stärkt durch verlässliche steuerliche Rahmenbedingungen und wachstumsorientierte Impulse die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ebenso wie die Kaufkraft von Bürgerinnen und Bürgern. Die Einnahmenentwicklung ist stabil und trägt zur Fortführung solider Haushaltspolitik bei. Dies sichert das Vertrauen in langfristig tragfähige Finanzen. Gleichzeitig haben sich Spielräume für höhere Investitionsausgaben und gezielte Entlastungen ergeben. Die steuerpolitischen Handlungsschwerpunkte sind nach wie vor zum einen weitere Schritte der Steuervereinfachung und zum anderen Bekämpfung von Steuerhinterziehung sowie Eindämmung von Steuervermeidung.

Internationale Arbeiten zur Eindämmung von Steuervermeidung und Bekämpfung von Steuerhinterziehung

Die Arbeiten im Rahmen des G20/OECD-Projekts gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) werden aktiv vorangetrieben und befinden sich in der Endphase. Bereits im Herbst 2015 sollen auch die Ergebnisse der noch ausstehenden Aktionspunkte vorliegen. Ziel des Projekts ist die Erarbeitung von international abgestimmten Standards. Deshalb ist es besonders wichtig, dass auch die G20-Staaten, die nicht OECD-Mitgliedstaaten sind (Argentinien, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Saudi-Arabien und Südafrika), als gleichberechtigte Partner in die Verhandlungen einbezogen werden. Darüber hinaus sind auch Entwicklungsländer in das BEPS-Projekt einbezogen worden. Deutschland ist daran interessiert, dass sich nach Abschluss des BEPS-Projekts ein Monitoring-Prozess anschließt, um eine konsistente Umsetzung der Empfehlungen sicherzustellen und etwaige neu entstehende Besteuerungskongruenzen zeitnah erkennen und auf internationaler Ebene erörtern zu können.

Es hat sich gezeigt, dass die Ursachen für BEPS oftmals in den Regelungen der EU und der EU-Mitgliedstaaten begründet sind. Deshalb wurde unter der lettischen Präsidentschaft Anfang 2015 eine „Roadmap“ mit möglichen Schritten finalisiert, die Einfluss auf den Aktionsplan der KOM für eine faire und gerechte Unternehmensbesteuerung vom 17. Juni 2015 gefunden hat.

Deutschland setzt sich insbesondere für eine angemessene Besteuerung grenzüberschreitender Lizenzzahlungen und eine Überarbeitung der Kriterien für schädlichen Steuerwettbewerb in der Gruppe Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung) ein.

Internationaler Informationsaustausch zu Finanzkonten

Die internationalen Vereinbarungen im Jahre 2014 mit dem Ziel, den automatischen Austausch über Informationen zu Finanzkonten als neuen weltweiten Standard festzulegen, waren ein Meilenstein auf dem Gebiet der internationalen Verwaltungszusammenarbeit in Steuersachen. Nun gilt es, den Standard in nationales Recht umzusetzen und die technische Implementierung sicherzustellen. Die hierzu notwendigen Gesetze einschließlich der Umsetzung der bereits im Oktober 2014 hierzu geänderten Amtshilferichtlinie durch das EU-Amtshilfegesetz erfolgen noch in 2015 (voraussichtlich Oktober 2015). Die Vereinbarungen bzw. die Amtshilferichtlinie sieht vor, dass der erste Austausch von Informationen zu Finanzkonten in 2017 erfolgen soll. Bis dahin werden die erforderlichen technischen Voraussetzungen abgeschlossen sein. Mittlerweile haben sich weitere 39 Staaten dieser Initiative angeschlossen.

Im Zusammenhang mit dem o.g. BEPS-Projekt wurde auf OECD-Ebene beschlossen, die Möglichkeiten der Verwaltungszusammenarbeit im Steuerbereich durch ein neues Instrument zu verbessern. Hierzu wurde das FTA-JITSIC-Network ins Leben gerufen, mit dessen Hilfe die globalen Risiken und Probleme im Bereich des internationalen Steuerrechts besser verstanden und behoben werden können. In gemeinsamen Projekten sollen insbesondere mögliche Gefahrenquellen und Risikofaktoren aufgedeckt werden. Es werden gemeinsame Strategien erarbeitet, wie man am besten solchen Gefahren begegnet und „Best Practice“-Modelle werden ausgetauscht. Eine zentrale Rolle dabei wird der einheitliche Ansprechpartner („Single Point of Contact (SPOC)“) einnehmen. Jeder Mitgliedstaat benennt einen SPOC, der, mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestattet, die Koordinierung und Durchführung der Aufgaben zeitnah sicherstellt. Die Zusammenarbeit erfolgt auf Grundlage bereits bestehender Gesetze, so dass kein Implementierungsbedarf besteht. Die ersten konkreten Erfahrungen werden in der zweiten Jahreshälfte 2015 durch Projektteilnahme Deutschlands bzw. der Initiierung eigener Projekte gesammelt werden.

Internationale Standards für den Informationsaustausch im Umsatzsteuerbereich

Auf OECD-Ebene wird - auch auf Initiative der Bundesregierung hin - geprüft, welche Verbesserungen beim zwischenstaatlichen Informationsaustausch auf globaler Ebene - also über die EU-Ebene hinaus - möglich sind, um insbesondere Internetleistungen von nicht ansässigen Unternehmen zutreffend im Bestimmungsland zu besteuern. Diese Bemühungen können auch dazu beitragen, unbekannte Steuerfälle aufzudecken.

Modernisierung des Besteuerungsverfahrens

Wichtiges Element der Steuerpolitik ist die gezielte Weiterentwicklung eines wettbewerbsfähigen und gerechten Steuersystems. Ein wichtiges Ziel ist dabei die Sicherstellung effizienter Verwaltungsverfahren. Neue technische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, ein verändertes globales Umfeld sowie die demografische Entwicklung ermöglichen und erzwingen neu ausgerichtete und modernisierte Arbeitsabläufe im steuerlichen Massenverfahren. Dazu streben Bund und Länder eine noch stärkere Integration von moderner IT in das Besteuerungsverfahren an, um dadurch eine höhere Serviceorientierung der Steuerverwaltung gegenüber den Steuerpflichtigen und eine höhere Wirtschaftlichkeit des Handelns der Steuerverwaltung zu gewährleisten.

Ein Referentenentwurf wird noch im Sommer 2015 vorgelegt werden. Nach derzeitiger Planung wird das Gesetzgebungsverfahren in 2016 abgeschlossen. Grundsätzlich soll das Inkrafttreten für die gesetzlichen Regelungen so schnell wie möglich, spätestens jedoch zum 1. Januar 2017 erfolgen.

Bürokratieabbau

Mit dem vom Kabinett am 25. März 2015 beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Bürokratieentlastungsgesetz) werden u. a. einzelne Maßnahmen der von der Bundesregierung am 11. Dezember 2014 beschlossenen Eckpunkte zur weiteren Entlastung der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie umgesetzt. Dazu zählen z. B. die Anhebung der Schwellenwerte für die Buchführungspflicht nach Handels- und Steuerrecht und die Anhebung der Schwellenwerte in verschiedenen Wirtschaftsstatistikgesetzen sowie in der Intrahandelsstatistik. Über den am 11. Dezember 2014 beschlossenen Eckpunktebeschluss hinaus enthält der Gesetzentwurf, der am 25. März 2015 von der Bundesregierung beschlossen wurde, drei weitere Maßnahmen aus dem Bereich des Steuerrechts. Die Mitteilungspflichten für Kirchensteuerabzugsverpflichtete sollen reduziert werden. Die Lohnsteuerpauschalierungsgrenze für kurzfristig Beschäftigte soll von 62 auf 68 € angehoben und das Faktorverfahren beim Lohnsteuerabzug bei Ehegatten

oder Lebenspartnern vereinfacht werden. Auf untergesetzlicher Ebene ist die Einführung einer wirksamen Bürokratiebremse zum 1. Juli 2015 ein wichtiges Kernelement. Mit der so genannten „One in, one out“-Regel sollen in gleichem Maße Belastungen abgebaut werden, wie durch neue Regelungsvorhaben zusätzliche Belastungen entstehen. Ziel ist es, den Anstieg des Erfüllungsaufwands dauerhaft zu begrenzen, ohne politisch erforderliche Maßnahmen zu behindern.

Steuerpolitik im internationalen und europäischen Kontext

Die Bundesregierung setzt ihre erfolgreiche Steuerpolitik für eine bessere internationale Zusammenarbeit, faire steuerliche Wettbewerbsbedingungen und die Wahrung der nationalen Besteuerungsrechte fort.

Im Zentrum stehen dabei die Arbeiten im Rahmen der G20 Initiative gegen Steuerverkürzung und Gewinnverschiebung (BEPS). Hier engagiert sich die Bundesregierung auf OECD und EU-Ebene nachdrücklich für konsistente Lösungsansätze. Dies beeinflusst auch zwangsläufig die Arbeiten in der EU. Die Bundesregierung tritt für eine starke Verzahnung mit den OECD-Aktivitäten ein.

In diesem Kontext ist die Bundesregierung auch weiterhin im Global Forum Prozess (Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes) aktiv. Hierbei geht es um die Prüfung der tatsächlichen Umsetzung des OECD-Standards zu Transparenz und effektivem Informationsaustausch in Steuersachen durch alle wichtigen Finanzzentren der Welt. Der Prüfungsprozess begann im März 2010 und wird bis 2015 die Prüfung der Verhältnisse in mehr als 120 Staaten und Gebieten zum Gegenstand haben.

Daneben wirkt die Bundesregierung auf OECD-Ebene weiterhin an der laufenden Überarbeitung des OECD-Musters für Doppelbesteuerungsabkommen und dessen Kommentierung sowie an der Weiterentwicklung der OECD-Verrechnungspreisleitlinien für multinationale Unternehmen und Steuerverwaltungen zur Gewinnabgrenzung zwischen verbundenen Unternehmen mit. Durch einen breiten internationalen Konsens in diesen Bereichen, der mit den innerstaatlichen Regelungen übereinstimmt, trägt die Bundesregierung sowohl dazu bei, potenzielle Besteuerungskonflikte zu reduzieren als auch die nationalen Besteuerungsrechte zu sichern.

Innerhalb der EU geht es vorrangig um die Beförderung des automatischen Informationsaustauschs für Steuerzwecke. Die im Zusammenhang mit der Neubelebung des Binnenmarktes unterbreiteten Vorschläge für eine stärkere Koordinierung im Bereich der direkten Steuern müssen im Einzelnen geprüft und diskutiert werden.

Ein weiteres Thema ist der Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zur Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB). Deutschland steht dem Vorschlag grundsätzlich positiv gegenüber. Zudem werden die Zins- und Lizenzrichtlinie reformiert, um Gewinnverlagerung und Gewinnkürzung sowie missbräuchliche Inanspruchnahme der Richtlinienvergünstigungen auszuräumen.

Auf UN-Ebene wirkt das BMF an den Arbeiten des UN-Steuerkomitees am UN-Musterabkommen für Doppelbesteuerungsabkommen mit, welches die besondere Situation von Entwicklungsländern berücksichtigt.

Finanztransaktionsteuer

Deutschland setzt sich weiterhin für die Einführung einer Finanztransaktionsteuer im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit ein. Einnahmen aus der voraussichtlich stufenweise einzuführenden Steuer können zurzeit noch nicht prognostiziert werden.

Reform der Investmentbesteuerung

Im Bereich des Investmentsteuerrechts besteht nicht zuletzt aufgrund EU-rechtlicher Risiken Reformbedarf. Daher wurde eine Reform des Investmentsteuerrechts auch ausdrücklich im Koalitionsvertrag vereinbart.

Ende 2014 wurde ein Gutachten fertig gestellt und veröffentlicht, in dem die Auswirkungen der Reformvorschläge einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf den deutschen Finanzmarkt und Altersvorsorgeeinrichtungen untersucht wurden. Der Gutachter (Copenhagen Economics) kommt zu dem Ergebnis, dass die Reform nur relativ geringe Auswirkungen auf die Altersvorsorge und den Finanzstandort haben wird. Derzeit werden Arbeiten an einem Gesetzentwurf durchgeführt, der voraussichtlich im 4. Quartal 2015 vom Bundeskabinett beschlossen werden soll. Geplanter Anwendungsbeginn der Neuregelung ist der 1. Januar 2018.

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2014 - 1 BvL 21/12 - (BGBl. 2015 I Seite 4) sind die Regelungen zur Verschonung betrieblichen Vermögens im Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht anzupassen. Ziel dieser Änderungen ist es, die Erbschaft- und Schenkungsteuer weiterhin wirtschaftsverträglich auszugestalten, um die mittelständisch und familiär geprägte Wirtschaftsstruktur in Deutschland und die damit verbundene Beschäftigung in den Unternehmen nicht zu gefährden. Entscheidend hierbei ist eine verfassungsfeste und rechtssichere Ausgestaltung. Die Bundesregierung hat am 8. Juli 2015 den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beschlossen.

Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags

Mit dem Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags wird die Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags für die Jahre 2015 und 2016 entsprechend den Vorgaben des 10. Existenzminimumberichts sichergestellt. Zur Förderung der Familien, bei denen sich der Kinderfreibetrag nicht auswirkt, wird das Kindergeld in gleichem Verhältnis wie der Kinderfreibetrag für 2015 und 2016 angehoben. Daneben wird der Kinderzuschlag für Geringverdiener um einen Betrag von 20 € auf 160 € monatlich ab dem 1. Juli 2016 angehoben.

Darüber hinaus wird mit diesem Gesetz der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende auf 1.908 € angehoben und nach der Kinderzahl gestaffelt. Er steigt für das zweite und jedes weitere Kind nochmals um jeweils 240 €.

Mit diesem Gesetz wird ebenfalls der Abbau der kalten Progression umgesetzt. Zusätzlich zur Anhebung des Grundfreibetrags sollen nunmehr die übrigen Tarifeckwerte 2016 um die in der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung für die Jahre 2014 und 2015 enthaltenen Inflationsraten von insgesamt knapp 1,5 % nach rechts verschoben werden. Zusätzlich zu den Kosten der für 2016 beschlossenen Grundfreibetragsanhebung von 1,4 Mrd. € (Bund: 0,6 Mrd. €) ergeben sich durch die Rechtsverschiebung der übrigen Tarifeckwerte Steuermindereinnahmen in Höhe von gut 1,4 Mrd. € (Bund: 0,6 Mrd. €).

Das Gesetzespaket wird insgesamt zu einer Entlastung der Bürgerinnen und Bürger um rd. 5,4 Mrd. € jährlich führen.

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Protokollerklärung zum Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften

Mit Protokollerklärung vom 19. Dezember 2014 hatte die Bundesregierung gegenüber dem Bundesrat erklärt, sie werde im ersten Quartal 2015 einen Gesetzentwurf vorlegen, in dem die Bundesratsanliegen zum Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften aufgegriffen werden, zu denen die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung (Bundestagsdrucksache 18/3158) eine Prüfung zugesagt hatte. Dazu greift der vom Bundeskabinett am 25. März 2015 beschlossene Gesetzentwurf 13 Maßnahmen auf, die vom Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vorgeschlagen wurden und die nach Abschluss der in der Gegenäußerung der Bundesregierung

zugesagten Prüfung aus fachlicher Sicht mit einem Regierungsentwurf aufgegriffen werden können. Außerdem wird weiterem fachlichem Regelungsbedarf im Steuerrecht entsprochen.

Energiesteuer und Stromsteuer

Aufgrund der Neufassung zahlreicher beihilferechtlicher Regelungswerke im Jahr 2014 durch die Beihilferechtsreform der Europäischen Kommission (sog. SAM-Initiative) und zur Umsetzung von Vorgaben sowie Anregungen der Kommission im Rahmen von durchgeführten beihilferechtlichen Genehmigungsverfahren werden Anpassungen im Energiesteuer- und im Stromsteuergesetz bzw. in der Energiesteuer- und der Stromsteuer-Durchführungsverordnung vorzunehmen sein.

4.3 Sonstige Einnahmen

4.3.1 Überblick

Neben den Steuereinnahmen erzielt der Bund im Jahr 2015 noch sonstige Einnahmen in Höhe von 22 Mrd. € (vgl. Tabelle 11).

4.3.2 Privatisierungspolitik

Durch Privatisierung gewinnen Staat und Unternehmen Handlungsfreiheiten. Der Bund setzt Reformpotenziale frei und die Unternehmen steigern ihre Effizienz, um sich im Wettbewerb zu positionieren (vgl. Tabelle 12). Das Haushaltsrecht des Bundes folgt der Grundüberzeugung, dass privater Initiative und Eigentümerschaft grundsätzlich Vorrang vor Beteiligungen des Bundes zu geben ist. Dementsprechend sollen Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen nur bei Vorliegen eines

Schaubild 13

Entwicklung des Einkommensteuertarifs bis 2014

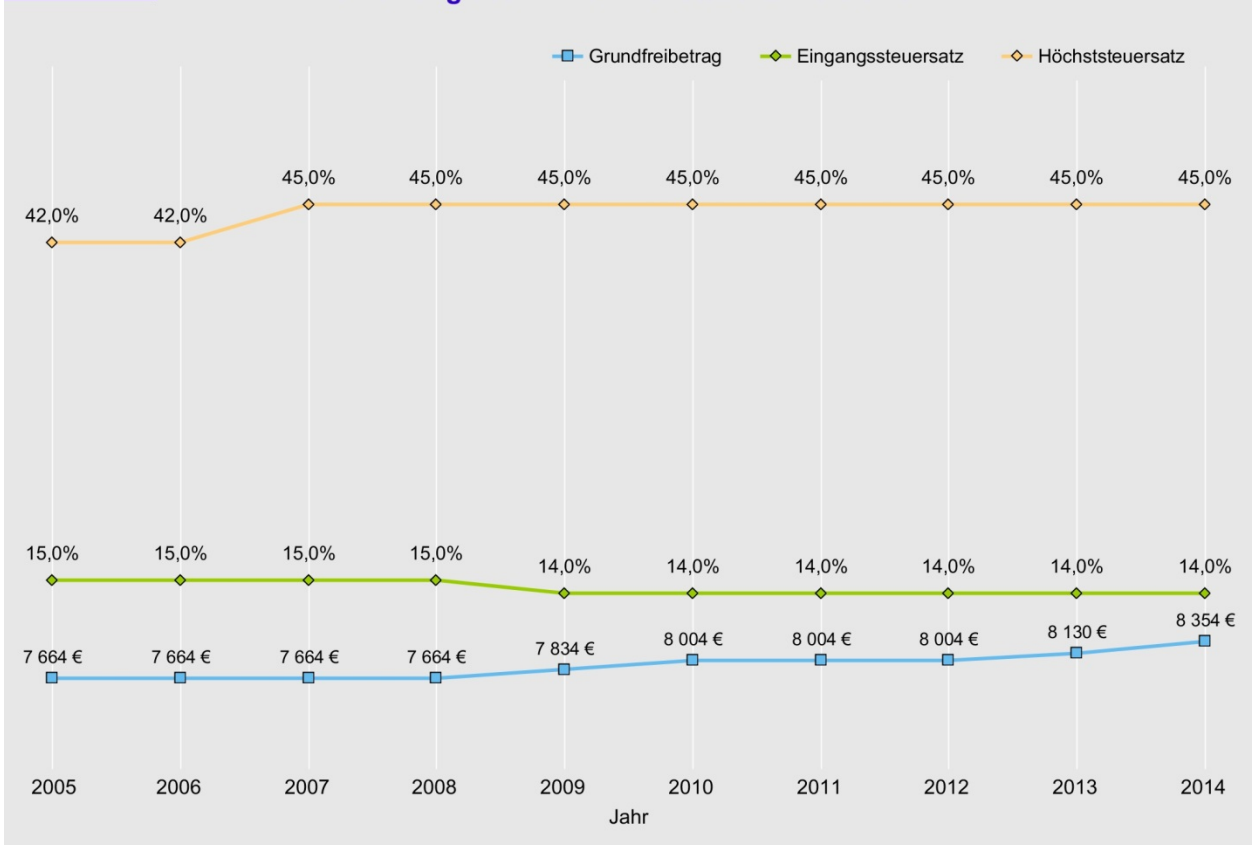


Tabelle 11

Sonstige Einnahmen des Bundes im Jahre 2016

| | - in Mrd. € - |
|---|---------------|
| ♦ Steuerähnliche Abgaben (Münzeinnahmen und dgl.) | 0,3 |
| ♦ Verwaltungseinnahmen | 8,6 |
| davon - Gebühren, Entgelte | 7,5 |
| ♦ Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (ohne Zinsen) | 6,1 |
| davon - Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen (u.a. Gewinnabführung Bundesbank/EZB) | 6,0 |
| - Mieten, Pachten u.a.m. | 0,1 |
| ♦ Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen | 0,2 |
| davon - Privatisierungserlöse | 0,0 |
| ♦ Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen | 0,3 |
| ♦ Zinseinnahmen | 0,3 |
| ♦ Darlehensrückflüsse | 0,9 |
| ♦ Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen, besondere Finanzierungseinnahmen..... | 5,3 |
| Zusammen | 22,0 |

wichtigen Interesses des Bundes gehalten werden, sofern sich der vom Bund mit der Beteiligung angestrebte Zweck nicht besser oder wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt (vgl. § 65 Absatz 1 BHO). Ein wesentlicher Bestandteil der Privatisierungspolitik des Bundes ist die regelmäßige Überprüfung der Bundesbeteiligungen. Das Ergebnis der Prüfung wird alle zwei Jahre im „Bericht zur Verringerung der Beteiligungen des Bundes“ veröffentlicht, zuletzt aktualisiert am 19. November 2014.

4.3.3 Bundesimmobilienangelegenheiten

Zentraler Immobiliendienstleister auf Bundesebene ist die mit unternehmerischen Strukturen ausgestattete Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des BMF. Sie nimmt folgende Kernaufgaben wahr:

- Wirtschaftliche Verwaltung des dienstlich genutzten Bundesliegenschaftsvermögens auf der Basis eines nachhaltigen, wert- und kostenoptimierten zentralen Liegenschaftsmanagements,
- wirtschaftliche Verwertung der nicht mehr für dienstliche Zwecke benötigten Liegenschaften,

- zentrale Deckung des Grundstücks- und Raumbedarfs für Bundeszwecke im Rahmen des „Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM)“,
- Wahrnehmung übernommener Aufgaben der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) im Bereich des Altlastenmanagements und der Beteiligungsführung sowie
- Wahrnehmung bestimmter liegenschaftsbezogener öffentlicher Verwaltungsaufgaben des Bundes.

Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) ist die Bundesanstalt Eigentümerin grundsätzlich aller Dienstliegenschaften des Bundes geworden, die sie den bisherigen Nutzern auf der Grundlage eines Mietverhältnisses (Vermieter-Mieter-Modell) zur weiteren Nutzung überlässt. Im Rahmen des ELM führt die Bundesanstalt auch investive Baumaßnahmen für die Bundesbehörden auf den ihr übertragenen bzw. von ihr zu beschaffenden Liegenschaften durch, die sie grundsätzlich aus selbst erwirtschafteten Mitteln entsprechend ihrem Wirtschaftsplan finanziert; die Refinanzierung wird durch die von den Nutzern jeweils an die Bundesanstalt zu entrichtenden Mieten gewährleistet.

Auch die Finanzierung energetischer Sanierungsmaßnahmen an in das ELM einbezogenen Dienstliegenschaften des Bundes erfolgt nach Maßgabe des Wirtschaftsplans aus Eigenmitteln. Die Bundesanstalt unterstützt auf diese Weise die energiepolitischen Beschlüsse und Vorgaben der Bundesregierung.

Im Finanzplanungszeitraum bis 2019 leistet die Bundesanstalt in Abhängigkeit von Geschäftsentwicklung und Liquidität jährlich Abführungen an den Bundeshaushalt, die zentral bei Kapitel 6004 (Bundesimmobilienangelegenheiten) veranschlagt werden (2016: 2,58 Mrd. €). Zudem erwirtschaftet die Bundesanstalt sämtliche ihr entstehenden Aufwendungen unter anderem für Personal, Verwaltungsaufgaben, Bau- oder energetische Sanierungsmaßnahmen, Grundstücksverpflichtungen z. B. infolge von Altlasten ehemals militärisch genutzter Liegenschaften.

4.3.4 Gewinne der Deutschen Bundesbank

Die Deutsche Bundesbank hat im Geschäftsjahr 2014 einen Jahresüberschuss von rd. 2.954 Mio. € erzielt, nach rd. 4.591 Mio. € im Vorjahr. Der Gewinn wurde im März 2015 an den Bund abgeführt. Gemäß § 6a des Nachtragshaushaltsgesetzes 2015 wird im Haushaltsjahr 2015 der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank abweichend von § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITFG) auf 2.953.608.879 € festgesetzt und dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ zugeführt. Ansonsten wird der Teil des Bundesbankgewinns, der über den veranschlagten Betrag (maximal bis 2.500 Mio. €) hinausgeht, in Übereinstimmung mit § 6 ITFG zur Tilgung von Verbindlichkeiten des ITF verwandt.

Wichtigste Einnahmequelle der Deutschen Bundesbank ist der Nettozinsertrag, der wie schon im Vorjahr aufgrund des Niedrigzinsumfelds erneut gesunken ist. Im Geschäftsjahr 2014 betrug der Nettozinsertrag 3.141 Mio. € nach 5.566 Mio. € bzw. 8.259 Mio. € in den Vorjahren 2013 bzw. 2012. Aufgrund der weiterhin expansiven Geldpolitik der EZB, die sich in der anhaltenden Niedrigzinspolitik und dem im Januar 2015 angekündigten erweiterten Programm zum Ankauf von Vermögenswerten manifestiert, ist insbesondere für das Geschäftsjahr 2015 (relevant für das Haushaltsjahr 2016) die Entwicklung der Nettozinserträge und damit des Bundesbankgewinns ständig neu einzuschätzen. Für das Haushaltsjahr 2017 und für die folgenden Haushaltsjahre werden jeweils Einnahmen aus dem Bundesbankgewinn - gemäß § 6 ITFG - in Höhe von 2.500 Mio. € veranschlagt.

4.4 Kreditaufnahme

Die Nettokreditaufnahme ist der Teil der Bruttokreditaufnahme, der nicht zur Anschlussfinanzierung anstehender Kreditverbindlichkeiten, sondern zur Ausgabenfinanzierung (= Nettoneuverschuldung) verwendet wird. Für das Jahr 2016 plant der Bund keine Nettokreditaufnahme. Für die Anschlussfinanzierung des Bundes ist ein Betrag von 205,9 Mrd. € vorgesehen. Hinzu tritt die Kreditaufnahme durch drei Sondervermögen des Bundes, den Finanzmarktstabilisierungsfonds, den ITF sowie den Restrukturierungsfonds (vgl. Nr. 3.2.13.3), deren Höhe sich nicht belastbar prognostizieren lässt, da sich die Kreditermächtigungen der Sondervermögen über mehrere Haushaltsjahre erstrecken. Die für den Bundeshaushalt nach der Bundeshaushaltsordnung vorgeschriebene Nettoveranschlagung der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt und der hiermit zusammenhängenden Tilgungsausgaben (Anschlussfinanzierung) wird im Kreditfinanzierungsplan (Gesamtplan des Bundeshaushalts, Teil IV) dargestellt (vgl. auch Tabelle 13).

5 Die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen

5.1 Die Finanzbeziehungen zwischen EU und Bund

Das Volumen des EU-Haushalts 2015 beläuft sich auf rd. 141,2 Mrd. €. Wie bereits in den vergangenen Jahren ist Deutschland mit einem Finanzierungsanteil von rd. 21 % am EU-Haushalt der größte Beitragszahler unter den 28 EU-Mitgliedstaaten.

Der deutsche Beitrag zur Finanzierung der EU wird allein vom Bund erbracht.

Im so genannten Eigenmittelbeschluss sind die Regelungen für die Finanzierung des EU-Haushalts festgelegt. Dieser wird durch folgende drei Eigenmittelarten finanziert: Traditionelle Eigenmittel (Zölle und Zuckerabgaben), auf einer vereinheitlichten Bemessungsgrundlage basierende Mehrwertsteuer (MwSt)-Eigenmittel und Bruttonationaleinkommen (BNE)-Eigenmittel.

Um die Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten ausgewogen zu gestalten und die Haushaltsungleichgewichte zu reduzieren, sind befristet für den Finanzrahmen 2014 - 2020 folgende Regelungen vorgesehen:

- Absenkung des MwSt-Eigenmittel-Abrufsatzes von 0,30 % auf 0,15 % für Deutschland, Niederlande und Schweden.

- Pauschale Absenkung der BNE-Eigenmittel jährlich in Preisen 2011: für Dänemark 130 Mio. €, für die Niederlande 695 Mio. €, für Schweden 185 Mio. € sowie für Österreich 30 Mio. € im Jahr 2014, 20 Mio. € im Jahr 2015 und 10 Mio. € im Jahr 2016.
- Die so genannte Erhebungskostenpauschale, die die Mitgliedstaaten für die Erhebung der Traditionellen Eigenmittel einbehalten, wurde von 25 % auf 20 % abgesenkt.

Der neue Eigenmittelbeschluss muss nun in allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden und tritt dann rückwirkend ab 2014 in Kraft. So lange gilt der bisherige Eigenmittelbeschluss fort.

5.2 Aufteilung des Gesamtsteueraufkommens

Der Anteil des Bundes am Gesamtsteueraufkommen betrug 1970 noch 54,2 % und ging bis zum Jahre 1998 auf 41,0 % zurück. In den Folgejahren stieg der Bundesanteil wieder bis auf 43,5 % im Jahre 2002 an (vgl. Schaubild 14). Ursächlich hierfür war vor allem die ökologische Steuerreform mit einer stufenweisen Anhebung der Energiesteuer und der Einführung einer Stromsteuer, deren Sätze ebenfalls bis zum Jahre 2003 kontinuierlich angehoben wurden. Mit den Einnahmen aus der ökologischen Steuerreform stabilisiert der Bund die Beiträge zur Rentenversicherung.

Der Bundesanteil am Steueraufkommen sank in den Jahren 2003 bis 2006 von 43,4 % bis auf 41,7 % und stieg bis 2009 vor allem infolge des höheren Bundesanteils an der Umsatzsteuer wieder auf 43,5 %. Im Jahr 2012 war ein Anteil von 42,7 % zu verzeichnen. Nach den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2015 wird sich der Bundesanteil am Steueraufkommen im Verlauf der Jahre von 42,1 % im Jahr 2015 bis zum Ende des Prognosezeitraums 2019 auf einem Niveau von ca. 42 % stabilisieren und 42,5 % erreichen.

5.2.1 Aufteilung des Umsatzsteueraufkommens

Nach Art. 106 Abs. 3 GG werden die Anteile von Bund und Ländern am Umsatzsteueraufkommen durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, festgesetzt. Im Rahmen der laufenden Einnahmen haben der Bund und die Länder dabei gleichmäßigen Anspruch auf die Deckung ihrer notwendigen Ausgaben. Entwickeln sich die Deckungsverhältnisse von Bund und Ländern auseinander, sind nach Art. 106 Absatz 4 GG die Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer anzupassen.

Aktuell stellt sich die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern folgendermaßen dar: Der Bund erhält vorab 4,45 % des Aufkommens. Vom danach verbleibenden Umsatzsteueraufkommen erhält der Bund zur Refinanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung, den er seit 1998 leistet, vorab 5,05 %. Von dem verbleibenden Aufkommen der Umsatzsteuer erhalten die Gemeinden vorab 2,2 % als Kompensation für den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer sowie zusätzlich 500 Mio. € in den Jahren 2015 und 2016 und 1,5 Mrd. € im Jahr 2017. Von dem danach noch verbleibenden Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund 49,7 % und den Ländern 50,3 % zu. Darin sind enthalten Kompensationsbeträge für den Familienleistungsausgleich in Höhe von 6,3 Prozentpunkten.

Der Bundesanteil wird um einen Festbetrag verändert. Dieser Betrag liegt

| | |
|----------------------|------------------|
| im Jahr 2014 bei | 189 212 000 €, |
| im Jahr 2015 bei | - 599 788 000 € |
| und im Jahr 2016 bei | - 599 788 000 €. |

Der Länderanteil vermindert bzw. erhöht sich entsprechend. Der Festbetrag errechnet sich aus verschiedenen politischen Maßnahmen wie zum Beispiel als Teilkompensation bei der Übernahme der Verbindlichkeiten des Fonds „Deutsche Einheit“ durch den Bund zum 1. Januar 2005 im Rahmen des Solidarpakts II, den Erhöhungen des Kindergeldes zum 1. Januar 2009 und zum 1. Januar 2010, der finanziellen Beteiligung des Bundes am Ausbau der Betreuung der Unterdreijährigen, der Übernahme der gesamten Steuermindereinnahmen aufgrund des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 durch den Bund, der Länderbeteiligung an der Abfinanzierung des Sondervermögens „Aufbauhilfe“ ab dem Jahr 2014 sowie den jüngsten Änderungen im Rahmen des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes und des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.

Die tatsächlichen Anteile des Bundes, der Länder und der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen errechnen sich aus den dargestellten gesetzlich definierten Umsatzsteueranteilen. Dabei werden die Prozentsätze für den Bund und die Länder auf das nach Abzug der Vorabträge für den Bund und für die Gemeinden verbleibende Umsatzsteueraufkommen angewendet. Anschließend wird der Festbetrag berücksichtigt.

Tabelle 12

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2015
(Stand Juni 2015)

| Haushaltsjahr | Unternehmen |
|---------------|--|
| 1994 | <p>Bayerischer Lloyd AG (Bundesanteil: 26,2 %) Vollprivatisierung (26,2 %)</p> <p>Wohnungsbau Rupertwinkel eG (Bundesanteil 3,67 %) OFD gibt Anteile bei fehlendem Belegungsbedarf zurück</p> <p>Deutsche Lufthansa AG (Bundesanteil: 51,4 %) Börsengang (6,9 %) mit Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 35,7 %</p> |
| 1995 | <p>Osthavelländische Eisenbahn AG (Bundesanteil: 5,3 %) Vollprivatisierung (5,3 %)</p> <p>Rhein-Main-Donau AG (Bundesanteil: 66,2 %) Vollprivatisierung (66,2 %)</p> <p>Deutsche Aussenhandelsbank AG (Bundesanteil: 46,3 %) Vollprivatisierung (46,3 %)</p> <p>Deutsche Vertriebsgesellschaft für Publikationen und Filme mbH (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH (Bundesanteil: 50 %) Vollprivatisierung (50 %)</p> <p>Heimbetriebsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>NILEG Niedersächsische Gesellschaft für Landesentwicklung und Wohnungsbau mbH (Bundesanteil: 20,2 %) Vollprivatisierung (20,2 %)</p> |
| 1996 | <p>Neckar AG (Bundesanteil: 63,5 %) Vollprivatisierung (63,5 %)</p> <p>Deutsche Lufthansa AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (35,7 %)</p> <p>Deutsche Telekom AG (Bundesanteil: 100 %) Erst-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 74 %</p> |
| 1997 | <p>Mon Repos Erholungsheim Davos AG (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft mbH (Bundesanteil: 58,3 %) Vollprivatisierung (58,3 %)</p> <p>Deutsche Lufthansa AG Vollprivatisierung durch Börsengang (35,7 %)</p> <p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (13,5 %); verbleibender Bundesanteil: 60,5 %</p> <p>Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 57,8 %) Vollprivatisierung (57,8 %)</p> <p>DSK Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil 57,8 %) Vollprivatisierung (57,8 %)</p> <p>GBB Genossenschaftsholding Berlin (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Münchener Tunnelgesellschaft mbH (Bundesanteil: 10 %) Vollprivatisierung (10 %)</p> |

noch Tabelle 12

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2015

(Stand: Juni 2015)

| Haushaltsjahr | Unternehmen |
|---------------|---|
| 1998 | <p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (11,2 %); KfW-Anteil 23,9 % verbleibender Bundesanteil: 48,1 %</p> <p>Autobahn Tank & Rast AG (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 70 %) Teilprivatisierung (34,9 %); verbleibender Bundesanteil: 35,1 %</p> <p>Saarbergwerke AG (Bundesanteil: 74 %) Vollprivatisierung (74 %)</p> <p>Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft Bayern mbH (Bundesanteil: 25,1 %) Vollprivatisierung (25,1 %)</p> <p>Gesellschaft für Lagereibetriebe mbH (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Heimstätte Rheinland-Pfalz GmbH (Bundesanteil: 25,8 %) Vollprivatisierung (25,8 %)</p> <p>DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank (Bundesanteil: 0,04 %) Vollprivatisierung (0,04 %)</p> <p>Lübecker Hafengesellschaft (Bundesanteil: 50 %) Vollprivatisierung (50 %)</p> |
| 1999 | <p>Deutsche Postbank AG (Bundesanteil: 100 %) Veräußerung an die Deutsche Post AG (100 %)</p> <p>Deutsche Telekom AG (Bundesanteil 48,1 %) Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; Bundesanteil 43,6 %</p> <p>Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft (Bundesanteil: 27,5 %) Vollprivatisierung (27,5 %)</p> <p>Deutsche Telekom AG Zweit-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 43,2 %</p> <p>Deutsche Post AG (Bundesanteil: 100 %) Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (50,0 %); verbleibender Bundesanteil: 50,0 %</p> <p>DSL Bank AG Veräußerung an die Deutsche Post AG (51,5 %)</p> |
| 2000 | <p>Deutsche Telekom AG Dritt-Börsengang aus KfW-Bestand (6,6 %); verbleibender KfW-Anteil: 16,8 %; verbleibender Bundesanteil: 43,2 %</p> <p>Flughafen Hamburg GmbH (Bundesanteil: 26 %) Vollprivatisierung (26 %)</p> <p>Deutsche Post AG Erst-Börsengang aus KfW-Bestand (28,8 %); verbleibender KfW-Anteil: 21,2 %; verbleibender Bundesanteil: 50,0 %</p> <p>Bundesdruckerei GmbH (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> |

noch Tabelle 12

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2015

(Stand: Juni 2015)

| Haushaltsjahr | Unternehmen |
|---------------|--|
| 2001 | <p>Gesellschaft für kommunale Altkredite und Sonderaufgaben der Währungsumstellung GmbH (GAW) (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Deutsche Telekom AG (Bundesanteil: 43,2 %) Kapitalerhöhung zur Ausgabe neuer Aktien zum Erwerb von VoiceStream/PowerTel; verbleibender Bundesanteil: 30,9 %; verbleibender KfW-Anteil: 12,1 %</p> <p>juris GmbH (Bundesanteil: 95,34 %) Teilprivatisierung (45,33 %); verbleibender Bundesanteil: 50,01 %</p> <p>Fraport AG (Bundesanteil: 25,87 %) Erst-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 18,4 %</p> <p>DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 100 %) Veräußerung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau-KfW (100 %)</p> <p>Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 72,65 %) Vollprivatisierung (72,65 %)</p> |
| 2002 | <p>GEWO BAG, Gemeinnützige Wohnungsbau-AG Berlin (Bundesanteil: 2,65 %) Vollprivatisierung (2,65 %)</p> |
| 2003 | <p>LEG Saar, Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH (Bundesanteil: 25,28 %) Vollprivatisierung (25,28 %)</p> <p>Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 6,99 %) Vollprivatisierung 6,99 %</p> <p>Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH (Bundesanteil: 2,55 %) Vollprivatisierung: 2,55 %</p> <p>Gemeinnützige Baugenossenschaft Donauwörth eG (Bundesanteil: 2,82 %) Vollprivatisierung 2,82 %</p> <p>Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG Bonn (Bundesanteil: 0,25 %) Vollprivatisierung: 0,25 %</p> <p>Gemeinnütziger Bauverein eG, Koblenz (Bundesanteil: 0,92 %) Vollprivatisierung 0,92 %</p> <p>Deutsche Telekom AG Umtauschanleihe aus KfW-Bestand, Volumen 5 Mrd. €, Laufzeit 5 Jahre</p> <p>Deutsche Post AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (30,0 %); KfW-Anteil: 48,3 %; Bundesanteil: 20,0 %</p> <p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (4,7 %); KfW-Anteil: 16,7 %; Bundesanteil: 26,0 %</p> <p>Baugenossenschaft Holstein eG (Bundesanteil: 3,08 %) Vollprivatisierung 3,08 %</p> |

noch Tabelle 12

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2015

(Stand: Juni 2015)

| Haushaltsjahr | Unternehmen |
|---------------|---|
| 2003 | <p>Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Acceleriertes Bookbuilding-Verfahren); verbleibender KfW-Anteil: 42,6 %; verbleibender Bundesanteil: 20,0 %</p> <p>Deutsche Post AG Umtauschanleihe aus KfW-Bestand; Volumen 1,15 Mrd. €; Laufzeit 3 Jahre</p> |
| 2004 | <p>Deutsche Telekom AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Acceleriertes Bookbuilding-Verfahren); KfW-Anteil 11,9 %; Bundesanteil: 26,0 %</p> <p>Deutsche Telekom AG Verkauf von kurzfristigen Optionen (Warrants) aus KfW-Bestand, Volumen 1 Mrd. €, Laufzeit 6, 12, 18 Monate</p> <p>Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand; verbleibender KfW-Anteil 36,1 %; verbleibender Bundesanteil: 20,0 %</p> <p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (3,3 %); KfW-Anteil: 15,3 %; Bundesanteil: 22,7 %</p> |
| 2005 | <p>Deutsche Post AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (12,7 %); KfW-Anteil: 48,8 %; Bundesanteil: 7,3 %</p> <p>Deutsche Post AG Umtauschanleihe Japan aus KfW-Bestand; Volumen 1,1 Mrd. €; Laufzeit 5 Jahre</p> <p>Deutsche Baurevision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Bundesanteil: 30 %) <u>Vollprivatisierung</u> (30 %)</p> <p>Deutsche Telekom AG Ausübung von kurzfristigen Optionen (Warrants) aus KfW-Bestand; Volumen 333,3 Mio. €, Laufzeit 6 Monate, KfW-Anteil: 14,8 %; Bundesanteil: 22,7 %</p> <p>Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Acceleriertes Bookbuilding-Verfahren); verbleibender KfW-Anteil: 37,4 %; verbleibender Bundesanteil: 7,3 %</p> <p>Bauverein Bentheim eG (Bundesanteil 0,38 %) <u>Vollprivatisierung</u> (0,38 %)</p> <p>Deutsche Post AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (7,3 %); KfW-Anteil 44,7 %; Bundesanteil 0 %</p> <p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW / Platzhaltervertrag (7,3 %); KfW-Anteil 22,1 %; Bundesanteil 15,4 %</p> <p>Fraport AG (Bundesanteil 18,2 %) Veräußerung von 11,6 % Bund sowie 6,6 % Umtauschanleihe</p> |

noch Tabelle 12

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2015

(Stand: Juni 2015)

| Haushaltsjahr | Unternehmen |
|---------------|--|
| 2006 | <p>Deutsche Telekom AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Einzelinvestor) KfW-Anteil 17,5 %, Bundesanteil 15,4 %)</p> <p>Deutsche Telekom AG Umwandlung von Aktien der T-Online-International AG in Aktien der DTAG Verwässerung der Anteile (insg. 0,48 %); KfW-Anteil 17,3 %, Bundesanteil 15,2 %</p> <p>Deutsche Telekom AG Umwandlung einer 2003 begebenen Pflichtwandelanleihe der DTAG Verwässerung der Anteile (insg. 1,23 %); KfW-Anteil 16,6 %, Bundesanteil 14,6 %</p> <p>Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmeling e.G. (Bundesanteil 7,7 %) OFD gibt Anteile bei fehlendem Belegungsbedarf zurück</p> <p>Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Accelerated Bookbuilding-Verfahren) KfW-Anteil 35,5 %</p> <p>Deutsche Telekom AG Rücknahme der Verwässerung von 0,48 % durch Einziehung von DTAG Aktien und somit Verringerung des Grundkapitals: KfW-Anteil 16,9 %, Bundesanteil 14,8 %</p> <p>Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH (Bundesanteil 35,10 %) <u>Vollprivatisierung</u> (35,10 %)</p> |
| 2007 | <p>Deutsche Post AG Ausübung der im Dezember 2003 von der KfW begebenen Wandelanleihe KfW-Anteil 30,6 %</p> <p>Osthannoversche Eisenbahnen AG (Bundesanteil 33,8 %) <u>Vollprivatisierung</u> (33,8 %)</p> <p>Fraport AG Ausübung der in 2005 festgelegten Umtauschanleihe des Bundes i.H.v. 6,6 % <u>Vollprivatisierung</u> (6,6 %)</p> <p>Genossenschaft Höhenklinik Valbella Davos (Bundesanteil 100 %) <u>Vollprivatisierung</u> (100 %)</p> <p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (Bundesanteil 50,0 %) Rückführung des Bundesanteils auf 46,42 % durch Erweiterung des Gesellschafterkreises</p> <p>Vivico Real Estate GmbH (Bundesanteil 5,01 %, Bundeseisenbahnvermögen 94,99 %) <u>Vollprivatisierung</u> (5,01 %, 94,99 %)</p> |

noch Tabelle 12

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2015

(Stand: Juni 2015)

| Haushaltsjahr | Unternehmen |
|---------------|---|
| 2008 | <p>Deutsche Telekom AG Umtauschanleihe aus KfW-Bestand, Volumen 3,3 Mrd. €, Laufzeit 5 Jahre</p> <p>Flughafen München Baugesellschaft mbH, München (Bundesanteil 26 %) <u>Vollprivatisierung</u> (26 %)</p> <p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (Bundesanteil 46,42 %) Rückführung des Bundesanteils auf 42,88 % durch Erweiterung des Gesellschafterkreises</p> |
| 2009 | <p>Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft GmbH (Bundesanteil 15,88 %) <u>Vollprivatisierung</u> (15,88 %)</p> <p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (Bundesanteil 42,88 %) Rückführung des Bundesanteils auf 39,44 % durch Erweiterung des Gesellschafterkreises</p> <p>Deutsche Post AG Umtauschanleihe aus KfW-Bestand; Volumen 750 Mio. €; Laufzeit 5 Jahre</p> <p>Bundesdruckerei GmbH Rückkauf/Rückübertragung der in 2000 veräußerten Anteile (100 %) durch/auf den Bund</p> |
| 2010 | <p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (Bundesanteil 39,44 %) Rückführung des Bundesanteils auf 35,38 % durch Erweiterung des Gesellschafterkreises</p> |
| 2011 | <p>Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH Deutscher Entwicklungsdienst (DED) Internationale Weiterbildung und Entwicklung (InWent) gGmbH Verschmelzung der Gesellschaften zu Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH</p> <p>Baugenossenschaft Mellrichstadt e.G. (Bundesanteil: 5,9%) <u>Vollprivatisierung</u> (5,9%)</p> <p>Wohnungsbau-Genossenschaft Kiel-Ost (Bundesanteil: 2,18%) <u>Vollprivatisierung</u> (2,18%)</p> <p>Gemeinnützige Baugenossenschaft Donauwörth eG, Donauwörth (Bundesanteil: 1,53%) <u>Vollprivatisierung</u> (1,53%)</p> |

noch Tabelle 12

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2015

(Stand: Juni 2015)

| Haushaltsjahr | Unternehmen |
|---------------|---|
| 2012 | <p>Ge-Mi-Bau Mittelbadische Baugenossenschaft eG (Bundesanteil: 0,11%) <u>Vollprivatisierung: 0,11%</u></p> <p>Genossenschaft für Wohnungsbau Oberland eG (Bundesanteil: 2,09%) <u>Vollprivatisierung: 2,09%</u></p> <p>Neue Lübecker Norddeutsche Baugenossenschaft eG (Bundesanteil: 0,06%) <u>Vollprivatisierung: 0,06%</u></p> <p>Baugenossenschaft Familienheim Heidelberg eG (Bundesanteil: 0,03%) <u>Vollprivatisierung: 0,03%</u></p> <p>Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Accelerated Bookbuilding-Verfahren) KfW-Anteil 25,5 %</p> |
| 2013 | <p>TLG IMMOBILIEN GmbH (Bundesanteil: 100 %) <u>Vollprivatisierung: 100 %</u></p> <p>TLG WOHNEN GmbH (Bundesanteil: 100 %) <u>Vollprivatisierung: 100 %</u></p> <p>Gästehaus Petersberg GmbH (Bundesanteil: 100 %.) Der Geschäftsanteil des Bundes an der Gästehaus Petersberg GmbH wurde durch Kauf- und Abtretungsvertrag auf die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übertragen.</p> <p>Deutsche Post AG Ausübung der 2009 begebenen Umtauschanleihe aus KfW-Bestand; KfW-Anteil: 21,0 %</p> <p>Duisburger Hafen AG (Bundesanteil: 33,3%) Bundesanteil vollständig veräußert</p> |

Tabelle 13

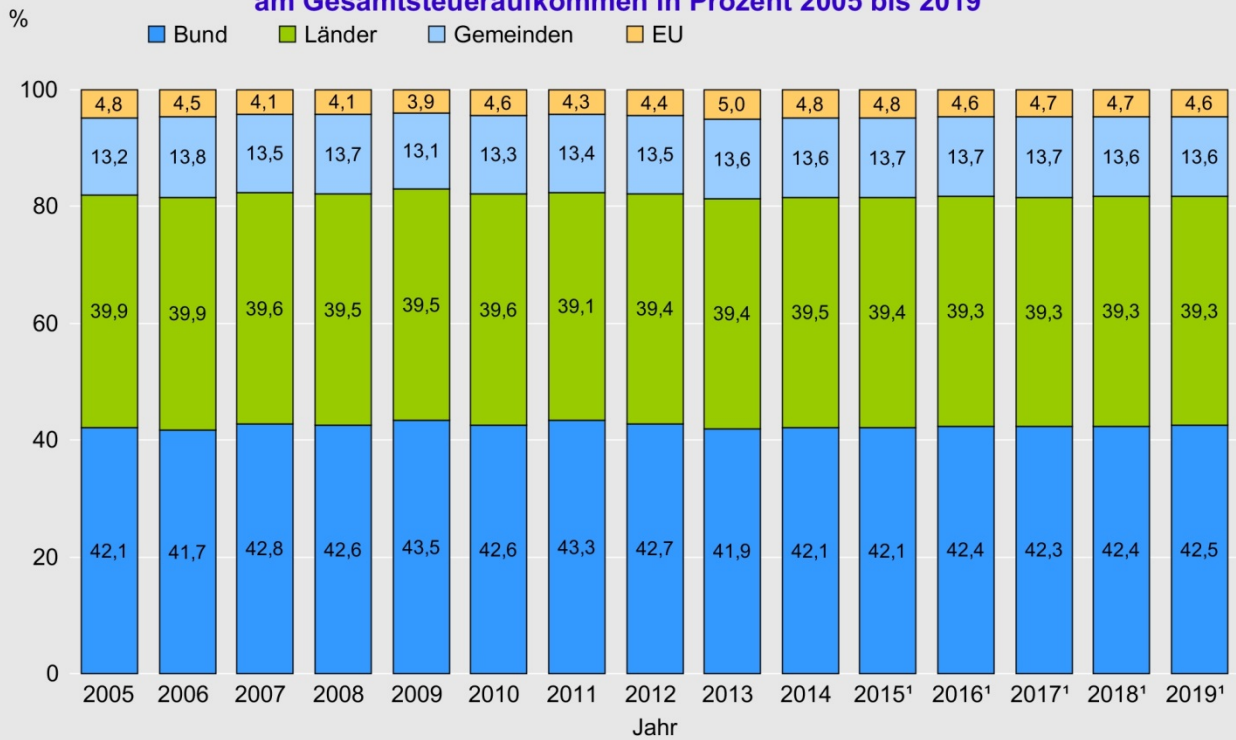
Kreditfinanzierungsübersicht 2014 bis 2019

| | Ist | Soll | Entwurf | Finanzplan | | |
|---|-------|-------|---------|------------|-------|-------|
| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
| - in Mrd. € - | | | | | | |
| 1. Bruttokreditaufnahme | | | | | | |
| 1.1 Kreditaufnahme zur | | | | | | |
| 1.1.1 Anschlussfinanzierung für Tilgungen . | 200,3 | 188,7 | 205,9 | 185,3 | 193,9 | 185,2 |
| 1.1.2 Eigenbestandsveränderung (- = Abbau) | 2,3 | 1,0 | -2,7 | -0,2 | -0,1 | 2,2 |
| 1.1.3 Bestandsveränderung der Verwahrgelder | 0,5 | -1,3 | 3,9 | 0,6 | -0,9 | -2,3 |
| 1.2 Nettokreditaufnahme | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1.3 haushaltmäßige Umbuchung (- = Minderung der BKA) | 1,0 | -5,3 | -0,7 | 0,01 | 0,0 | 0,0 |
| Zusammen (1.1 - 1.3) | 204,1 | 183,1 | 206,4 | 185,6 | 192,9 | 185,1 |
| 2. Tilgung von Schulden | | | | | | |
| 2.1 mit Laufzeiten von mehr als vier Jahren | 85,6 | 94,1 | 113,8 | 87,6 | 104,9 | 93,1 |
| 2.2 mit Laufzeiten von einem bis zu vier Jahren | 55,6 | 56,2 | 50,5 | 49,5 | 50,1 | 51,5 |
| 2.3 mit Laufzeiten von weniger als einem Jahr | 59,1 | 38,4 | 41,6 | 48,2 | 38,9 | 40,6 |
| Tilgung von Schulden gesamt (2.1 – 2.3) | 200,3 | 188,7 | 205,9 | 185,3 | 193,9 | 185,2 |
| 2.4 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung..... | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Zusammen (2.1 - 2.4) | 200,3 | 188,7 | 205,9 | 185,3 | 193,9 | 185,2 |

Rundungsdifferenzen möglich

Schaubild 14

Anteile von Bund, Ländern, Gemeinden und EU
am Gesamtsteueraufkommen in Prozent 2005 bis 2019



¹ Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2015.

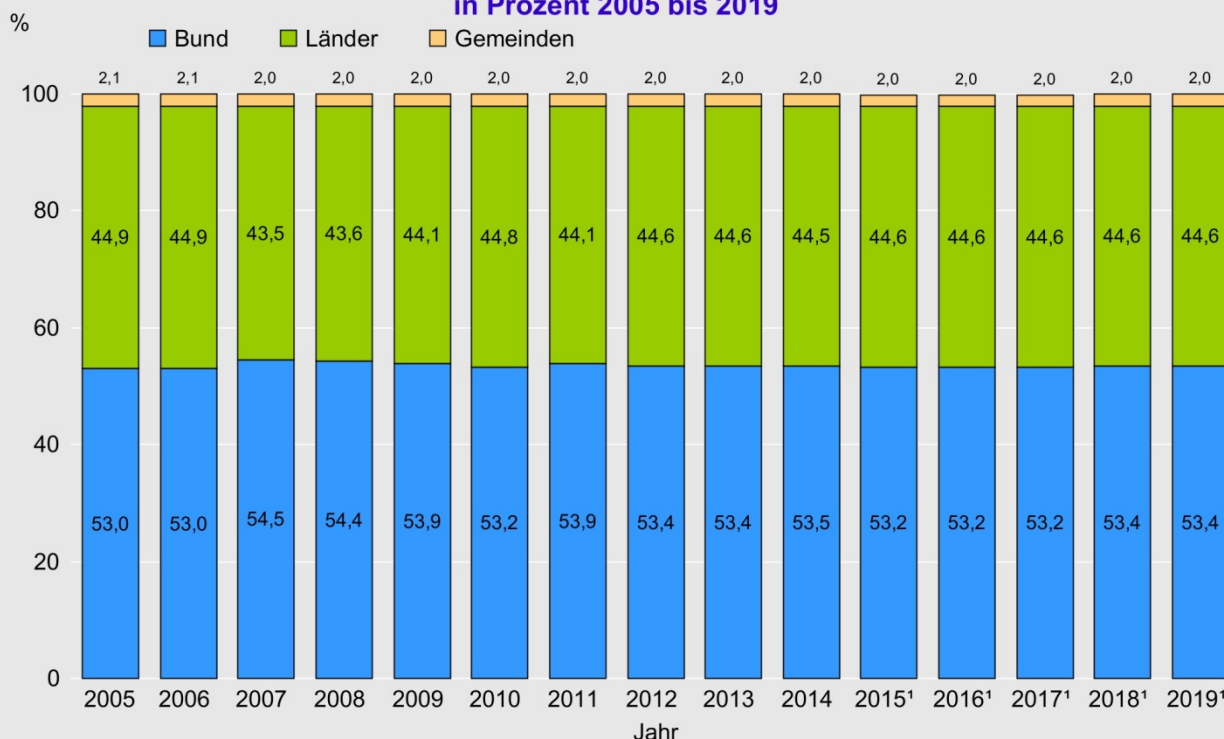
Tabelle 14

Eigenmittelabführungen des Bundes an den EU-Haushalt 2015 bis 2019

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|---|---------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | - in Mrd. € - | | | | |
| Zölle | 4,90 | 5,10 | 5,20 | 5,30 | 5,40 |
| Zuckerabgaben | 0,04 | 0,04 | 0,04 | 0,04 | 0,04 |
| Mehrwertsteuer - Eigenmittel | 4,31 | 2,42 | 2,47 | 2,52 | 2,57 |
| Bruttonationaleinkommen - Eigenmittel | 23,08 | 24,10 | 25,70 | 26,80 | 27,54 |
| Eigenmittelabführung insgesamt | 32,33 | 31,66 | 33,41 | 34,66 | 35,55 |

Schaubild 15

Tatsächliche Anteile am Umsatzsteueraufkommen
in Prozent 2005 bis 2019



¹ Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2015.

Der Bund erhält im Jahr 2015 einen tatsächlichen Anteil am Umsatzsteueraufkommen von 53,0 % zur Erfüllung seiner Aufgaben (vgl. Schaubild 15). Seit 1990 hat sich der tatsächliche Anteil des Bundes an der Umsatzsteuer um 7,1 Prozentpunkte verringert. Ursache hierfür ist vor allem die wiederholte Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder sowie die Beteiligung der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen. Die Länder erhalten 2015 einen Anteil am Umsatzsteueraufkommen von 44,8 %, die Gemeinden von 2,2 %. Die Mittelabführungen an die EU, teilweise in Form von MWSt-Eigenmitteln, erfolgen aus dem Gesamtsteueraufkommen des Bundes.

5.2.2 Bundesergänzungszuweisungen

Das Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 bildet zusammen mit dem Maßstäbengesetz vom 9. September 2001 die gesetzliche Grundlage für die Regelungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs einschließlich derer des Solidarpakts II für die Jahre 2005 bis 2019. Das Finanzausgleichssystem ist in drei Stufen unterteilt: die horizontale Umsatzsteuerverteilung, den Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen. Die Regelungen zu den Bundesergänzungszuweisungen sind dabei wie folgt:

Leistungsschwache Länder erhalten allgemeine Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 77,5 % der nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs verbleibenden Fehlbeträge zu 99,5 % der länderdurchschnittlichen Finanzkraft. Ihr Volumen betrug im Ausgleichsjahr 2014 rd. 3,5 Mrd. € und wird für 2015 auf rd. 3,7 Mrd. € und für 2016 auf rd. 3,8 Mrd. € geschätzt.

Neben allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen gewährt der Bund verschiedene Arten von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

Zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft erhalten die neuen Länder und Berlin degressiv ausgestaltete Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Rahmen des Solidarpakts II. Ihr Volumen für 2014 belief sich auf rd. 5,8 Mrd. €. Für 2015 ist ein Rückgang um rd. 0,7 Mrd. € auf rd. 5,1 Mrd. € und für 2016 ein weiterer Rückgang um rd. 0,8 Mrd. € auf dann rd. 4,3 Mrd. € festgelegt. Insgesamt stellt der Bund den ostdeutschen Ländern zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten von 2005 bis 2019 rd. 105,3 Mrd. € in Form von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Verfügung.

Zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige erhielten die neuen Länder (ohne Berlin) im Jahr 2014 rd. 0,8 Mrd. €. Für die Jahre 2015 und 2016 ist hierfür jeweils ein Betrag in gleicher Höhe festgelegt.

Im Hinblick auf ihre überdurchschnittlich hohen Kosten der politischen Führung erhalten leistungsschwache kleine Länder weitere Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von rd. 0,5 Mrd. € jährlich.

Das Gesamtvolumen der Bundesergänzungszuweisungen belief sich im Ausgleichsjahr 2014 auf rd. 10,6 Mrd. € und wird für das Jahr 2015 auf rd. 10,0 Mrd. € und für das Jahr 2016 auf rd. 9,4 Mrd. € geschätzt.

5.3 Die Leistungen des Bundes an inter- und supranationale Organisationen (ohne Beiträge an den EU-Haushalt)

In nahezu sämtlichen Einzelplänen des Bundeshaushalts sind für eine Vielzahl von inter- und supranationalen Organisationen unterschiedlicher Aufgabenbereiche Bundesmittel vorgesehen. Die Leistungen des Bundes erfolgen dabei in der Mehrzahl der Fälle in Form von Pflichtleistungen im Rahmen der Mitgliedschaften, zum Teil sind aber auch freiwillige Leistungen vorgesehen. Dabei sind zahlreiche Beiträge in Fremdwährungen zu entrichten; die zu veranschlagenden Beträge unterliegen deshalb wechselkursbedingten Schwankungen.

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Leistungen:

Das finanzielle Engagement der Bundesrepublik Deutschland innerhalb der EU beschränkt sich nicht allein auf die Abführungen an den EU-Haushalt. Sie beteiligt sich z. B. auch am Europäischen Entwicklungsfonds zugunsten von Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (2014 bis 2020: 6,28 Mrd. €). Zudem ist die Bundesrepublik Deutschland mit 16,17 % am Stammkapital der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 242,4 Mrd. € beteiligt. Im Dezember 2012 wurde das Stammkapital der EIB um 10 Mrd. € erhöht. Deutschland hat sich an der Kapitalerhöhung mit 1,6 Mrd. € beteiligt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist am Stammkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) von 30 Mrd. € mit 8,52 % beteiligt. Außerdem ist Deutschland einer der größeren Anteilseigner der Weltbankgruppe, der regionalen Entwicklungsbanken sowie des Internationalen Währungsfonds und beteiligt sich in entsprechendem Umfang an deren konzessionären Hilfsfonds.

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an der am 29. Juni 2015 gegründeten Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB). Das Gesamtkapital der AIIB wird 100 Mrd. USD betragen, der deutsche Eigenkapitalanteil aller Voraussicht nach rd. 900 Mio. USD (einzuzahlen über den Zeitraum 2016 - 2019) sowie Gewährleistungen in Höhe von rd. 3,6 Mrd. USD ab 2016. Damit wird Deutschland nach China, Indien und Russland der viertgrößte Anteilseigner mit 4,1 % der Stimmen sein. Ziel der AIIB ist es, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung über die Finanzierung von Infrastruktur und anderer produktiver Sektoren in Asien zu fördern sowie die regionale Kooperation in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden Entwicklungsinstitutionen zu stärken. Der Arbeitsschwerpunkt soll auf der Förderung öffentlicher und privater Investitionen liegen, wobei den Bedürfnissen weniger entwickelter Staaten der Region besonders Rechnung getragen werden soll.

Für die Europäische Weltraumorganisation (ESA) sind im Finanzplanzeitraum 2015 bis 2019 rd. 3,7 Mrd. € eingeplant. Ferner sind erhebliche Leistungen an die NATO, die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN), die Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT), die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) sowie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vorgesehen.

Für die Vereinten Nationen (VN) sind in demselben Zeitraum rd. 3,3 Mrd. € eingeplant (Beitrag zum ordentlichen Haushalt sowie Finanzierung der Friedensmissionen und der Internationalen Strafgerichtshöfe); hinzu kommen die Leistungen an ihre Unter- und Sonderorganisationen sowie die Leistungen zur Unterstützung ihrer Sonderprogramme.

Im Bereich der VN beruht die Finanzierung auf den Pflichtbeiträgen sowie den freiwilligen Leistungen der Mitgliedstaaten. Die Höhe der Pflichtbeiträge eines jeden Mitgliedslandes wird mit Hilfe eines komplexen Verteilungsschlüssels festgesetzt. Die Beitragsskala der VN orientiert sich dabei am Grundsatz der Zahlungsfähigkeit der Mitgliedstaaten. Wesentliche Berechnungskomponenten sind dabei eine Orientierung am Bruttonationaleinkommen, eine Beitragsobergrenze von 22 % und ein Mindestbeitragsatz von 0,001 % für die zahlungsschwächsten Beitragszahler. Der auf die Bundesrepublik Deutschland entfallende Beitragssatz beträgt aktuell 7,141 %. Die Beitragsskalen der meisten anderen Institutionen innerhalb und außerhalb des VN-Systems orientieren sich an dem für die VN festgelegten Verteilungsschlüssel, wobei die jeweiligen Mitgliedschaften in den einzelnen Organisationen zugrunde gelegt werden. Deutschland beteiligt sich zudem mit freiwilligen Leistungen an der Finanzierung von Programmen.

Zum Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) siehe Ziffer 3.2.12.4.

6 Ausblick auf Entwicklungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanzeitraums

6.1 Zinsausgaben

Die Zinsausgaben des Bundes werden nach derzeitiger Einschätzung am Ende des Finanzplanzeitraums einen Betrag von rd. 27 Mrd. € erreichen (vgl. 3.2.12.1). Dies ist vor allem durch den unterstellten Anstieg des Zinsniveaus nach Überwindung der Krise im Euroraum und das erwartete Auslaufen des EZB-Anleihekaufprogramms 2016 begründet. Daher werden die veranschlagten Zinsausgaben zum Ende des Finanzplanungszeitraums moderat anwachsen.

6.2 Versorgungsausgaben

Die Entwicklung der Versorgungsausgaben des Bundes in den einzelnen Bereichen stellt sich wie folgt dar (vgl. 3.2.12.2):

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Versorgungsausgaben beim Bund (ohne Bahn und Post)

Laut Fünftem Versorgungsbericht der Bundesregierung (BT-Drucksache 17/13590) wird die Zahl der Versorgungsberechtigten des Bundes im Jahr 2020 bei 192.000 liegen. Nach 2020 wird die Zahl der Versorgungsberechtigten beim Bund wegen des Eintritts der geburten- und einstellungsstarken Jahrgänge in den Ruhestand auf 207.000 in den Jahren bis 2035 ansteigen und dann auf 193.000 im Jahre 2050 zurückgehen. Gründe für den Rückgang sind u. a. die eingeleiteten Maßnahmen zur Personalreduzierung sowie die Auswirkungen von Reformen des Dienst- und Versorgungsrechts.

Legt man die im Fünftem Versorgungsbericht dargestellten Empfängerzahlen zu Grunde, ergeben sich bei unterstellten jährlichen Versorgungsanpassungen von 1,5 % sowie jährlichen Erhöhungen der Beihilfeausgaben von 3 % die in Tabelle 15 abgebildeten Versorgungsausgaben.

Zur Dämpfung der späteren Versorgungsausgaben des Bundes ist ein Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ gebildet worden. Die Rücklage wird durch verminderte Besoldungs- und Versorgungsanpassungen in den Jahren 1999 bis 2017 finanziert. Ferner wird die Hälfte der Einsparungen, die aufgrund weiterer versorgungsrechtlicher Maßnahmen (Versorgungsänderungsgesetz 2001) erzielt werden, der Versorgungsrücklage zugeführt. Nach Abschluss der Zuführungsphase wird das Versorgungsniveau dadurch dauerhaft um 6,53 %

gegenüber dem Rechtsstand vor Einführung der Versorgungsrücklage abgesenkt sein.

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Versorgungsausgaben der Bahn und der Post

Im Prognosezeitraum ist mit einer kontinuierlichen Reduzierung der Zahl dieser Versorgungsberechtigten zu rechnen. Die Versorgungsausgaben für diesen Bereich werden ab 2030 deutlich sinken.

6.3 Gewährleistungen

Das maximale Entschädigungsrisiko des Bundes auf Basis der bislang nach dem jährlichen Haushaltsgesetz übernommenen Gewährleistungen wird bis Ende 2019 im Außenwirtschaftsverkehr auf rd. 62,9 Mrd. € und im Binnenwirtschaftsverkehr auf rd. 97,6 Mrd. € (Stand: 31. Dezember 2014) geschätzt. Zur Deckung der daraus ggf. entstehenden Schadenszahlungen seitens des Bundes dient die in Kapitel 3208 des Bundeshaushalts gebildete globale Risikovorsorge für Entschädigungen aus Gewährleistungen. Von den im Jahre 2016 erwarteten Ausgaben des Bundes für Gewährleistungen in Höhe von insgesamt rd. 1,1 Mrd. € (Ist 2014: knapp 0,8 Mrd. €) entfallen 0,6 Mrd. € auf den Außenwirtschaftsbereich. Die Übernahme weiterer Gewährleistungen oder künftige Verpflichtungen des Bundes aus übernommenen Gewährleistungen sind hierbei unberücksichtigt (vgl. 3.2.4.5 sowie 3.2.12.4 und 3.2.13.2).

6.4. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

Auf der Grundlage der Entscheidungen der Bundesregierung aus den Jahren 1992, 1994 und 1998 wurden insgesamt 27 Bundesfernstraßenprojekte durch Private vorfinanziert. Die private Vorfinanzierung verlagert Ausgaben, die ansonsten während der Bauzeit direkt aus dem Haushalt zu finanzieren wären, auf künftige Haushaltsjahre. Für jede abgeschlossene Baumaßnahme erstreckte sich die Refinanzierung auf 15 Jahre. Die letzte Annuitätenrate wird im Jahr 2018 fällig. Der Bund ist für die 27 Maßnahmen ursprünglich Verpflichtungen in Höhe von rd. 4,5 Mrd. € eingegangen. Durch die seit Jahren rückläufigen Zinsen und durch vorzeitige Ablösung von Maßnahmen, betragen aktuell die voraussichtlichen Gesamtausgaben aller Projekte nur noch rd. 3,89 Mrd. €. Davon wurden durch reguläre und vorzeitige Tilgung bis Ende 2014 rd. 3,73 Mrd. € geleistet. Für die noch verbleibenden 10 Maßnahmen - wovon weitere 5 in 2015 regulär auslaufen - werden im Finanzplanungszeitraum noch rd. 0,16 Mrd. € ausgabewirksam.

Tabelle 15

Versorgungsausgaben ¹⁾ des Bundes bis 2050

| | Finanzplan | | Prognose | | | |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | 2015 | 2019 | 2020 | 2030 | 2040 | 2050 |
| Versorgungsempfänger des Bundes ²⁾ | 8,5 | 8,8 | 9,0 | 11,0 | 13,3 | 15,0 |
| Anzahl der Versorgungsempfänger rd. | 189.600 | 191.300 | 192.000 | 202.000 | 205.000 | 193.000 |
| ehemalige Bahnbeamte | 4,9 | 4,7 | 5,0 | 4,7 | 4,0 | 3,0 |
| Anzahl der Versorgungsempfänger rd. | 159.000 | 139.000 | 143.000 | 108.000 | 69.000 | 35.000 |
| ehemalige Postbeamte | 7,5 | 7,8 | 7,1 | 7,8 | 7,1 | 4,7 |
| Anzahl der Versorgungsempfänger rd. | 271.000 | 264.000 | 255.500 | 237.200 | 178.300 | 102.900 |
| Summe in Mrd. € | 20,9 | 21,4 | 21,1 | 23,5 | 24,4 | 22,7 |

¹⁾ Einschl. Versorgungsrücklage

²⁾ Ohne Leistungen für die Sonderversorgungssysteme

Rundungsdifferenzen möglich

6.5. Öffentlich Private Partnerschaften

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) sind als Beschaffungsvariante auf allen staatlichen Ebenen präsent. Sie stellen eine auf vertraglicher Basis langfristig angelegte Zusammenarbeit zwischen Öffentlicher Hand und privater Wirtschaft dar und betrachten eine zu realisierende Maßnahme ganzheitlich. Bei diesen Maßnahmen tritt jeweils eine Lebenszyklusbetrachtung in den Mittelpunkt, die auch den Rahmen für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bildet. Es werden nicht nur die Investitionen als solche, sondern auch die Folgekosten betrachtet, z. B. bei Immobilien neben der Planung und dem Bau auch die Finanzierung, der Betrieb über den gesamten Nutzungszeitraum hinweg und gegebenenfalls die Verwertung am Ende des Nutzungszeitraums. Wie für jede andere Variante der öffentlichen Bedarfsdeckung gilt stets der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens. Eine Realisierung als

ÖPP kommt in Frage, wenn sie sich über den Lebenszyklus betrachtet als die wirtschaftlichste Beschaffungslösung erweist.

Die wichtigsten ÖPP-Projekte des Bundes betreffen bisher die Bereiche Bau, Verkehr und Verteidigung. Der durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben realisierte Neubau des BMBF, Dienststelle Berlin, ist das erste zivile Hochbauprojekt des Bundes, das im Rahmen einer ÖPP errichtet und betrieben wird. Das Vorhaben umfasst die Planung, die Errichtung, den 27-jährigen Gebäudebetrieb, die Instandhaltung und die Finanzierung des Neubaus. Die abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat ergeben, dass die Vergabe sowohl im Ergebnis des Ausschreibungs-/Vergabeverfahrens als auch im Vergleich zu einer konventionell durchgeführten Eigenbau- und Betriebslösung deutlich wirtschaftlicher ist. Nach nur rd. 2 1/2-jähriger Bauzeit konnte der Neubau des BMBF

im August 2014 an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigentümerin übergeben und im Oktober 2014 durch das BMBF bezogen werden.

Die Umsetzung von ÖPP bei Straßenbaumaßnahmen soll deren Realisierung beschleunigen, Effizienzgewinne über den Lebenszyklusansatz generieren und insgesamt zu mehr Innovation im Straßenbau führen. Seit 2007 sind im Bereich der Bundesautobahnen inzwischen insgesamt sieben ÖPP-Projekte vergeben worden. Hierbei baut der Private einen Autobahnabschnitt aus und übernimmt den Betrieb und die Erhaltung für einen in der Regel dreißigjährigen Zeitraum zur Ausführung. Im Gegenzug erhält er bei den ersten vier A-Modellen die auf der Konzessionsstrecke anfallenden Mauteinnahmen bzw. Teile davon. Beim fünften Projekt wird ein vertraglich vereinbarter, im Wettbewerb ermittelter Einheitsmautsatz pro gefahrenem mautpflichtigen Kilometer vergütet. Beim sechsten und siebten Projekt handelt es sich um so genannte Verfügbarkeitsmodelle. Bei dieser Modellvariante erhält der Private als Vergütung für Bau, Erhaltung und Betrieb über die gesamte Projektlaufzeit ein Entgelt aus dem Bundeshaushalt auf Basis der Verfügbarkeit, d. h. Befahrbarkeit der Verkehrswege.

Auch im Verteidigungsbereich können ÖPP ein geeignetes Instrument sein, um durch Einbringung von

Know-how der Privatwirtschaft Effizienzgewinne bei den Prozessabläufen zu erreichen und die Bundeswehr in Tätigkeitsfeldern zu entlasten, die nicht zu ihren Kernaufgaben gehören. Ein wichtiges ÖPP-Vorhaben der Bundeswehr ist das IT-Projekt HERKULES, mit dem durch die vom BMVg und Unternehmen der Privatwirtschaft gegründete BWI Informationstechnik GmbH im Rahmen einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren die gesamte zivile IT-Landschaft der Bundeswehr modernisiert wird. Der Hauptvertrag HERKULES endet planmäßig mit Ablauf des 27. Dezember 2016. Das Folgemodell wird als Inhousegesellschaft weitergeführt. Ein weiteres großes ÖPP-Projekt betrifft im Hochbaubereich die Sanierung und den Betrieb der Fürst-Wrede-Kaserne in München.

6.6 Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigung (VE) ist eine im Haushaltsplan ausgebrachte Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren (§§ 16, 38 BHO).

Im Jahr 2015 wurden mit dem Nachtragshaushalt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 67 Mrd. € ausgebracht. Davon entfallen auf die Finanzplanjahre 2016 bis 2018 rd. 46,9 Mrd. € und auf die Folgejahre rd.

Tabelle 16

Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)

| Maßnahme | Gesamtausgaben | Finanzierungsverlauf | | | Laufzeit (Vertragsende/Jahr) |
|----------|----------------|----------------------|--------------------------------|------------------------|---------------------------------|
| | | Verausgabt bis 2014 | Finanzplanzeitraum 2015 - 2019 | Folgejahre (insgesamt) | |
| | Mio. € | Mio. € | | | |

Laufende Maßnahmen

| | | | | | |
|----------------------------|-------|-------|-----|---|--------------------|
| 10 Bundesfernstraßen | 3.889 | 3.729 | 160 | 0 | 15 Jahre (2018) |
|----------------------------|-------|-------|-----|---|--------------------|

Tabelle 17

Öffentlich Private Partnerschaften im Bundeshaushalt
(laufende Maßnahmen Tiefbau, Hochbau, sonstige ÖPP-Projekte)

| Maßnahme | Gesamt- ausgaben | Finanzierungsverlauf | | |
|--|---------------------|------------------------|--|---------------------------|
| | | Verausgabt bis 2014 | Finanzplan- zeitraum 2015 - 2019 | Folgejahre (insgesamt) |
| | Mio. € | Mio. € | | |
| Bereich Bundesfernstraßen (7 Bundesfernstraßenprojekte) | 6.415 | 830 | 987 | 4.598 |
| Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung | 6.996 | 5.169 | 1.604 | 224 |

12,1 Mrd. €. Bei weiteren rd. 7,9 Mrd. € war die Aufteilung der Ermächtigung auf Jahresfälligkeiten bei der Aufstellung des Nachtragsentwurfs noch nicht möglich. Der Haushalt 2014 enthielt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 57,4 Mrd. €. Ausweislich der Haushaltsrechnung 2014 beliefen sich die bis dahin eingegangenen Verpflichtungen auf rd. 129,5 Mrd. €.

7 Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bis 2019

7.1 Kurzfristige Wirtschaftsentwicklung

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem Aufschwung. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im ersten Quartal 2015 preis- kalender- und saisonbereinigt um 0,3 % gegenüber dem Schlussquartal 2014 moderat gestiegen, nachdem zuvor die konjunkturelle Expansion außerordentlich stark ausgefallen war (4. Quartal 2014 +0,7 %). Positive Wachstumsimpulse kamen zu Beginn dieses Jahres rein rechnerisch ausschließlich von der Inlandsnachfrage (+0,5 Prozentpunkte gegenüber Vorquartal). Die Nettoexporte dämpften das Wachstum (-0,2 Prozentpunkte), da die realen Importe von Waren und Dienstleistungen ein höheres Plus als die Exporte von Waren und Dienstleistungen verzeichneten. Die Binnenkonjunktur wurde sowohl von einer Ausweitung des privaten Konsums (preis-, kalender- und saisonbereinigt +0,6 % gegenüber dem Vorquartal) als auch von einem Anstieg der Bruttoanlageinvestitionen (+1,5 %) begünstigt. Merklich positive Impulse gingen dabei von den Ausrüstungs- und Bauinvestitionen des nichtstaatlichen Sektors aus. Die Investitionen in Nichtwohnbauten zogen in diesem Sektor kräftiger an als der Wohnungsbau. Ob dies eine Trendwende zu dynamischerer Investitionsentwicklung darstellt, bleibt abzuwarten; die Bedingungen dafür sind nach wie vor gut. Die niedrigen - wenn auch wieder leicht

anziehenden - Zinsen tragen zu Kostenentlastungen der Unternehmen bei. Darüber hinaus ist die Finanzlage der Unternehmen weiterhin gut. Auch der Aufwärtstrend der privaten Konsumausgaben könnte durch günstigere Absatz- und Gewinnperspektiven sowie zunehmende Kapazitätsauslastung höhere Investitionen nach sich ziehen. Die privaten Haushalte profitieren von den Einkommenssteigerungen, die zum einen aus dem bis zuletzt anhaltenden Beschäftigungsaufbau und zum anderen aus den Tariflohnsteigerungen resultieren. Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer nahmen im 1. Quartal 2015 gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % zu; in Nettobetrachtung, also nach Abzug von Lohnsteuern und Sozialbeiträgen, steigen die Pro-Kopf-Löhne um 1,9 %. Bei einem Konsumdeflator von +0,3 % kam es zu einem Anstieg der realen Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer um 1,6 %. Dies stärkte - zusammen mit der Beschäftigungsexpansion - die Kaufkraft der Verbraucher.

Die Gesamtheit der Indikatoren spricht dafür, dass sich der konjunkturelle Aufschwung im 2. Quartal 2015 in moderatem Tempo fortgesetzt hat. Insbesondere die Industrie ist gut in das neue Vierteljahr gestartet. So lässt der Aufwärtstrend der Nachfrage nach industriellen Erzeugnissen eine spürbare Expansion in den nächsten Monaten erwarten. Zwar ist die Stimmung in den Unternehmen (ifo Geschäftserwartungen in der Gewerblichen Wirtschaft) und der Finanzmarktanalysten (ZEW-Konjunkturerwartungen) etwas weniger optimistisch; beide Indikatoren bewegen sich jedoch auf einem hohen Niveau. Die Verbraucher sehen mit Zuversicht in die Zukunft. Die Geldpolitik wirkt in Deutschland weiter expansiv und die Finanzierungsbedingungen für Investitionen sind - angesichts der niedrigen Zinsen - nach wie vor sehr günstig.

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Frühjahrsprojektion für 2015 ein jahresdurchschnittliches reales Wirtschaftswachstum von 1,8 %. Die Wachstums-

prognosen nationaler und internationaler Institutionen liegen für 2015 in realer Rechnung derzeit (Mai bis Juni 2015) in einer Spanne von 1,7 % bis 1,9 %.

Der BIP-Anstieg wird im Jahr 2015 rein rechnerisch erneut von der Inlandsnachfrage getragen. Ein Hauptfaktor ist dabei eine starke Konsumentfaltung der privaten Haushalte. Gemäß Frühjahrsprojektion der Bundesregierung dürfte sich die Zunahme des privaten Konsums in realer Rechnung gegenüber 2014 spürbar beschleunigen (real +2,0 % nach +1,1 % im Jahr 2014). Dies ist maßgeblich auf eine deutliche Zunahme der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte zurückzuführen, die u. a. von der deutlich aufwärtsgerichteten Lohnentwicklung profitiert. Die nominalen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer steigen wahrscheinlich um 3,1 %. Daneben werden die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte auch durch die monetären Sozialleistungen begünstigt, die wegen der Anhebung der Geldleistungen im Bereich der Gesetzlichen Rentenversicherung beschleunigt ausgeweitet werden. Auch die Selbständigen- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte nehmen weiter leicht zu. Zusätzlich zu den günstigen Perspektiven zur Entwicklung der verfügbaren Einkommen wird die moderate Preisniveaumentwicklung auf der Verbraucherstufe die Kaufkraft der Verbraucher stärken.

Dies und die niedrigen Zinsen dürften den Wohnungsbau stimulieren. Die Ausrüstungsinvestitionen werden voraussichtlich zunächst nur verhalten steigen. Hier wirkt sich aus, dass die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten noch unter ihrem normalen Auslastungsgrad liegen. Mit zunehmender Kapazitätsauslastung wird jedoch das Investitionsmotiv Kapazitätserweiterung immer mehr an Bedeutung gewinnen und dadurch die Investitionstätigkeit begünstigen. Für den weiteren Verlauf des Projektionszeitraums ist daher mit einer Belebung der Investitionen in Ausrüstungen zu rechnen, die zunehmend auch den gewerblichen Bau erfassen wird. Dabei werden mehr und mehr auch das außerordentlich günstige monetäre Umfeld sowie verbesserte Absatz- und Gewinnperspektiven positiv zu Buche schlagen. Die staatlichen Bauinvestitionen wirken in beiden Jahren mit einem voraussichtlich kräftigen Anstieg stützend.

Von den Nettoexporten sind in diesem Jahr rechnerisch keine Wachstumsimpulse zu erwarten (-0,1 Prozentpunkte). Die Zunahme der Exporte dürfte etwas höher ausfallen als im vergangenen Jahr. Dabei profitieren die deutschen Exporteure von der sich allmählich erholenden Weltwirtschaft. Vor allem das Wachstum in den Industrieländern stützt die Weltkonjunktur, während die Schwellenländer verglichen mit vorangegangenen Jahren eher verhalten expandieren. Der Euroraum entwickelt sich günstiger als vielfach noch zum Jahresanfang unterstellt. Darüber hinaus wird die deutsche Exportwirtschaft von der Abwertung des Euro begünstigt, wodurch die Ausfuhren in die Länder außerhalb des Euroraums verbilligt werden. Der geringe

Ölpreis wirkt ebenfalls stützend, nicht zuletzt da auch andere ölimportierende Länder hiervon profitieren und sich deren erhöhte Nachfrage wiederum positiv auf deutsche Exporte auswirken dürfte. So sind denn auch die deutschen Exportunternehmen hinsichtlich ihrer Absatzperspektiven optimistisch gestimmt.

Der Arbeitsmarkt profitiert deutlich vom konjunkturellen Aufschwung. Im Jahr 2015 wird mit einem Rückgang der Arbeitslosenzahl gerechnet (-110 000 Personen). Die Zahl der Erwerbstätigen (Inlands-konzept) dürfte um 0,7 % (300 000 Personen) auf 42,95 Millionen Personen zunehmen. Stützend wirken dabei die hohe Netto-Zuwanderung sowie eine zunehmende Erwerbsbeteiligung von Älteren und Frauen.

Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus wird im Jahr 2015 moderat ausfallen (+0,5 %). Dämpfend wirken hier vor allem die rückläufigen Preise für Energiegüter, insbesondere für Mineralölprodukte. Die Kerninflation, also die Preisniveaumentwicklung ohne Einbeziehung von Nahrungsmittel- und Energiepreisen, liegt mit voraussichtlich +1,6 % zwar über dem zehnjährigen Durchschnitt (+1,2 %), aber noch deutlich unter der Zielinflationsrate der EZB. Der BIP-Deflator, der die Verteuerung der inländischen Wertschöpfung misst, wird um etwa 2,0 % zunehmen. Dahinter steht die Erwartung einer gesamtwirtschaftlichen Lohnentwicklung, die preisbereinigt im Rahmen des trendmäßigen gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszuwachses bleibt.

7.2 Ausblick auf 2016

Für das Jahr 2016 erwartet die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion mit einem Anstieg des preisbereinigten BIP von 1,8 % eine Fortsetzung des Aufschwungs. Das BIP wird damit stärker zunehmen als das gesamtwirtschaftliche Produktionspotenzial. Die Wachstumsprognose der Bundesregierung liegt innerhalb des aktuellen Prognosespektrums vom Juni 2015 (2016: real +1,7 % bis +2,4 %).

Das Wirtschaftswachstum wird - wie im Jahr 2015 - rein rechnerisch von der Inlandsnachfrage getragen. Spürbare Wachstumsimpulse gehen dabei vom privaten Konsum aus (preisbereinigt +0,8 Prozentpunkte). Dieser profitiert von einem anhaltenden Beschäftigungsaufbau (+0,3 %) und Einkommenssteigerungen. Auch die Arbeitslosenzahl wird voraussichtlich weiter sinken (-20 000 Personen auf 2,77 Millionen Personen). Die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt sowie die deutliche Zunahme der Bruttolöhne und -gehälter tragen zu einer kräftigen Ausweitung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte bei. Die Preisniveaumentwicklung dürfte 2016 weiterhin in ruhigen Bahnen verlaufen, wengleich der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus mit +1,4 % etwas höher ausfallen wird als im Jahr 2015.

Im Jahr 2016 wird mit einer deutlich anziehenden Investitionstätigkeit gerechnet. Dabei werden Investitionen in Ausrüstungen voraussichtlich an Dynamik gewinnen. Die im langjährigen Vergleich bereits hohe Auslastung der Kapazitäten im Baugewerbe dürfte dagegen einer beschleunigten Zunahme der Bauinvestitionen entgegenstehen. Dabei werden - vor dem Hintergrund der günstigen Finanzierungsbedingungen und einer verbesserten Einkommens- und Beschäftigungsentwicklung - die Investitionen in Wohnbauten wie auch im Jahr 2015 um 2,7 % steigen. Die Investitionen in Nichtwohnbauten werden sich dagegen etwas beschleunigen (+3,1 % nach +1,4 % im Jahr 2015).

Angesichts der erwarteten zunehmenden Erholung der Weltwirtschaft werden die Exporte von Waren und Dienstleistungen in realer Rechnung wahrscheinlich deutlich ausgeweitet. Beflügelt von der Zunahme der Inlandsnachfrage und aufgrund des hohen Importgehalts der Ausfuhren dürften die Importe jedoch etwas stärker steigen als die Exporte. Im Jahr 2016 werden daher von den Nettoexporten rein rechnerisch kaum Wachstumsimpulse erwartet (+0,1 Prozentpunkte).

7.3 Mittelfristige Wirtschaftsentwicklung bis 2019

7.3.1 Produktionspotenzial

Eine wichtige Grundlage für die Vorausschätzungen zur mittleren Frist sind Berechnungen zum gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzial, die entsprechend dem gesetzlichen Auftrag mit der gemeinsamen Methode der Europäischen Union durchgeführt werden. Diese ist zugleich eine wichtige methodische Basis für die deutsche Schuldenregel. Zu diesem Methodenrahmen gehört eine gesamtwirtschaftliche Produktionsfunktion, in der die gesamtwirtschaftliche Ausbringung von Gütern und Dienstleistungen sowohl vom Faktoreinsatz Arbeit und Kapital als auch vom technologischen Fortschritt der Volkswirtschaft abhängig ist. Der mit dem Produktionsfunktionsansatz ermittelte (potenzielle) Output entspricht einer konjunkturellen Normallage, d. h. einer gesamtwirtschaftlichen Aktivität bei Normalauslastung der Produktionsfaktoren, so dass es weder zu einer Inflationsbeschleunigung noch zu einer -verlangsamung kommt. Das bedeutet auch, dass Angebot und Nachfrage in einem gleichgewichtigen Verhältnis zueinander stehen (keine Produktionslücke).

Das gesamtwirtschaftliche Produktionspotenzial wird der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zufolge im mittelfristigen Vorausschätzungszeitraum (2015 bis 2019) um real 1,3 % pro Jahr wachsen. Aufgrund des demografisch bedingten Rückgangs der Erwerbsbevölkerung dürfte sich das Potenzialwachstum jedoch zum Ende des Projektionszeitraums im Jahr 2018 leicht verringern. Die aktuell hohe Zuwanderung mildert die

dämpfenden Effekte der Demografie auf das Wachstum des Potenzials.

Es wird unterstellt, dass der reale Anstieg des Bruttoinlandsprodukts etwas über dem Potenzialwachstum liegt, so dass die noch leicht negative Produktionslücke im weiteren Verlauf des Projektionszeitraums geschlossen wird. Im Jahr 2019 wird annahmegemäß eine konjunkturelle Normallage erreicht sein.

7.3.2 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für gesamtwirtschaftliche Projektionen ist eine Vielzahl teils technischer Annahmen zum außen- und binnenwirtschaftlichen Umfeld zugrunde zu legen. Für den mittelfristigen Vorausschätzungszeitraum geht die Bundesregierung von folgenden Rahmenbedingungen aus:

- Die weltweite wirtschaftliche Aktivität expandiert in diesem Jahr in ähnlicher Größenordnung wie im Vorjahr. Im mittelfristigen Projektionszeitraum wird das Weltwirtschaftswachstum mit durchschnittlich rd. 4 % etwas höher ausfallen. Die Risiken bleiben hoch. Die fragile Weltkonjunktur bleibt auch aufgrund der geopolitischen Risiken störungsanfällig.
- Der Welthandel dürfte in diesem Jahr etwas kräftiger ausfallen als im Vorjahr. Mittelfristig dürfte das Welthandelsvolumen mit etwa 5 % pro Jahr etwas dynamischer zunehmen. Damit expandiert der Handel etwas stärker als die Weltwirtschaft, wenn auch nicht im gleichen Ausmaß wie vor der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die mittelfristigen Exportchancen der deutschen Wirtschaft sind gut. Gerade in weiterhin überdurchschnittlich wachsenden Schwellenländern ist der Bedarf an technisch hochwertigen Investitionsgütern aus Deutschland hoch. Die nach wie vor wichtigen Handelspartner im Eurogebiet erreichen mittelfristig wieder einen etwas höheren Wachstumspfad.
- Für Rohöl und andere Rohstoffe werden im Prognosezeitraum keine angebotsseitigen Versorgungsengpässe unterstellt. Die Preisniveaumentwicklung für energetische und nicht-energetische Rohstoffe wird moderat sein.
- Der Außenwert des Euro bleibt stabil. Die Europäische Zentralbank verfolgt erfolgreich die Sicherung der Preisniveaustabilität.
- Die gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung bleibt moderat. Sie steht im Einklang mit dem trendmäßigen Produktivitätsfortschritt.
- Die wachstumsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik in Deutschland wird fortgesetzt. Dabei wird den Erfordernissen zur Wahrung der Tragfähigkeit der Staatsfinanzen nicht zuletzt dadurch Rechnung

getragen, dass die gesetzlich verankerte Schuldenregel strikt eingehalten wird.

- Alle bis zum Abschluss der Projektion beschlossenen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen sind in der Projektion berücksichtigt.

7.3.3 Ergebnisse

Unter den genannten Annahmen und Voraussetzungen erwartet die Bundesregierung für zentrale gesamtwirtschaftliche Kenngrößen die folgenden Ergebnisse:

- Die deutsche Wirtschaft bewegt sich auf eine konjunkturelle Normallage zu. Dabei wird erwartet, dass das Bruttoinlandsprodukt in der mittleren Frist etwas stärker zunimmt als das Wachstum des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzials. Im Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage - und dem

Wirken marktendogener Anpassungskräfte - wird sich die Produktionslücke allmählich schließen und im Jahr 2019 wird annahmegemäß eine konjunkturelle Normallage erreicht.

- Der Arbeitsmarkt bleibt auch mittelfristig in einer guten Verfassung. Vor dem Hintergrund der bereits erreichten Niveaus von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit werden sich jedoch weitere Verbesserungen in engen Grenzen halten. Die Arbeitslosigkeit wird bis 2019 auf voraussichtlich unter 2,8 Mio. Personen fallen.
- Das Wirtschaftswachstum wird im gesamten mittelfristigen Vorausschätzungszeitraum rein rechnerisch von der Inlandsnachfrage getragen werden, die indirekt auch von den guten außenwirtschaftlichen Perspektiven profitiert.

Tabelle 18

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

| Jahr | Erwerbs- tätige (Inland) | Beschäftigte Arbeitnehmer (Inland) | Arbeitszeit je Erwerbs- tätigen | Bruttoinlandsprodukt | | | | |
|--------------------|--------------------------------|--|---------------------------------------|-----------------------------|------------------------|-----------------------------------|--------------------------|----------|
| | | | | preisbereinigt, Kettenindex | | | in jeweiligen Preisen | Deflator |
| | | | | insgesamt | je Erwerbs- tätigen | je Erwerbs- tätigen- stunde | | |
| | | | | Mio. | Stunden | 2010 = 100 | | |
| 2009 | 40,892 | 36,407 | 1.373 | 96,1 | 96,4 | 97,6 | 2.456,7 | 99,3 |
| 2014 ¹⁾ | 42,652 | 38,247 | 1.371 | 105,8 | 101,7 | 103,1 | 2.903,8 | 106,6 |
| 2019 ²⁾ | 43,3 | 38,8 | 1.373 | 114,0 | 108,1 | 109 | 3.424 | 117 |

Veränderungen insgesamt in Prozent

| | | | | | | | | |
|-------------------------|-----|-----|-------|------|-----|-----|------|-----|
| 2014/2009 ¹⁾ | 4,3 | 5,1 | - 0,1 | 10,1 | 5,6 | 5,7 | 18,2 | 7,4 |
| 2019/2014 ²⁾ | 1 ½ | 1 ½ | 0 | 7 ¾ | 6 ¼ | 6 ¼ | 18 | 9 ½ |

jahresdurchschnittliche Veränderungen in Prozent

| | | | | | | | | |
|-------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| 2014/2009 ¹⁾ | 0,8 | 1,0 | 0,0 | 1,9 | 1,1 | 1,1 | 3,4 | 1,4 |
| 2019/2014 ²⁾ | ¼ | ¼ | 0 | 1 ½ | 1 ¼ | 1 ¼ | 3 ¼ | 1 ¾ |

¹⁾ Rechenstand Februar 2015;²⁾ Mittelfristige Projektion der Bundesregierung April 2015 (basierend auf Rechenstand Februar 2015, gerundete Werte: gerundet auf ¼).

Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Tabelle 19

Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)

| Jahr | Bruttoinlands- produkt | Konsumausgaben | | Bruttoinvestitionen | | | Außen- beitrag |
|--|---------------------------|----------------------|-------|---------------------|---------|-------------------------|-------------------|
| | | Private Haushalte | Staat | insgesamt | Anlagen | Vorrats- veränderung | |
| Mrd. € | | | | | | | |
| 2009 | 2.456,7 | 1.408,4 | 481,4 | 445,6 | 470,2 | - 24,5 | 121,2 |
| 2014 ¹⁾ | 2.903,8 | 1.604,7 | 561,5 | 548,2 | 581,0 | - 32,8 | 189,4 |
| 2019 ²⁾ | 3.424 | 1.860 | 671 | 668 | 701 | - 33 | 225 |
| Anteile am BIP in Prozent | | | | | | | |
| 2009 | 100,0 | 57,3 | 19,6 | 18,1 | 19,1 | - 1,0 | 4,9 |
| 2014 ¹⁾ | 100,0 | 55,3 | 19,3 | 18,9 | 20,0 | - 1,1 | 6,5 |
| 2019 ²⁾ | 100 | 54 ¼ | 19 ½ | 19 ½ | 20 ½ | - 1 | 6 ½ |
| Veränderungen insgesamt in Prozent | | | | | | | |
| 2014/2009 ¹⁾ | 18,2 | 13,9 | 16,6 | 23,0 | 23,6 | . | . |
| 2019/2014 ²⁾ | 18 | 16 | 19 ½ | 21 ¾ | 20 ½ | . | . |
| jahresdurchschnittliche Veränderungen in Prozent | | | | | | | |
| 2014/2009 ¹⁾ | 3,4 | 2,6 | 3,1 | 4,2 | 4,3 | . | . |
| 2019/2014 ²⁾ | 3 ¼ | 3 | 3 ¾ | 4 | 3 ¾ | . | . |

1) Rechenstand Februar 2015

2) Mittelfristige Projektion der Bundesregierung April 2015 (basierend auf Rechenstand Februar 2015, gerundete Werte: gerundet auf ¼).

Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Abkürzungsverzeichnis

| | | | |
|------------|--|----------|---|
| AA | Auswärtiges Amt | ERE | Europäische Rechnungseinheit |
| Abs. | Absatz | Erl. | Erläuterung(en) |
| Abschn. | Abschnitt | ER | Europäischer Rat |
| ÄndG | Änderungsgesetz | ERP | European Recovery Program |
| aF | alte Fassung | ESF | Europäischer Sozialfonds |
| AfA | Absetzung für Abnutzung | ESt | Einkommensteuer |
| AFBG | Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz | EstDV | Einkommensteuer-Durchführungsverordnung |
| AIG | Auslandsinvestitionsgesetz | EstG | Einkommensteuergesetz |
| AKG | Allgemeines Kriegsfolgendgesetz | EstRG | Gesetz zur Reform d. Einkommensteuer, d. Familienlasten-ausgleichs und der Sparförderung (Einkommensteuerreformgesetz) |
| Anh. | Anhang | EU | Europäische Union |
| Anm. | Anmerkung | EWS | Europäisches Währungssystem |
| AO | Abgabenordnung | EWUU | Europäische Wirtschafts- und Währungsunion |
| Art. | Artikel | EZB | Europäische Zentralbank |
| AstV | Ausschuss der Ständigen Vertreter bei der EG | f. | folgende (Seite) |
| BA | Bundesagentur für Arbeit | ff. | folgende (Seiten) |
| BAföG | Bundesausbildungsförderungsgesetz | FhG | Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. |
| BBk | Deutsche Bundesbank | FuE | Forschung und Entwicklung |
| BerlinFG | Berlinförderungsgesetz | GewSt | Gewerbsteuer |
| BewG | Bewertungsgesetz | GG | Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland |
| BfDI | Beauftragte für den Datenschutz | ggf. | gegebenenfalls |
| BGBI. | Bundesgesetzblatt | GMBI. | Gemeinsames Ministerialblatt |
| BHG | Berlinhilfegesetz | GRW | Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ |
| BHO | Bundeshaushaltsordnung | GV | Gemeindeverbände |
| BIP | Bruttoinlandsprodukt | GVFG | Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz |
| BK | Bundeskanzlerin | GWK | Gemeinsame Wissenschaftskonferenz |
| BKAmt | Bundeskanzleramt | HG | Haushaltsgesetz |
| BKGG | Bundeskindergeldgesetz | HGrG | Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz) |
| BKM | Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien | HGF | Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft |
| BMAS | Bundesministerium für Arbeit und Soziales | HVE | Haushaltsvorentwurf |
| BMBF | Bundesministerium für Bildung und Forschung | IDA | Internationale Entwicklungsorganisation |
| BMEL | Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft | idF | in der Fassung |
| BMF | Bundesministerium der Finanzen | InvHG | Gesetz über die Investitionshilfe der gewerblichen Wirtschaft (Investitionshilfegesetz) |
| BMF-Dok. | BMF-Dokumentation | InvZuLG | Investitionszulagengesetz |
| BMFSFJ | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | i. V. m. | in Verbindung mit |
| BMG | Bundesministerium für Gesundheit | IWF | Internationaler Währungsfonds |
| BMI | Bundesministerium des Innern | Kan\$ | Kanadischer Dollar |
| BMJV | Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz | Kap. | Kapitel |
| BMUB | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit | KapStDV | Kapitalertragsteuer Durchführungsverordnung |
| BMVI | Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur | KfW | Kreditanstalt für Wiederaufbau |
| BMVg | Bundesministerium der Verteidigung | KfzSt | Kraftfahrzeugsteuer |
| BMWi | Bundesministerium für Wirtschaft und Energie | KHG | Krankenhausfinanzierungsgesetz |
| BMZ | Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung | KSt | Körperschaftsteuer |
| BPr | Bundespräsident | KStDV | Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung |
| BR | Bundesrat | KStG | Körperschaftsteuergesetz |
| BReg | Bundesregierung | KVStG | Kapitalverkehrsteuergesetz |
| BRH | Bundesrechnungshof | LAF | Lastenausgleichsfonds |
| BSP | Bruttosozialprodukt | LAG | Lastenausgleichsgesetz |
| BT | Deutscher Bundestag | LSt | Lohnsteuer |
| BT-Drs. | Bundestagsdrucksache | Mio. | Millionen |
| Buchst. | Buchstabe | MPG | Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. |
| BVerfG | Bundesverfassungsgericht | Mrd. | Milliarden |
| BZSt | Bundeszentralamt für Steuern | MWSt | Mehrwertsteuer |
| DB | Deutsche Bahn AG | NATO | North Atlantic Treaty Organization |
| DfBest. | Durchführungs-Bestimmungen | nF | neue Fassung |
| DFG | Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. | Nr. | Nummer |
| d. h. | das heißt | OECD | Organization for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) |
| DV | Durchführungsverordnung | Öffa | Deutsche Gesellschaft für öffentl. Arbeiten AG |
| € | Euro | ÖPNV | Öffentlicher Personennahverkehr |
| EAG | Europäische Atom Gemeinschaft | OPEC | Organization of the Petroleum Exporting Countries |
| EAGFL | Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft | PISA | Programme for International Student Assessment |
| EALG | Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz | % | Prozent |
| ECOFIN-Rat | Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der EU-Mitgliedstaaten | rd. | rund |
| ECU | Europäische Währungseinheit des EWS | RE | Rechnungseinheit |
| EDIP | European Defence Improvement Program | RegE | Regierungsentwurf |
| EFRE | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung | RegG | Regionalisierungsgesetz |
| EFTA | European Free Trade Association (Europäische Freihandelszone) | RepG | Reparationssschädengesetz |
| EFWZ | Europäischer Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit | RVO | Reichsversicherungsordnung |
| EG | Europäische Gemeinschaften | s. | siehe |
| EGKS | Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl | s. a. | siehe auch |
| EIB | Europäische Investitionsbank | SGB | Sozialgesetzbuch |
| EntflechtG | Entflechtungsgesetz | SGB III | Sozialgesetzbuch Drittes Buch - Arbeitsförderung - |
| EP | Europäisches Parlament | sog. | sogenannte |
| Epl. | Einzelplan | StabZG | Stabilitätszuschlagsgesetz |
| ER | Europäischer Rat | StÄndG | Steueränderungsgesetz |

| | |
|---------|---|
| StAnpG | Steueranpassungsgesetz |
| StEntlG | Steuerentlastungsgesetz |
| StWG | Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft |
| SZR | Sonderziehungsrechte |
| Tit. | Titel |
| Tz. | Textziffer |
| u. a. | unter anderem |
| u. dgl. | und dergleichen |
| ÜBS | Überbetriebliche Berufsbildungsstätten |
| US-\$ | US-Dollar |
| Ust | Umsatzsteuer |
| UStDB | Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz |
| UStDV | Verordnung zur Durchführung des Umsatzsteuergesetzes |
| UStG | Umsatzsteuergesetz |
| VE | Verpflichtungsermächtigungen |
| VermBG | Vermögensbildungsgesetz |
| veröff. | veröffentlicht |
| vgl. | vergleiche |
| VGR | Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung |
| VN | Vereinte Nationen |
| VO | Verordnung |
| VSt | Vermögensteuer |
| v.T. | vom Tausend |
| VV | Verwaltungsvorschrift |
| WBIF | Investitionsfonds Westlicher Balkan |
| WGL | Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. |
| WoBauG | Wohnungsbaugesetz |
| WoPDV | Durchführungsverordnung zum Wohnungsbau-Prämiengesetz |
| WoPG | Wohnungsbau-Prämiengesetz |
| WoPR | Richtlinien zum Wohnungsbau-Prämiengesetz |
| WSA | Wirtschafts- und Sozialausschuss der EG |
| z. B. | zum Beispiel |
| £ | Pfund Sterling |